Hans Fenske

## „Die deutsche Einheit will ein jeder…“

# Bismarck und die deutsche Frage 1848 bis 1871

Der Westen Beiheft 17

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e.V.

2015 • ISSN 0179-6119 • ISBN 978-3-00-051587-3

## Titelbild

Otto von Bismarck – Lithographie von Georg Engelbach, 1863
(Bismarck als preußischer Ministerpräsident)

# Inhaltsverzeichnis

Einführung…….....…..…..……4

Anmerkungen zur Einführung.....……....……..……9

I. Bismarck und die deutsche Frage 1848/49.....13

II. Der preußische Unionsplan.....17

III. Bismarck im diplomatischen Dienst. Nachdenken über Deutschland.…25

IV. Das Problem Schleswig-Holstein…….....……...29

V. Verschlechterung des Klimas zwischen Berlin und Wien……..……33

VI. Der österreichisch-preußische Krieg……...……...40

VII. Die Gründung des Norddeutschen Bundes……..…….……42

VIII. Geduld in der deutschen Frage……...…….……51

IX. Zusammenprall mit Frankreich……...…….……55

X. Der Abschluß der Reichsgründung……..…….……61

XI. Würdigung und Ausblick…….....……69

Quellen…….....……71

Literatur…….....……..72

Anmerkungen……....……..……74

Zum Autor…….....…..……..78

Impressum……....……..……..79

# Einführung

Die (klein-)deutsche Einigung, wie sie im wesentlichen durch Otto von Bismarck geschaffen worden ist, scheint auf den ersten Blick mit der Tatsache, daß nach der Herstellung der Einheit das Elsaß und das Departement Moselle (sowie ein Teil der Meurthe) durch den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 von Frankreich an das Deutsche Reich abgetreten worden sind, nicht unmittelbar in Verbindung zu stehen. Wenn sich nach der 1867 erfolgten Gründung des Norddeutschen Bundes die Einbeziehung Bayerns, Württembergs und Badens in diesen Bund in einem allmählichen, dann sicherlich über lange Zeit erstreckenden Vorgang vollzogen hätte – wie es Bismarck und andere, z. B. der bayerische Ministerpräsident Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, ja erhofft und zumindest nicht für völlig unmöglich gehalten haben –, wenn die Ausdehnung des Bundes südlich des Mains also ohne kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich möglich gewesen wäre, dann wäre es zur Rücknahme Elsaß-Lothringens sicherlich nicht gekommen.

Da Frankreich aber nicht gewillt war, eine solche Entwicklung, also eine nationalstaatliche Einigung, wie es selbst sie schon Jahrhunderte zuvor erreicht hatte, auch dem deutschen Nachbarn im Osten zuzugestehen,[1] und bereits die Gründung des Norddeutschen Bundes als eigene Niederlage empfunden hatte,[2] der eine zweite, die in der Ausdehnung der Bundesgewalt auf die süddeutschen Mittelstaaten bestanden hätte, nicht folgen durfte, war es eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, daß früher oder später eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Frankreich einerseits und einem von Preußen geführten deutschen Bund erfolgen werde, es sei denn die Deutschen leisteten auf das politische Ziel ihrer Eingung endgültigen Verzicht. Im Gefolge einer weit außerhalb Deutschlands und Frankreichs liegenden Frage, der möglichen Kandidatur eines Prinzen der schwäbischen, katholischen Nebenlinie des hohenzollernschen Gesamthauses für den spanischen Thron, die überdies in der Sache bereits mit einem vollen Erfolg der französischen Forderung beendet war, wurde der Krieg französischerseits geradezu an den Haaren herbeigezogen.[3]

Napoleon III. hatte im Oktober 1868 dem späteren englischen Außenminister Clarendon gesagt, die französischen Kanonen würden von selbst losgehen, wenn Bismarck den deutschen Süden in den Nordbund ziehe.[4] Diese Äußerung des Kaisers wurde über den preußischen Botschafter in London, Bernstorff, sehr bald Bismarck und König Wilhelm bekannt. Damit war durch das Staatsoberhaupt Frankreichs eine klare Linie gezogen, und allerspätestens von da an war damit zu rechnen, daß Bestrebungen der

deutschen Regierungen und der deutschen Volkstretungen zu engerer staatlicher Einheit dann, wenn sie in ein konkretes Stadium einträten, mit einem kriegerischen Einschreiten Frankreichs rechnen müßten.
Das Schicksal sowohl des Elsaß als auch das der linksrheinischen Gebiete Preußens, Bayerns und Hessens lag, sollte es zu einem Kriege kommen, auf der Waagschale. Es war zu erwarten, daß die Frage der staatlichen Zuordnung des Elsaß im Falle eines für einen geschlossen kämpfenden deutschen Bund günstigen Ausgangs aufgeworfen würde, nachdem weder 1814 noch 1815 – von der kleinen Grenzkorrektur zwischen Lauter und Queich, wodurch die Stadt Landau an einen deutschen Staat, Bayern, zurückkehrte, abgesehen – die Ostgrenze Frankreichs vom Oberrhein westwärts verschoben worden war.
So hing das Schicksal des Elsaß wie der Lande am Mittelrhein, der Saar und der Mosel zunächst davon ab, ob sich die staatliche Einigung Deutschlands als innerdeutscher Vorgang ohne Einmischung von dritter Seite vollziehen werde, und in zweiter Linie davon, wie, falls die Intervention von außen nicht verhindert werden könnte, in einer militärischen Entscheidung die Würfel fallen würden. Bismarck betrachtete die Frage der deutschen Einigung als rein innerdeutsche Angelegenheit. Das widersprach einer Grundlinie der französischen Außenpolitik, die von Frankreich faktisch schon seit dem 16. Jahrhundert beobachtet worden war, unter – ob berechtigter, sei hier dahingestellt – Berufung auf Verträge seit 1648.
Insofern steht die Abtretung von Elsaß-Lothringen, wie sie der Frankfurter Frieden bewirkte, doch in einer engen Verbindung mit der seit 1862 maßgeblich von Bismarck beeinflußten Politik Preußens, die auf eine stärkere Zusammenfassung der deutschen Staaten abzielte, die fester sein sollte als das lockere völkerrechtliche Band des Deutschen Bundes.
Als Norddeutscher, Niederdeutscher hatte Bismarck von Haus aus keine nähere innere Verbindung zum Elsaß. In seiner Politik gegenüber Frankreich spielte es bis 1870 keine Rolle. Bei den Äußerungen Bismarcks über das Elsaß, die aus späterer Zeit stammen, darf zumindest nicht völlig ausgeschlossen werden, daß sie von mittlerweile gemachten Erfahrungen gefärbt seien. Das gilt für die Worte, mit denen der alte, seine Lebenserinnerungen diktierende Bismarck seine erste geistige Berührung mit dem Elsaß formulierte: *Beim Blick auf die Landkarte ärgerte mich der französische Besitz von Straßburg, und der Besuch von Heidelberg, Speier und der Pfalz stimmte mich rachsüchtig und kriegslustig.*[5] Zwischen diesem Besuch sowie den davon angeblich ausgelösten Gefühlen und der Niederschrift der Sätze liegt mehr als ein halbes Jahrhundert! Auch die Stimmung, die Bismarck 1842 bei dem Besuch der damals noch rein deutschsprachigen Stadt Straßburg

gehabt haben will, wird erst fast 50 Jahre später formuliert.[6] Daß der junge Bismarck damals wirklich so weitgehend gedacht hat, ist nicht völlig ausgeschlossen, aber doch alles andere als gesichert. Davon daß das Erleben der damals noch ganz deutschsprachigen Stadt in ihm das Gefühl habe aufkommen lassen, hier sei in schmerzlicher Weise altes deutsches Kulturland entfremdet worden, ist allerdings auszugehen. Bismarck hätte kein geschichtlich und politisch denkender Mensch seiner Zeit sein müssen, wenn er anders gedacht hätte.

Die früheste politische Äußerung Bismarcks über das Elsaß dürfte ein Satz in seiner Zuschrift an die Magdeburger Zeitung vom 20. April 1848 sein: *Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen.*[7] In diesem Schreiben geht es aber im übrigen um das Verhältnis der Deutschen zu den slawischen Nachbarn im Osten, nicht um Fragen des Westraums.

Die 1855 während des Krimkrieges Bismarck gegenüber getanen Äußerungen König Wilhelms I. von Württemberg werden, wenn sie in der Form gefallen sind, wie Bismarck sie 16 Jahre später in einer Reichstagsrede wiedergab, nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben sein: *Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallstor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen […] Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallstor für eine stets waffenbereite Armee von 100 000 bis 150 000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können – die Franzosen werden stets früher da sein.*[8]

Als 1859 sich während des zwischen Frankreich und Sardinien-Piemont einerseits und Österreich andererseits geführten Krieges zeitweise die Möglichkeit eines militärischen Zusammenstehens Österreichs und Preußens abzuzeichnen und damit manchem die Rückgewinnung des Elsaß durch die beiden deutschen Großmächte in den Bereich des Möglichen zu treten schien, setzte sich Bismarck im Einklang mit der Politik des preußischen Prinzregenten Wilhelm und seiner Minister für die Wahrung der Neutralität Preußens ein. Das Elsaß war ihm in diesen Jahren kein Gegenstand der Überlegung. Von persönlichen Gefühlen, ja Überzeugungen rein persönlicher Art ließ er die Politik nicht beeinflussen.[9]

Dagegen trat, nachdem durch die Ereignisse des Jahres 1866 die Weichen

für eine kleindeutsche Einigung gestellt worden waren und die französischen Forderungen nach sogenannter Kompensation, die Frankreich am Rhein, in Luxemburg und in Belgien suchte, auf die Tagesordnung gesetzt worden waren, die Frage der künftigen territorialen Gestaltung der Verhältnisse auch am Oberrhein und am Mittelrhein in den Vordergrund. Für Bismarck, den leitenden Staatsmann des Norddeutschen Bundes und Preußens, wäre die Erwerbung des Elsaß jedoch niemals ein Kriegsgrund gewesen. Eine solche wäre auch nur im Bunde mit den süddeutschen Mittelstaaten durchzuführen gewesen, die 1866/67 jedoch außerhalb des von Preußen aus den nördlich des Mains liegenden deutschen Staaten geschaffenen Norddeutschen Bundes geblieben waren. Die nähere staatliche Heranführung dieser Staaten an den Bund und dessen Erweiterung durch die Schaffung von mit den Süddeutschen gemeinsamen Institutionen war bei einem nicht völlig auszuschließenden Verzicht Frankreichs auf sich einmischende Verhinderung des Zusammenwachsens des deutschen Nordens mit dem Süden ja auch ohne militärische Auseinandersetzung, welche unabdingbare Voraussetzung jeglicher Verrückung von Grenzen am Rheinstrom war, denkbar.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag allein in Frankreich. Dort entschied man sich im Jahre 1870 für Krieg. Durch einen günstigen Kriegsverlauf hoffte man, nördlich der Lauter und westlich des Mittelrheins Erwerbungen tätigen und östlich des Rheins die nach Königgrätz geschaffenen Verhältnisse im Sinne der traditionellen französischen Deutschlandpolitik ungeschehen zu machen und neu gestalten zu können.[10] Daß man französischerseits aber gleichzeitig den Besitz des Elsaß zur Disposition stellte, für den Fall nämlich, daß die Waffen der kaiserlich französischen Armee unglücklich fechten sollten, dessen waren sich in Frankreich wohl weder Kaiser und Regierung noch Senat und Corps législatif voll bewußt.

Bewußt wurde dies den in Frankreich politisch Maßgeblichen jedoch, als seit den ersten Tagen des August 1870 offensichtlich war, daß Frankreich den Krieg nicht in Feindesland, sondern auf dem eigenen Staatsgebiet führen müsse. Für Bismarck trat das Elsaß sofort ins Blickfeld. Doch auch jetzt waren für seine Entscheidungen die staatspolitischen Notwendigkeiten grundlegend. Nicht die „Professorenidee“ der Rückgewinnung alten deutschen Landes stand bei ihm im Vordergrund, sondern die Absicht, die „Weißenburger Spitze“, mit der Frankreich weit nach Deutschland hineinragte und von der aus es offensiv den Norden vom Süden trennen konnte, abzubrechen und in Hinblick auf einen nicht auszuschließenden weiteren Krieg die Grenze und damit den Ausgangspunkt der französischen Waffen um ein gutes Stück zurückzuverlegen. Dies sollte der Sicherung seines Werks, der (klein-)deutschen Einigung, dienen. Um dieser Sicherung ein tragfähiges

Fundament zu verschaffen und das junge Reich nicht unnötig zu belasten, war er bestrebt, die neue Grenze nach Möglichkeit mit der deutsch-französischen Sprachgrenze zusammenfallen zu lassen. Das war im Falle des Elsaß, da man deutscherseits schließlich bereit war, auf Belfort zu verzichten, nicht schwer, fielen hier die Landesgrenzen ja fast gänzlich mit der Sprachgrenze zusammen. Schwerer war es im Falle der sich nördlich anschließenden Gebiete an Nied, Saar und Mosel. Hier wurde bei der neuen Grenzziehung die deutsch-französische Sprachgrenze teilweise erheblich überschritten. Der von seiten der Militärs vorgebrachten Forderung nach Besitz der Festung Metz hat Bismarck sich gebeugt. Er hat, nachdem er eingesehen hatte, daß ein Aufgeben dieser Vorstellung nicht durchzusetzen sei, sie sich zu eigen gemacht und in den Verhandlungen mit Thiers die Forderung nach Metz fest vertreten. Daß damit mehr erreicht war, als er ursprünglich selbst gewollt hatte, und eine ihm unerwünschte Hypothek auf den neuen Besitz gelegt war, das war ihm aber nach wie vor bewußt.[11]

Wie Bismarck, seine Mitarbeiter, der alte Kaiser und die im Deutschen Reich verbündeten Regierungen das neue Gebilde Elsaß-Lothringen 1871 in das Deutsche Reich hineinführten, wie sie dessen Stellung gestalteten, bald auch veränderten und hoben, wie sich das Land nach 1890 auch innerlich mehr und mehr in die Verhältnisse des Reiches hineinlebte, das ist oftmals und sehr kontrovers beschrieben und dargestellt worden, am besten vielleicht durch Rudolf Schwander, langjährigen Straßburger Bürgermeister, dann letzten der sechs kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen, und Fritz Jaffé.[12] Die Entwicklung des Landes während der auf die schicksalhaften Jahre 1870 und 1871 folgenden fast fünf Jahrzehnte führt jedoch über den zeitlichen Rahmen, den das vorliegende Heft ausfüllt, hinaus.

Dr. Rudolf Benl
Vorsitzender der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.“

# Anmerkungen

[1] In Frankreich pflegte man zwischen Preußen und Deutschland zu unterscheiden, als ob das ganze Land zwischen Saarbrücken und Königsberg nicht zu Deutschland gehört hätte. Guyot-Montpayrous in der Debatte des Corps législatif vom 15. Juli 1870: *Je pense qu'enivrée par le succès inespéré de Sadowa, la Prusse, qui a la prétention d'être l'Allemagne, tandis que, en définitive, son seul but est de vouloir opprimer cette grande nation, … a oublié ce que c'est que la France d'Iéna, et qu'il faut le lui rappeler.* Der volle Wortlaut der Debatte ist abgedruckt in: Die Emser Depesche. Bearbeitet von Ernst WALDER, 2., durchgesehene Auflage (Quellen zur neueren Geschichte, 27/28/29), Bern 1972, S. 86–146. Die Äußerung steht auf S. 133. Bismarck in der Reichstagssitzung vom 25. Mai 1871: *Der Name „Preußen" ist nicht ohne Erfolg durch die künstlichen – ich kann wohl sagen – Intriguen der französischen Regierung in Frankreich verhaßt gemacht worden im Vergleich mit dem der Deutschen. Es war eine alte Tradition daselbst, nicht anzuerkennen, daß die Preußen Deutsche wären, stets den Deutschen als solchen zu schmeicheln, sie als Schützlinge Frankreichs Preußen gegenüber darzustellen. Und so ist es gekommen, daß der Name Prussien in Frankreich fast etwas Verletzendes hat, und überall, wo sie etwas Uebles von uns sagen wollen, da heißt es: le gouvernement Prussien oder les Prussiens, und wo sie Etwas anerkennen wollen, da sagen sie: les Allemands;* Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-Kritische Gesammtausgabe besorgt von Horst KOHL. Band 5: 1871–1873, Stuttgart 1893, S. 75. Vgl. auch die Worte von Adolphe Thiers, die in Anm. 2 zitiert werden.

[2] Thiers in der Debatte des Corps législatif vom 15. Juli 1870: *Plus que personne, je le répète, je désire la réparation des événements de 1866; mais je trouve l'occasion détestablement choisie;* Emser Depesche (wie Anm. 1), S. 93. Ferner Thiers während dieser Debatte: *Ce jour-là elle [la Prusse] soulèverait contre elle de nombreuses et sérieuses hostilités, et nous, qui avons déploré Sadowa, nous qui avons toujours désiré qu'il fût réparé, nous avons toujours dit et répété qu'il y aurait un jour difficile, souverainement difficile pour la Prusse, et que ce serait celui où elle voudrait mettre la main sur les Etats de l'Allemagne restés indépendants. C'est ce jour-là, avons-nous dit, sans cesse, c'est ce jour qu'il faut savoir attendre. Ce jour-là elle aura contre elle une grande partie de l'Allemagne, l'Autriche notamment, et presque toute l'Europe. Du reste, en déplorant Sadowa, je n'ai jamais parlé de l'Allemagne qu'avec respect qu'elle mérite, et je me suis toujours borné à dire: Sachez attendre, et n'ajoutez pas à une grande faute la tort si dangereux de la vouloir réparer trop tôt. […] Oui, il fallait réparer Sadowa; mais il fallait attendre que*

*des fautes politiques comme celle que je viens d'indiquer, vous fournissent une occasion légitime; alors vous auriez été approuvés par toute l'Europe*; Emser Depesche (wie Anm. 1), S. 112.

[3] *M. Thiers. Que tout le monde juge! M. de Choiseul. On ne peut fas faire la guerre là-dessus … C'est impossible! M. Garnier-Pagès. Ce sont des phrases! M. Emmanuel Arago. Ceci connu, le monde civilisé vous donnera tort. (Bruit) Ceci connu, si vous faites la guerre, c'est que vous la voulez à tout prix. (Exclamations sur un grand nombre de bancs. – Assentiment à gauche) M. Jules Favre. Cela est vrai, malheureusement;* Emser Depesche (wie Anm. 1), S. 104; Thiers in der Debatte: *Vous aviez non-seulement obtenu le fond, mais vous aviez encore obtenu un effet moral considérable, et votre faute, c'est de ne pas vous en être contentés. Oui, vous aviez le fond, car la candidature du prince était supprimée;* Emser Depesche (wie Anm. 1), S. 113.

[4] Heinrich VON SYBEL, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Band 6, München und Leipzig 1894, S. 372.

[5] Otto von Bismarck. Werke in Auswahl. 8 Bände. Jahrhundertausgabe zum 23. September 1862. Hrsg. von Gustav Adolf REIN, Wilhelm SCHÜßLER, Eberhard SCHELER, Alfred MILATZ und Rudolf BUCHNER. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Darmstadt 1962 bis 1983, Darmstadt 2001, hier: Band 8, Teil A: Erinnerung und Gedanke. Unter Mitarbeit von Georg ENGEL herausgegeben von Rudolf BUCHNER, S. 3.

[6] Am 21. Dezember 1890 an eine Abordnung aus Straßburg: *Er erinnere sich, wie er im Jahre 1842 zum ersten Male durch Straßburg gereist, wie es ihn da geschmerzt habe, daß in einer ganz deutschen und damals auch noch gänzlich deutsch sprechenden Stadt französisches Militär und französische Beamte wirtschafteten. Er habe damals zu seinem französischen Reisegefährten gesagt: „Dieses Land war unser und muß wieder unser werden." Worauf dieser antwortete: „Alors il faudrait croiser la bayonette." Darauf habe er entgegnet: „Eh bien, nous la croiserons."* Otto von Bismarck, Werke in Auswahl. Band 8. Teil B: Rückblick und Ausblick 1890–1898. Mit zahlreichen unveröffentlichten Stücken und einem Dokumentenanhang: Ergänzungen zu Band 1–5. Hrsg. von Rudolf BUCHNER und Georg ENGEL, Darmstadt 1983, S. 63.

[7] Otto von Bismarck. Werke in Auswahl (wie Anm. 5). Band 1: Das Werden des Staatsmannes 1815–1862 [richtig: 1853]. Unter Mitwirkung von Ulrich BUSSE hrsg. von Gustav Adolf REIN, S. 175.

[8] So wiedergegeben in der Reichstagsrede vom 2. Mai 1871; Otto von Bismarck. Werke in Auswahl (wie Anm. 5). Band 5: Reichsgestaltung und europäische Friedenswahrung. Erster Teil: 1871–1876. Hrsg. von Alfred MILATZ, S. 45.

[9] *Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Überzeugungen und muß ihnen häufig Gewalt antun, und wenn ich es nicht täte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind. Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Überzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Überzeugung auf die politischen Dinge hat.* So Bismarck in der Reichstagssitzung vom 17. November 1871. Otto von Bismarck. Werke in Auswahl (wie Anm. 5). Band 5. Erster Teil. Hrsg. von Alfred MILATZ, S. 125.

[10] In der Debatte des Corps législatif vom 15. Juli 1870 hielt Émile Ollivier den auf der Linken sitzenden Deputierten, die eine leichtfertige Kriegserklärung verhindern wollten, darunter Thiers, Garnier-Pagès, de Choiseul, Jules Favre, Emmanuel Arago, Grévy, entgegen: *N'est-ce pas de vous, messieurs de l'opposition; n'est-ce pas de vous qui depuis 1866 n'avez cessé de représenter l'œuvre de Sadowa comme une déchéance intolérable qu'il fallait effacer … qu'il fallait détruire? N'est-ce pas vous qui toutes les années, une fois au moins par session, vous êtes levés pour répéter cette humiliante démonstration, que la France était descendue de son rang, qu'elle devait préparer la lutte qui le lui rendrait!* Die Emser Depesche (wie Anm. 1), S. 106.

[11] Im Brief an seine Frau vom 27. Februar 1871 schrieb er, nachdem der Präliminarfrieden unterzeichnet war: *Gestern haben wir endlich unterzeichnet, mehr erreicht als ich für meine persönliche politische Berechnung nützlich halte. Aber ich muß nach oben und unten Stimmungen berücksichtigen die eben nicht rechnen. Wir nehmen Elsaß und Deutsch-Lothringen, dazu auch Metz mit sehr unverdaulichen Elementen;* Otto von Bismarck. Werke in Auswahl (wie Anm. 5). Band 4: Die Reichsgründung. Zweiter Teil: 1866–1871. Hrsg. von Eberhard SCHELER, S. 636.

[12] Rudolf SCHWANDER und Fritz JAFFÉ, Die reichsländischen Regierungen und die Verfassung. In: Das Reichsland Elsass-Lothringen 1871 bis 1918. Hrsg. im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich in Frankfurt am Main. Band 2: Verfassung und Verwaltung von Elsass-Lothringen 1871–1918. Hrsg. von Georg WOLFRAM, Teil 1, 1936, S. 1–127. Zum allmählichen Hineinwachsen der Elsässer und, wenn auch weniger stark, des von der Sprachgrenze durchschnittenen Lothringens siehe das Buch von Hermann HIERY, Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches 1871–1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 80), Düsseldorf 1986.

*Otto von Bismarck als Abgeordneter im preußischen Vereinigten Landtag 1847*

## „Die deutsche Einheit will ein jeder…“
# Bismarck und die deutsche Frage 1848 bis 1871

Im Sommersemester 1832 begann Bismarck, gerade siebzehn Jahre alt, an der Universität Göttingen mit dem Studium der Rechtswissenschaft. Er glaubte damals, *daß die Entwicklung der nächsten Zukunft uns zur deutschen Einheit führen werde.* Mit seinem amerikanischen Studienfreund Coffin wettete er, *daß dieses Ziel in zwanzig Jahren erreicht sein werde.*[1] Der von ihm angenommene Zeitraum war zu kurz bemessen, es sollte fast anderthalb Jahrzehnte länger dauern, bis ein geeinigtes Deutschland geschaffen war. Daß er dabei in der letzten Phase der Entwicklung eine zentrale Rolle spielen würde, lag – als er die Wette einging – selbstverständlich völlig außerhalb seiner Perspektive. In der Folge sei der Weg zum Reich unter besonderer Berücksichtigung von Bismarcks verfassungspolitischen Ansichten und Entscheidungen nachvollzogen.

### I. Bismarck und die deutsche Frage 1848/49

Mit dem bürokratischen Absolutismus, in dem Preußen bis 1848 lebte, war Bismarck nicht zufrieden. Er hielt schon in sehr jungen Jahren, während seines Studiums, eine Verfassung für unvermeidlich und wünschte sich, nach deren Erlaß als Parlamentarier zu äußeren Ehren zu kommen. An diese Hoffnung erinnerte ihn ein Studienfreund im Jahre 1855. Bismarck selbst sprach in einem Brief, in dem er einer älteren Cousine darlegte, warum er nicht an eine Laufbahn in der Verwaltung dachte, davon, daß Auszeichnungen, die ein Staatsmann bei einer freien Verfassung erreichen könne, auf ihn eine *jede Überlegung ausschließende Anziehungskraft üben, wie das Licht auf die Mücke.*[2] Wie er sich diese Verfassung dachte, erläuterte er nicht, ihm stand dabei an ehesten England vor Augen. Im Mai 1847 erhielt er als Nachrücker ein Mandat im Ersten Vereinigten Landtag, in dem die zwei Jahrzehnte zuvor geschaffenen ständisch gegliederten Provinziallandtage zu gemeinsamer Tagung versammelt waren. Er schloß sich den Konservativen an. Die Ansichten der Liberalen qualifizierte er in einem Brief an seine Braut als banal aufgeputzte Phrasen. Er vertrat aber einen moderaten Konservativismus. Die Möglichkeit öffentlicher Kritik an der Regierung durch die Abgeordneten und die Presse hielt er für unabdingbar, da kein Monarch allwissend und unabhängig von Einflüssen sein konnte. Den bestehenden Rechtszustand sollte die monarchische Gewalt, der Herrscher und

seine Regierung, nur gemeinsam mit dem Landtag ändern können.
Tumultuarische Eingriffe in die staatliche Ordnung lehnte Bismarck entschieden ab. In diesem Sinn hatte er bereits auf das Hambacher Fest und den Frankfurter Wachensturm, der ein Jahr danach stattfand, reagiert. Auch der Märzbewegung 1848 stand er kritisch gegenüber. In einem Brief an seinen Bruder Bernhard sprach er von einer scheußlichen Zeit. Er fand sich aber schnell in die neuen Gegebenheiten hinein. Der ‚Magdeburger Zeitung' schrieb er Ende März, die große Mehrheit seiner Standesgenossen habe keine Neigung zu reaktionären Versuchen. Die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland, die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit des Vaterlandes sei jetzt die Aufgabe eines jeden. Wenige Tage später beriet der Zweite Vereinigte Landtag über eine Adresse an den König zum Dank für die von Friedrich Wilhelm IV. am 18. März ausgesprochene Ankündigung liberaler und nationaler Reformen in Preußen und Deutschland. Bismarck sagte in der Debatte, daß er die Adresse ohne weiteres akzeptiere, insoweit sie ein Programm der Zukunft sei, daß er aber gegen sie stimmen werde, weil sie Äußerungen von Freude und Dank über das enthalte, was in den letzten Tagen geschehen sei. Damit meinte er die Barrikadenkämpfe in Berlin, die mehr als 200 Todesopfer gefordert hatten. Unumwunden gab er zu, daß die Vergangenheit begraben sei und daß keine Macht der Erde sie wieder zum Leben erwecken könne. Der neuen Regierung sagte er seine Unterstützung zu. Gelinge es auf dem jetzt eingeschlagenen Wege, *ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen*, dann werde er dem Urheber der neuen Ordnung seinen Dank aussprechen können.[3]
Um ein Mandat für die deutsche oder die preußische Nationalversammlung bemühte Bismarck sich nicht. Die politische Entwicklung beobachtete er genau. Die von Friedrich Wilhelm IV. am 5. Dezember 1848 erlassene konstitutionelle Verfassung zählte er nicht zu den vorzüglichsten, die die Geschichte kenne, begrüßte aber, daß es sie gab und damit ein neuer Rechtsboden erreicht war. Mit knapper Mehrheit wurde er Anfang Februar 1849 im Westhavelland in die gemäß der Verfassung zu bildende Zweite Kammer des Landtags gewählt. In den Vorversammlungen, die in seinem Wahlkreis stattgefunden hatten, war er für die Anerkennung der Verfassung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Verteilung der Steuerlast nach dem Vermögen eingetreten und hatte sich gegen die Abschaffung geldwerter Rechte ohne Entschädigung und gegen die Aufhebung des Adels gewandt. Auch trat er für ein strenges Preß- und Vereinsgesetz ein.
Bei den Kammerberatungen über die endgültige Gestalt der Verfassung meldete er sich mehrfach zu Wort. Die wichtigste dieser Reden war die am

24. September, in der er die Gleichberechtigung von Krone, Erster und Zweiter Kammer als Grundlage der Verfassung bezeichnete und sich dagegen wandte, das Steuergesetz nur für die jeweilige Haushaltsperiode gelten und nicht so lange bestehen zu lassen, bis es durch ein neues Gesetz aufgehoben würde. Bei Gültigkeit nur für die Haushaltsperiode werde durch die Möglichkeit der Steuerverweigerung die Staatsgewalt von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten verlagert. Die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen wollte er nicht in der Hand von Versammlungen liegen sehen, die aus dem unberechenbaren Spiel von Wahlen hervorgehen würden.

Die große Mehrheit der in Frankfurt in der Paulskirche tagenden Deutschen Konstituierenden Nationalversammlung sah es als selbstverständlich an, daß das Reich, das zu schaffen sie sich bemühte, aus dem Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes bestehen müsse. Dagegen meldeten der österreichische Abgeordnete Mühlfeld am 24. Dezember 1848 und der Hesse Heinrich von Gagern zwei Tage später Bedenken an. Nach Gagern lag der Fortbestand der Habsburgermonarchie in staatlicher Einheit im Interesse des gesamten Vaterlandes. Dieses mächtige Reich sollte aber mit Deutschland *in einem beständigen und unauflöslichen Bunde* verbleiben. Darüber sollte eine besondere Bundesakte befinden.[4] Das war ein sehr konstruktiver Gedanke. Die preußische Regierung, die seit November 1848 von dem gemäßigt konservativen Grafen Brandenburg geleitet wurde, hielt es ebenso für gegeben, daß Österreich sich nur bis zu einer gewissen Grenze auf die Gemeinsamkeit mit Deutschland einlassen und dieses mithin vom Habsburgerreich nicht verlangen könne, seine deutschen Provinzen von der Gemeinschaft mit den außerdeutschen Besitzungen zu trennen. Demzufolge war ihres Erachtens nur ein dem bisherigen Staatenbunde ähnliches Verhältnis zu Österreich möglich, während das innere Deutschland sich als engerer Verband konstituieren sollte. Den von der Paulskirche erarbeiteten Verfassungstext sollte ein provisorisches Staatenhaus prüfen, die dabei vorgetragenen Wünsche sollten sodann der Nationalversammlung zur Berücksichtigung vorgelegt werden.

Wie mit der Paulskirche, so suchte die preußische Regierung auch mit Wien zu einer Verständigung zu kommen, hatte dabei aber keinen Erfolg. Der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wollte alle deutschen Staaten nebst ihren außerdeutschen Landesteilen miteinander verbinden und so ein mitteleuropäisches Siebzig-Millionen-Reich unter österreichischer Hegemonie schaffen.

Die Paulskirchen-Mehrheit hielt an ihrem Kurs fest, daß einzig und allein sie über die Reichsverfassung zu bestimmen habe, und berücksichtigte die

ihr Ende Februar 1849 übermittelten Ergebnisse einer Konferenz Preußens mit 27 deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht; diese Vorschläge waren auf eine stärkere Stellung der Gliedstaaten und eine etwas abgeschwächte Kompetenz des Reiches gerichtet. Am 27. März verabschiedete die Nationalversammlung die letzten Artikel der Verfassung, am Tage darauf wählte sie Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen zum Kaiser. Der preußische Ministerpräsident Brandenburg nannte das am 2. April *einen wesentlichen Fortschritt* bei der Entwicklung der deutschen Verhältnisse und versprach, seine Regierung werde alles tun, das angestrebte Ziel bald zu erreichen. Dabei betonte er, daß der Beschluß der Nationalversammlung nur für diejenigen Regierungen gelten könne, die ihm aus freier Entscheidung beistimmten. Seine Regierung werde *nichts unversucht lassen, das Einverständnis darüber zu fördern*.[5]

Am 3. April trug eine Delegation der Paulskirche unter Leitung ihres Präsidenten Eduard Simson dem preußischen König die Kaiserkrone an. Friedrich Wilhelm IV. zeigte sich geehrt und sagte, daß er nicht ohne das Einverständnis der deutschen Fürsten und Freien Städte handeln könne, es liege nun bei den Regierungen der deutschen Staaten, darüber zu beraten, ob die Verfassung dem Einzelnen und dem Ganzen fromme. Die Delegation faßte das als Ablehnung auf und reiste ab. Am selben Tag lud die preußische Regierung die deutschen Staaten zu Gesprächen über die Verfassung ein. Österreich lehnte derlei Verhandlungen ab, die vier mittelstaatlichen Königreiche antworteten ausweichend, während vierzehn Mittel- und Kleinstaaten in einer gemeinsamen Note an Preußen am 14. April ihre Zustimmung zur Reichsverfassung aussprachen und erklärten, es müsse schnell gehandelt werden. Am 21. April stand in der preußischen Zweiten Kammer der Antrag der liberalen Abgeordneten Vincke und Rodbertus zur Debatte, den König um die Annahme der Kaiserkrone und die Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten. Graf Brandenburg erklärte, Preußen könne der Verfassung nur dann zustimmen, wenn sie in einigen Punkten geändert werde. Bismarck beantragte den Übergang zur Tagesordnung und entwickelte in längerer Rede seine Vorbehalte gegenüber dem Werk der Paulskirche. Er kritisierte, daß die Verfassung auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhe, wandte sich gegen die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht und bedauerte, daß Preußen im Staatenhaus gemessen an seiner Bevölkerungszahl nicht angemessen vertreten sein werde. Des weiteren beklagte er die einjährige Haushaltsperiode und wies schließlich darauf hin, daß dem Kaiser die Aufgabe gestellt sei, die Reichsverfassung im gesamten Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes durchzusetzen. Das zwinge ihn dazu, gegen die Fürsten gewaltsam vorzugehen, die sich ihr nicht unterwerfen wollten. Daß der

Kaiser von Österreich das nicht tun würde, stand außer jedem Zweifel. Dann erklärte er: *Die deutsche Einheit will ein jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht, mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht.* Verweigere die Zweite Kammer den Frankfurter Souveränitätsgelüsten ihre Zustimmung, werde Preußen um so eher imstande sein, *die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen*, also durch Verhandlungen der deutschen Staaten untereinander. Schlimmstenfalls müsse Preußen Preußen bleiben.[6] Die Kammer nahm den Antrag Vincke/Rodbertus an. Daraufhin wurde sie aufgelöst.

## II. Der preußische Unionsplan

Ende April 1848 teilte Brandenburg nach Frankfurt mit, Friedrich Wilhelm IV. nehme die Kaiserwürde nicht an, da die im Februar übermittelten Vorschläge für gewisse Änderungen an der Verfassung von der Paulskirche nicht berücksichtigt worden seien. Gleichzeitig ließ er die deutschen Höfe wissen, es bestehe wenig Aussicht auf ein Einlenken der Nationalversammlung, und lud sie dazu ein, sich mit Preußen direkt über die Verfassungsfrage zu verständigen. Knapp zwei Wochen später ließ er in Wien neuerlich vortragen, daß eine gemeinsame Verfassung für Deutschland und Österreich nicht möglich sei, daß mithin eine doppelte Organisation geschaffen werden müsse, *der deutsche Bundesstaat und die deutsche Union mit Österreich*. Sie sollten gegenüber dem Ausland eins sein, sich im Innern aber je selbständig entwickeln und sich dabei auf dem Vertragswege möglichst aneinander angleichen. Eine solche Union sei die beste Bürgschaft für den europäischen Frieden.[7] Die Grundlinien einer Unionsverfassung wurden dieser Anregung beigefügt. Schwarzenberg wies den Vorschlag unverzüglich zurück.

Die Absage aus Berlin führte in Frankfurt zu einer Verhärtung der Position. Mit knapper Mehrheit beschloß die Paulskirche Anfang Mai, die Reichsverfassung auf jeden Fall durchzusetzen. Das hatte ihre Erosion zur Folge, denn die Abgeordneten, die diesen harten Kurs nicht mitmachen wollten, legten ihre Mandate nieder. Die verbliebenen Abgeordneten übersiedelten nach Stuttgart. Mitte Juni löste die württembergische Regierung dieses Rumpfparlament auf.

Die preußischen Gespräche mit den Einzelstaaten verliefen günstig. Bereits Ende Mai verständigten sich Preußen, Sachsen und Hannover auf einen Verfassungstext. Die meisten der 195 Paragraphen waren eine wörtliche Übernahme aus dem Werk der Paulskirche, 25 waren redaktionell verändert, 50 auch sachlich. Nach § 1 sollte das Deutsche Reich aus dem Gebiet der-

jenigen Bundesstaaten bestehen, die die Reichsverfassung anerkannten, das Verhältnis zu Österreich gegenseitiger Verständigung vorbehalten bleiben. Die Reichsgewalt war gegenüber der Regelung vom 28. März etwas abgeschwächt, die Kompetenz-Kompetenz des Reiches gestrichen, die Stellung der Gliedstaaten mithin gestärkt. Zu den Grundrechten wurde gesagt, daß sie mit Rücksicht auf die besonderen Interessen der Gliedstaaten angewandt werden sollten. Das Reichsoberhaupt, mit der Krone Preußen verbunden, erhielt den Titel Reichsvorstand. Dieser war Primus inter pares in einem aus sechs Monarchen bestehenden Fürstenkollegium, das gemeinsam mit dem Reichstag das Recht der Gesetzgebung hatte. Die drei Staaten verpflichteten sich, dem deutschen Volk eine Verfassung dieser Art zu geben. Sie sollte mit einer eigens dafür gewählten Versammlung vereinbart werden. Bei der Erreichung des Ziels sollte Preußen die Oberleitung haben. So wurde ein provisorischer Verwaltungsrat gebildet. Sachsen und Hannover machten beim Abschluß dieses Dreikönigsbündnisses den Vorbehalt, daß sie das Verfassungswerk nur annehmen wollten, wenn alle deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs das täten.

In Preußen wurde am 30. Mai 1849 durch königliche Verordnung ein neues Wahlrecht eingeführt. Stimmberechtigt war jeder selbständige Preuße mit Vollendung des 24. Lebensjahres. Die Wähler wurden nach Maßgabe der im Urwahlbezirk anfallenden direkten Staatssteuern so in drei Klassen eingeteilt, daß jede von ihnen ein Drittel der insgesamt aufkommenden Steuern aufbrachte. Jede Abteilung hatte ein Drittel der Wahlmänner zu wählen, die dann in gemeinsamer Versammlung die beiden Abgeordneten des Wahlkreises wählten. Sowohl die Urwahl wie die Abgeordnetenwahl erfolgten durch Stimmabgabe zu Protokoll. Das war ein Verfahren, das die freie Entscheidung der Wähler zweifellos stark beeinträchtigte. Die neue Zweite Kammer wurde am 7. August 1849 eröffnet; ihr war – wie ihrer Vorgängerin – die Aufgabe gestellt, die am 5. Dezember des Vorjahres vom König erlassene Verfassung zu revidieren. Das tat sie bis Anfang 1850. Sie beseitigte auf Wunsch des Königs die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, veränderte die Zusammensetzung der Ersten Kammer durch Hinzufügung von Abgeordneten teils kraft Geburt, teils kraft königlicher Berufung und nahm einige weitere Veränderungen im konservativen Sinne vor. Während der Beratungen machte General Joseph Maria von Radowitz, der auf den König und die Deutschlandpolitik großen Einfluß hatte, am 25. August Mitteilung über das Dreikönigsbündnis und über den Stand der deutschen Frage und fand dafür eine sehr positive Resonanz. Der Beifall stieg, wie Bismarck in der ‚Kreuzzeitung' schrieb, *zu pyramidaler Höhe*.[8]

In der Debatte darüber betonte Bismarck am 6. September zwar, daß er dem

Ministerium seine Unterstützung nicht entziehen wolle, meldete dann aber Einwände gegen die Verfassungsvorlage an. Er sah bei ihrer Verwirklichung erhebliche Nachteile für Preußen. Der König werde an Gewicht verlieren, die Regierung faktisch zu einer Provinzialbehörde herabsinken, der Landtag seine wichtigsten Rechte dem Reichstag überlassen müssen. Er bestritt, daß im preußischen Volk das Bedürfnis nach nationaler Wiedergeburt *nach dem Muster der Frankfurter Theorien* bestehe, und behauptete, die Bewegung des Vorjahres sei eher sozialer als nationaler Natur gewesen. Das war eine eindeutige Fehleinschätzung. Im Fortgang seiner Rede bedauerte er, daß Preußen nach dem Bruch mit der Paulskirche die Gelegenheit versäumt habe, den Deutschen zu befehlen, was ihre Verfassung sein sollte. Das wäre eine nationale preußische Politik gewesen, die Preußen die richtige Stellung gegeben hätte, um Deutschland zu der Macht zu verhelfen, die ihm in Europa gebühre. Der Entwurf vernichte das spezifische Preußentum, die Armee, den preußischen Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung zwischen König und Volk. Das preußische Volk habe kein Bedürfnis, sein Königtum *verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit*. Es wolle, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberg schützend und herrschend ausbreite, aber frei wolle es ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag.

*Joseph Maria von Radowitz (1797–1853), Vorsitzender des Verwaltungsrates der Union, 1850 kurzzeitig preußischer Außenminister*

Bismarck sprach sich damit für ein von Preußen dominiertes Norddeutschland aus und meinte, daß es nach dem Bruch mit der Paulskirche entweder in Gemeinschaft mit Österreich oder aber im Alleingang hätte herbeigeführt werden sollen, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin.[9] Er schlug hier einen

Ton an wie in keiner anderen deutschlandpolitischen Rede. Das dürfte daraus zu erklären sein, daß er in Absprache mit dem hochkonservativen Abgeordneten Hans von Kleist-Retzow handelte. Er trug so dick auf, weil auf jeden Fall eine gründliche Revision der Verfassungsvorlage erreicht werden sollte. Die Rede rief in der Kammer und in der Öffentlichkeit einigen Unwillen hervor. In einem kurzen Brief an seine Frau sagte er am nächsten Tag, er habe *eine stramm Preußische Rede gehalten* und habe nun mit dem undankbaren Geschäft zu tun, *die gehässigen Entstellungen in den …. Zeitungen zu widerlegen*.[10] Die Zweite Kammer stimmte ebenso wie die Erste mit großer Mehrheit für die von der Regierung betriebene Deutschlandpolitik.

Wenig später schlossen Preußen und Österreich ein Abkommen, demzufolge die Befugnisse des von der Paulskirche eingesetzten Reichsverwesers auf eine von den beiden Staaten paritätisch beschickte Kommission übertragen wurden. Auf Wunsch Preußens enthielt der Vertrag in § 2 die Feststellung, daß die deutsche Verfassungsangelegenheit während seiner Laufzeit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen sei. Das hinderte Österreich aber nicht, auf deren Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Ende Oktober zogen sich Hannover und Sachsen nach starkem österreichischem Druck vom Dreikönigsbündnis zurück. Danach konnte das angestrebte Reich nur noch ein Torso sein. Wien verschärfte den Ton und nannte die preußische Politik schließlich einen Bruch der Bundesakte. Österreich werde gegebenenfalls alle Mittel zur Wahrung der Ruhe einsetzen.

Im Januar 1850 fanden die Wahlen zu dem Parlament statt, mit dem die Verfassung für das neue Reich vereinbart werden sollte. Das Wahlrecht war nach dem Preußens gestaltet. Bismarck kandidierte im Westhavelland zum Volkshaus. Er wollte sein Mandat dazu nutzen, Preußen, *welches die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden kann*, gegen die Angriffe der Großdeutschen und Frankfurter zu verteidigen. *Wir laufen dort* – im Parlament – *Gefahr, die erheblichsten Opfer* an unserer Macht und namentlich an unserer Steuerkraft zu bringen, *ohne etwas anderes als eine Verminderung unserer Selbständigkeit zu Gunsten der kleinen Staaten zu erreichen*, schrieb er in einem Privatbrief.[11] Seinen Wählern versprach er, für die Feststellung der Verfassung in wahrhaft konservativem Geiste einzutreten. Als Grundsatz hielt er fest, *daß, so wenig Preußen groß werden will durch Verletzung der Rechte* seiner *deutschen Bundesgenossen, ebenso wenig der deutsche Bundesstaat zustande kommen und wachsen darf auf Kosten der Ehre, Unabhängigkeit und Kraft Preußens.*[12] Den angestrebten Sitz im Volkshaus gewann er.

Sowohl im Volks- wie im Staatenhaus war die Mehrheit der Gewählten gemäßigt liberal. Das Volkshaus trat am 20. März in der Augustinerkirche

in Erfurt zusammen. Es setzte einen Verfassungsausschuß ein, der dem Plenum die En-bloc-Annahme der Verfassung empfahl. Erst danach sollten die Beratungen über die Revision beginnen. Das geschah Mitte April. Ebenso nahm das Haus die ihm vorgelegte Additionalakte mit Übergangsregelungen für die Zeit an, in der noch nicht alle deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs die Verfassung anerkannt hatten. Bis dahin sollte der Staatenverband Union heißen. Entsprechend verfuhr das Staatenhaus. Die Revisionsarbeit erbrachte nur wenige Änderungen an der Vorlage. Bei Finanzfragen wurde die Stellung des Staatenhauses etwas abgeschwächt, und dem Reichsvorstand wurde ein eigenständiges Vetorecht eingeräumt. Bismarcks Antrag, das Staatenhaus durch ein Fürstenhaus zu ersetzen, fand keine Mehrheit. In langer Rede mahnte er wiederum, daß Preußen mit seinen sechzehn Millionen Einwohnern gegenüber nur fünf Millionen der anderen Staaten ein angemessenes Gewicht haben müsse. Er bekannte sich auch hier zum Bundesstaat, aber nicht mit dieser Verfassung.

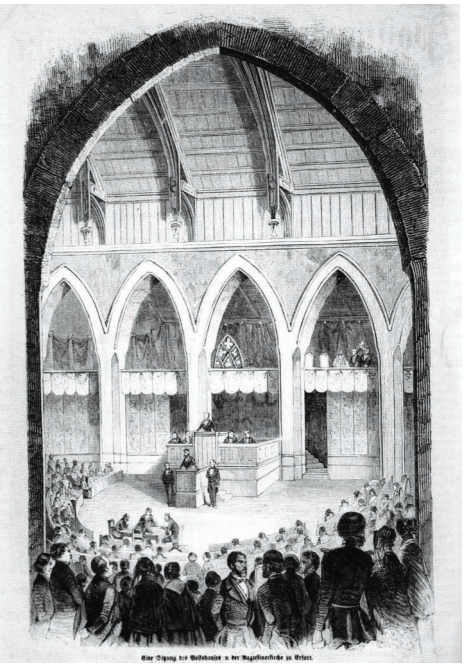

*Sitzung des Volkshauses des Erfurter Unionsparlaments im Jahr 1850 im Schiff der Augustinerkirche*

Schon Ende April beendete das Unionsparlament seine Arbeit. Nun hätte Friedrich Wilhelm IV. die Union gemäß der Additionalakte in Wirksamkeit setzen müssen. Das tat er aber nicht, sondern übersandte die Beschlüsse des Unionsparlaments den verbündeten Regierungen und bat sie, über die endgültige Annahme zu entscheiden. Dazu veranlaßte ihn der wachsende Widerstand der nicht zur Union gehörenden Staaten. Schon Ende Februar hatten Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg ein Abkommen über die Revision der Bundesakte geschlossen. Sie wollten eine genaue Aufzählung der Bundesangelegenheiten, eine von Österreich, Preußen und den anderen Königreichen sowie den beiden Hessen zu benennende siebenköpfige Bundesregierung, eine indirekt gewählte Nationalvertretung

mit 300 Mitgliedern und ein ständiges Bundesgericht. Die Verwirklichung dieses Programms hätte den Deutschen Bund einem Bundesstaat einen tüchtigen Schritt näher gebracht. Österreich, das mit seiner Einladung zu einer Konferenz über die Zukunft des Bundes, die Mitte Mai in Frankfurt stattfinden sollte, nur eine geringe Resonanz gefunden hatte, trat dem Abkommen der vier Königreiche vom Februar bis Mai bei, allerdings unter der Voraussetzung, daß es sich dem Bunde mit dem gesamten Gebietsumfang der gesamten österreichischen Monarchie anschließen könne. Immer noch war das Siebzig-Millionen-Reich das Ziel der Wiener Politik. Das blieb aber nicht mehr lange so. Anfang September forderte es die deutschen Staaten zur Wiederbeschickung des Bundestages auf. Dazu waren die Glieder der Union aber nicht bereit.

Die Spaltung Deutschlands in zwei Lager dauerte also an. Im Herbst 1850 spitzte sich das Verhältnis der beiden deutschen Großmächte krisenhaft zu. Das ergab sich aus der kurhessischen Frage. Dort standen der Monarch und die Stände in einem schweren Konflikt. Im September forderte der nur von einem Teil der deutschen Staaten beschickte Bundestag den Kurfürsten dazu auf, alle Mittel zur Wiederherstellung seiner Autorität einzusetzen, und behielt sich weitere Maßnahmen vor. Preußen protestierte unter Hinweis darauf, daß der Austritt Kurhessens aus der Union nicht rechtswirksam sei, daß die kurhessische Frage mithin von der Union geregelt werden müsse. In der preußischen Führung war Radowitz der entschiedenste Gegner der bundestäglichen Kurhessen-Politik, er wurde Ende September Außenminister. Mitte Oktober schlossen Österreich, Bayern und Württemberg in Bregenz einen Vertrag. Darin betonen sie ihre Entschlossenheit zur Aufrechterhaltung des Deutschen Bundes und nannten jeden Widerstand gegen die Beschlüsse über Kurhessen *eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität der obersten Bundesbehörde und somit einen Bundesbruch*.[13] Sie verpflichteten sich, die Rechte des Bundes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, auch durch Einsatz der bewaffneten Macht. Darüber trafen sie genaue Absprachen. In einem geheimen Zusatzvertrag wurde Bayern die Rückgewinnung der zum Großherzogtum Baden gehörenden rechtsrheinischen Pfalz zugesagt, wenn es zu einem bewaffneten Zusammenstoß kommen sollte. Sachsen, Hannover und das Großherzogtum Hessen sollten zum Beitritt zum Bregenzer Vertrag eingeladen werden.

Auch Radowitz war entschlossen, den Konflikt notfalls bewaffnet auszutragen, und schlug kriegerische Töne an. Dafür fand er aber in der preußischen Führung nicht genug Rückhalt. Kriegsminister Stockhausen nannte die Lage Preußens im Falle eines Krieges aussichtslos. Ähnlich dachte der König. So wurde Brandenburg zu Verhandlungen nach Warschau geschickt,

wo Kaiser Franz Joseph und Schwarzenberg bei dem dort weilenden russischen Kaiser Nikolaus I. zu Besuch waren. Brandenburg anerkannte in diesen Verhandlungen nicht nur die Wiederherstellung des Deutschen Bundes, sondern gestand auch die Einbeziehung der gesamten Donaumonarchie in den Bund zu. Dafür konzedierte ihm Schwarzenberg die Aufrechterhaltung der Union, allerdings nur unter Verzicht auf deren Verfassung. Brandenburgs Bericht über diese am 28. Oktober getroffene Übereinkunft veranlaßte Radowitz zum Rücktritt, sein Amt übernahm interimistisch Innenminister Otto von Manteuffel.

Am 1. November 1850 marschierten auf Beschluß des Bundestages bayerische Truppen und ein österreichisches Bataillon in Kurhessen ein. Daraufhin setzte Preußen ebenfalls Truppen nach Kurhessen in Marsch; sie sollten die Preußen dort vertraglich zustehenden Etappenstraßen zur Verbindung der östlichen mit den westlichen Landesteilen sichern. Ein Krieg war nicht auszuschließen; so wurde am 5. November in Preußen die Gesamtmobilmachung angeordnet. Am Tage darauf starb Brandenburg nach kurzer Krankheit, zu seinem Nachfolger wurde im Dezember Manteuffel ernannt. Er war ein Gegner der Unionspolitik und wie Brandenburg auf Ausgleich bedacht. Mitte November verzichtete das Fürstenkollegium der Union gemäß der Warschauer Vereinbarung förmlich auf die Verfassung. Schwarzenberg blieb auf der harten Linie. Am 25. November verlangte Österreich ultimativ den Abzug der preußischen Truppen aus Kassel. Friedrich Wilhelm IV., der sich kurz zuvor bei der Eröffnung der preußischen Kammern noch siegesgewiß gegeben hatte, entsandte nun Manteuffel zu neuerlichen Verhandlungen mit Schwarzenberg ins mährische Olmütz; sie fanden im Beisein des russischen Gesandten am Wiener Hof statt. Am 29. November unterzeichneten Schwarzenberg und Manteuffel eine Vereinbarung, derzufolge die kurhessische Frage durch eine von allen deutschen Staaten beschickte Konferenz beigelegt werden sollte, zudem sollten dabei die gegensätzlichen Auffassungen Wiens und Berlins über Schleswig-Holstein bereinigt werden. Preußen sagte zu, die Aktionen der bayerischen und österreichischen Truppen in Kurhessen nicht zu behindern, durfte aber auf seiner Etappenstraße verbleiben. Über die Zukunft des Deutschen Bundes sollte eine Konferenz aller deutschen Staaten in Dresden befinden. Noch vor der Eröffnung der vereinbarten Konferenzen sollten die beiderseitigen Heere gleichzeitig auf den Friedensfuß zurückgeführt werden, Preußen dabei allerdings den ersten Schritt tun.

In Warschau hatte Brandenburg am 28. Oktober Schwarzenberg erhebliche Konzessionen gemacht. Einen Monat später konnte Manteuffel in Olmütz als Erfolg verbuchen, daß über die kurhessische Frage nicht vom Rumpfbundestag entschieden werden sollte und daß die künftige Gestalt des

Bundes ebenso zur Verhandlungssache zwischen allen deutschen Staaten gemacht wurde. Eine Niederlage war die Olmützer Punktation nicht. Die Entwicklung der letzten Wochen und insbesondere der Verzicht auf die Unionsverfassung hatten indessen nicht nur im liberalen Lager viel Unmut hervorgerufen. Manteuffel hatte somit keinen leichten Stand, als er am 3. Dezember der Zweiten Kammer berichtete.

Es lagen verschiedene Entwürfe zu einer Adresse an den König vor; der von dem Abgeordneten Vincke eingebrachte sprach die Bitte aus, daß es dem König gefallen möge, dem System ein Ende zu machen, durch das das Land in diese verhängnisvolle Lage gebracht worden sei. Damit wurde ein Regierungswechsel verlangt. In längerer Rede wandte sich der zur Fraktion Vincke gehörende Abgeordnete Friedrich Riedel gegen die Politik, die nach Olmütz geführt hatte. Danach ergriff Bismarck das Wort. Zu Beginn nannte er Riedel, der von Beruf Archivar war, einen *kriegerisch gesinnten Beamten im Zivildienst* und legte dann ein eindrucksvolles Bekenntnis zum Frieden ab. Komme es zum Kriege, so werde das keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern ein Krieg im großen Maßstab gegen zwei der großen Kontinentalmächte, Österreich und Rußland, *während die dritte beutelustig an unseren Grenzen rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dome zu Köln … die französische Kaiserkrone zu finden ist.* Eindringlich stellte er das mit Kriegen verbundene Elend vor Augen. Über die Unionspolitik äußerte er sich wiederum kritisch. Es sei ihm unverständlich, wie mit ihr die deutsche Einheit gefunden werden könne; *es ist eine sonderbare Einheit, die von Hause aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen* und die deutsche Ehre darin zu sehen, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen nach Warschau und Paris falle. Er verwahrte sich dagegen, Österreich als Ausland zu bezeichnen, wie Riedel das getan hatte, verwies auf die bevorstehende Konferenz zur deutschen Frage und sprach die Hoffnung aus, *daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde.*[14] Damit warb er für einen friedlichen Dualismus und für die Parität der beiden deutschen Großmächte. Die Mehrheit der Abgeordneten war von seinen Darlegungen nicht beeindruckt. Gegen den Unmut der Kammer wehrte sich die Regierung durch eine längere Vertagung. Bei ihrem Wiederzusammentritt Anfang Januar 1851 fand sich für die Olmützer Punktation eine knappe Mehrheit.

Dem, was Bismarck am 3. Dezember 1850 in der Kammer dargelegt hatte, kam grundsätzliche Bedeutung zu. Er bestritt nicht, daß ein Staatsmann

in die Verlegenheit kommen konnte, sich für einen Krieg entscheiden zu müssen, aber dann mußte er dafür *ein des Krieges würdiges Ziel* haben, das ohne eine bewaffnete Auseinandersetzung nicht zu erreichen war. Er mußte fragen, ob die Opfer tragbar seien, alle Folgen sorgfältig bedenken, und er mußte sein Handeln vor Gott verantworten können. Politikern, die anders dachten, rief er ein warnendes *Wehe!* zu.[15] In einem Brief an seine Frau, der manche Gedanken der Olmütz-Rede vorwegnahm, sprach er am 24. November in diesem Zusammenhang von Frevel. Vierzig Jahre später nahm er breite Auszüge aus der Rede in seine ‚Gedanken und Erinnerungen' auf und sagte dazu, Kriegsminister von Stockhausen habe ihn einige Tage vor der Kammersitzung darauf hingewiesen, daß Preußen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage sei, seine Kräfte angemessen zu konzentrieren, daß also habe Zeit gewonnen werden müssen. *Mein leitender Gedanke bei meiner Rede war im Sinne der Überzeugung des Kriegsministers, für den Aufschub des Krieges zu wirken.* Das habe er damals nur andeuten können.[16] Vermutlich hatte sich in der Erinnerung die Perspektive verschoben. 1850 ging es ihm nicht um Aufschub; er erwartete vielmehr, daß sich mit Österreich ein friedlicher Ausgleich finden lasse.

## III. Bismarck im diplomatischen Dienst. Nachdenken über Deutschland

Die Olmütz-Rede Bismarcks nannte Eberhard Kolb *die wichtigste seines Lebens …, denn, indem er König und Ministerium in ihrer misslichen Lage mit ebensoviel Elan wie Virtuosität beisprang, empfahl er sich für höhere Aufgaben*.[17] Als Preußen sich im Frühjahr 1851 dafür entschied, die Wiederherstellung des Bundes in seiner früheren Gestalt anzuerkennen, schlug Leopold von Gerlach, der zum engsten Kreis um den König gehörte, Friedrich Wilhelm IV. Bismarck für den Posten des Bundestagsgesandten vor und fand dafür Zustimmung. Wider Erwarten sei er auf den augenblicklich wichtigsten Posten der preußischen Diplomatie gelangt, schrieb Bismarck Ende April seiner Frau, er könne sich dem Ruf nicht entziehen, sehe aber voraus, *daß es ein unfruchtbares und dornenvolles Amt sein wird*.[18]
Er ging in der Hoffnung nach Frankfurt, im Sinne eines friedlichen Dualismus wirken zu können, sah aber bald, daß sein österreichischer Kollege Thun den Vorrang Österreichs als Präsidialmacht keineswegs nur als formell gegeben ansah, sondern ganz im Sinne Schwarzenbergs den überwiegenden Einfluß Österreichs in Deutschland für selbstverständlich hielt. Bereits nach wenigen Wochen schrieb er an Manteuffel, der Bundestag sei gewiß eine zweckmäßige Handhabe für polizeiliche und militärische Maßregeln, auf

eine organische Entwicklung deutscher Politik in ihm werde Preußen aber verzichten und die Befriedigung seiner Bedürfnisse *mehr auf dem Wege der Separatverträge über Zölle, Gesetzgebung und Militärwesen* suchen müssen, innerhalb des ihm *durch die Natur angewiesenen Gebiets.*[19] An dieser Ansicht hielt er fortan fest. Bereits Ende 1851 fragte er sich, ob Preußen auf die Dauer die österreichische Haltung hinnehmen könne und ob der Bund nicht irgendwann *aus dem Leim* gehen werde.[20] Je länger desto mehr festigte sich seine Überzeugung, daß Preußen Österreich nicht den von Wien gewünschten Spielraum lassen könne und daß ein Krieg nicht auszuschließen sei. Als er sich in diesem Sinne im April 1856 gegenüber Manteuffel äußerte, betonte er jedoch, er wolle keineswegs auf eine bewaffnete Entscheidung zwischen Österreich und Preußen unter für Preußen möglichst günstigen Bedingungen hinwirken. Er wolle nur seine Überzeugung aussprechen, *daß wir in nicht allzu langer Zeit für unsere Existenz werden fechten müssen, und daß es nicht in unserer Macht liegt, dem vorzubeugen.* Der Gang der Dinge lasse keinen anderen Ausweg.[21]

Das ‚dornenvolle Amt' in Frankfurt dauerte bis Anfang 1859. Danach war Bismarck drei Jahre lang Gesandter in St. Petersburg und im Anschluß daran kurze Zeit in Paris. Der deutschen Frage widmete er auch in dieser Zeit große Aufmerksamkeit. Von St. Petersburg aus teilte er im Mai 1859 dem nunmehrigen Außenminister Schleinitz seine Ansichten in einem längeren Privatschreiben mit. In seinen acht Frankfurter Jahren habe er gesehen, daß die derzeitigen Bundeseinrichtungen für Preußen im Frieden eine drückende*, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden*. Er plädierte dafür, die gegebene Situation zu einer Änderung der Verhältnisse zu nutzen. Österreich befand sich seit kurzem in einem in Oberitalien sehr blutig ausgefochtenen Krieg gegen Piemont-Sardinien und Frankreich. Nach österreichischer Ansicht ging dieser Krieg auch den Bund an, während die amtliche preußische Auffassung in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht sagte, daß dieser Krieg dem Bunde ganz fremd sei. Dieser Gegensatz war nach Bismarcks Ansicht zu nutzen, aber nicht militärisch. Er war für Neutralität, eine Haltung, die er auch während des Krimkrieges von 1853 bis 1856 eingenommen hatte. Sollte der Bundestag nun einen Beschluß im Sinne Österreichs fassen, könnte Preußen das als *eine willkürliche Änderung des Bundeszwecks, also als einen Bruch der Bundesverträge*, ansehen. Das gäbe ihm die Möglichkeit, die Beziehungen zu den kleineren deutschen Staaten neu zu regeln. Bismarck dachte offensichtlich an die Wiederaufnahme der 1850 gescheiterten Politik. Abschließend sage er, das Bundesverhältnis sei *ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht beizeiten in günstiger Jahreszeit*

*eine Kur dagegen vornehmen.*[22] Es liegt auf der Hand, daß ihm die Kur lieber war als der Gebrauch von Eisen und Feuer.
Schleinitz war angesichts des Kriegs für Vermittlung. Es gab in Berlin aber auch Befürworter eines Kriegseintritts an der Seite Österreichs und damit einer bewaffneten Auseinandersetzung mit Frankreich. Diese Hilfe konnte Preußen sich dann deutschlandpolitisch honorieren lassen. Prinz Wilhelm, der für den seit einiger Zeit regierungsunfähigen König die Regentschaft führte, zögerte mit der Entscheidung. Im Staatsministerium fand er Anfang Juli keine Mehrheit dafür, die gesamte Armee auf Kriegsfuß zu setzen. Als in Italien wenig später ein Waffenstillstand geschlossen wurde, erübrigten sich in Berlin alle Überlegungen zum Krieg.
Für die Veränderung der Verhältnisse in Deutschland setzte Bismarck zunehmend auf die Hilfe der öffentlichen Meinung. Im März 1859 sagte er bei einem kurzen Aufenthalt in Deutschland dem bekannten liberalen Politiker Viktor von Unruh zu dessen Erstaunen, Preußen habe eigentlich nur einen Verbündeten, den es sich allerdings erst erwerben müsse, das deutsche Volk. In mehreren Denkschriften versuchte er die preußische Führung für eine Politik zu gewinnen, die dem in der Bevölkerung weitverbreiteten Wunsch nach mehr Einheit entgegenkäme. Im April 1860 übersandte er dem Außenminister den Entwurf einer am Bundestag abzugebenden Erklärung. Er stellte fest, daß die Zwecke des Bundes bisher nur unvollkommen erreicht worden seien, und unterstrich, daß das Souveränitätsbewußtsein der deutschen Staaten sich inzwischen zu einer Höhe ausgebildet habe wie in keiner anderen Epoche der deutschen Geschichte zuvor. Die Fähigkeit der deutschen Nation, sich als Einheit zu fühlen und entsprechend zu handeln, sei das einzige Mittel, den Bundesvertrag zu etwas anderem zu machen als zu einem gewöhnlichen Staatsvertrag benachbarter Souveräne. Diese Fähigkeit müsse entwickelt werden.[23] Schleinitz nahm den Entwurf zu den Akten. Ebenso überging er stillschweigend den im Begleitschreiben Bismarcks zu dem Entwurf enthaltenen Vorschlag, eine Volksvertretung am Bunde zu schaffen. Im Juli 1861 kam Bismarck in einem längeren Memorandum für König Wilhelm I., der seinem Bruder Anfang des Jahres auf dem Thron gefolgt war, auf den Gedanken der Volksvertretung zurück. Nur so könne den auseinanderstrebenden dynastischen Kräften ein Gegengewicht gegeben und der wachsenden Unzufriedenheit der Deutschen mit dem Bund begegnet werden. Die Repräsentation sollte von den einzelstaatlichen Landtagen gewählt werden und ausgedehnte Kompetenzen im Bereich der materiellen Interessen haben, allem voran für Handel und Zoll, ferner bei allen Fragen der Wehrkraft. Durch freie Vereinbarungen war seines Erachtens die Nationalvertretung leichter zu schaffen als auf bundesverfassungs-

mäßigem Wege. Daß die Verständigung darüber mit dem Süden schwerer sein würde als mit den Staaten des Nordens, war ihm bewußt.
Im Frühjahr 1860 waren in der Presse Spekulationen zu lesen, Bismarck werde Minister. Seinem Bruder schrieb er dazu, er müßte ein ehrgeiziger Narr sein, wenn er freiwillig in diese Galeere hineinginge. Zwei Jahre später wurde seine Berufung ernsthaft diskutiert; der König befand aber, er solle vorher noch als Gesandter Erfahrungen in Paris sammeln. Seit 1860 war in Preußen die Reform des Heeres ein lebhaft diskutiertes Thema. Kriegsminister Roon wollte den seit 1815 unveränderten Mannschaftsstand anheben und ihn so an die gestiegene Bevölkerungszahl anpassen. Die Landwehr 1. Aufgebots wollte er zugunsten der Reserve beseitigen. Die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses, wie die Zweite Kammer inzwischen hieß, wollte der Heeresvermehrung zustimmen, wenn die Landwehr erhalten bliebe und die aktive Dienstzeit von drei auf zwei Jahre herabgesetzt würde. Nach der Neuwahl Ende 1861 spitzte sich der Streit entschieden zu, ein Etat für 1862 kam nicht zustande. Die Parlamentsauflösung und erneute Wahlen brachten keine Änderung.
In dieser Situation ernannte Wilhelm I. am 23. September 1862 Bismarck zum Minister und interimistischen Vorsitzenden der Staatsregierung, nachdem dieser ihm zugesagt hatte, die Heeresreform auf jeden Fall durchzuführen. Am 8. Oktober 1862 übertrug der König ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und und betraute ihn endgültig mit dem Amt des Ministerpräsidenten. Bismarck suchte zunächst einen Ausgleich mit den Liberalen und bot ihnen deshalb Ministersitze an, ohne Erfolg. Das Abgeordnetenhaus verweigerte in der Folge die Zustimmung zum Etat, blockierte die übrige Gesetzgebung aber nicht. Bismarck erklärte öffentlich, das Staatsleben könne nicht stillstehen, die staatlichen Ausgaben seien auch ohne förmlich verabschiedeten Haushalt unumgänglich. Das war eine sachlich gebotene Position, aber sie war in den Augen der Liberalen rechtswidrig. Bismarck sah sich lebhafter Kritik ausgesetzt. Der Absicht, das deutsche Volk zum Verbündeten Preußens zu machen, war das alles nicht dienlich.
Bei dem österreichischen Botschafter Karolyi warb Bismarck sogleich um eine deutschlandpolitische Verständigung im Sinne eines Doppelbundes. Er stellte eine feste Allianz der beiden deutschen Großmächte in Aussicht, wenn Österreich Preußen sich frei in Norddeutschland bewegen lasse, und warnte, daß eine Fortsetzung der österreichischen Deutschlandpolitik schließlich zur Katastrophe führen könne. Seine Mahnung bewirkte in Wien nichts.
Im August 1863 fand auf Einladung Kaiser Franz Josephs in Frankfurt eine Versammlung der deutschen Monarchen und der Vertreter der Freien Städte statt. Erörtert wurde ein vom Kaiser vorgelegter Plan zur Bundes-

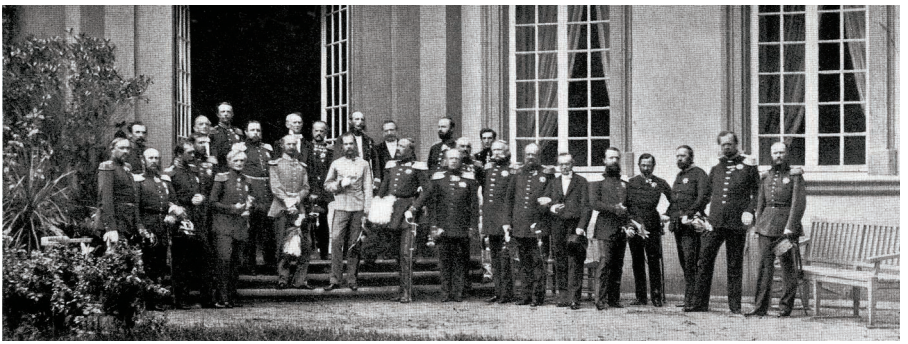

*Kaiser Franz Joseph von Österreich beim Fürstentag von 1863 im Kreise der anderen deutschen Bundesfürsten. Zu den dreien, die nicht nach Frankfurt gekommen waren und sich auch nicht vertreten ließen, gehörte der preußische König.*

reform. Danach sollte ein sechsköpfiges Direktorium, beraten vom Bundestag, die Exekutive innehaben, eine von den Landtagen gewählte Versammlung der Bundesabgeordneten an der Gesetzgebung mitwirken. Zur Gültigkeit ihrer Beschlüsse war die Zustimmung der Versammlung aller Fürsten und Magistrate der Freien Städte erforderlich. Beschlüsse über Materien, die nicht in die Kompetenz des Bundes fielen, sollten in den Gliedstaaten nur dann gelten, wenn deren Regierungen und Landtage dem zugestimmt hatten. Wäre diese Reformakte in Kraft getreten, so wäre der Mechanismus des Bundes nicht besser, sondern umständlicher und damit schlechter geworden. So war die Reaktion der Öffentlichkeit darauf denn auch überwiegend negativ. Auf Drängen Bismarcks hatte Wilhelm I. sich nicht in Frankfurt eingefunden. Für das Inkrafttreten der Reformakte war nach dem Beschluß des Fürstentags die Zustimmung Preußens nötig. Sie wurde nicht erteilt. Der im September vorgelegte preußische Reformplan enthielt die Vorschläge, die Bismarck dem König zwei Jahre zuvor in seiner ausführlichen Denkschrift gemacht hatte, mit einer gewichtigen Änderung: Die Nationalvertretung sollte direkt gewählt werden. In der Direktwahl sah Bismarck ein wirksames Gegenmittel gegen die partikularistischen Bestrebungen und eine Bürgschaft dafür, daß Preußen *nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute kommt*.[24]

## IV. Das Problem Schleswig-Holstein

Die Stellung Schleswig-Holsteins war umstritten. Zur Erläuterung dessen ist etwas weiter auszuholen. Die beiden Herzogtümer waren seit sehr

langer Zeit fest miteinander verbunden und standen mit Dänemark in einer Personalunion. Holstein war 1815 nebst dem kleinen Herzogtum Lauenburg, das dem dänischen König vom Wiener Kongreß zugeteilt worden war, in den Deutschen Bund aufgenommen worden, Schleswig nicht. Von den Einwohnern dieses Herzogtums war jeder dritte ein Däne. Der nördliche Landesteil war fast geschlossen dänisch besiedelt. Seit 1839 hatte Christian VIII. den Thron in Kopenhagen inne. Er hatte, wie vor ihm schon sein Vater, die Absicht, den dänischen Einfluß in Schleswig nachhaltig zu stärken und es in Dänemark zu inkorporieren. In der Öffentlichkeit Dänemarks fand das breite Zustimmung. Oft konnte man die Bemerkung hören, Schleswig müsse vom Joch Holsteins befreit werden. Der Kronprinz, Friedrich, war kinderlos. So zeichnete sich ein Streit um die Erbfolge ab, denn in Dänemark galt gemäß der Lex regia von 1663 auch die weibliche Erbfolge, in Holstein und Schleswig jedoch nicht. Als Christian VIII. 1846 in seinem offenen Brief die weibliche Erbfolge für den Gesamtstaat ankündigte, sorgte das nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland für Erregung. Auch der russische Kaiser protestierte.

Kurz nach dem Tode Christians im Januar 1848 erließ der nunmehrige König Friedrich VII. eine für alle seine Herrschaftsgebiete geltende Verfassung. Eine Abordnung der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung bat Mitte März Friedrich VII. um den Erlaß einer nur für Schleswig und Holstein geltenden Verfassung und um die Zustimmung zur Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund. Sie bot an, daß die Schleswiger kirchspielsweise zwischen Deutschland und Dänemark sollten entscheiden können. Die soeben durch die Revolution an die Macht gekommene liberale dänische Regierung war auf keinen Fall bereit, die Wünsche der Schleswig-Holsteiner zu erfüllen. Sie wollte unbedingt die Inkorporation Schleswigs. In Kiel bildete sich eine Provisorische Regierung, die sich zwar zum Herzog Schleswigs und Holsteins, dem dänischen König, bekannte, aber unterstrich, für die Rechte der Herzogtümer kraftvoll einzutreten. Im April kam es zum Krieg zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, in ihn griffen bald auch preußische Truppen und ein vom Bund entsandtes Kontingent ein. Ende August kam es auf schwedische Vermittlung zu einem Waffenstillstand für sieben Monate. Die während dieser Zeit geführten Verhandlungen erbrachten nichts. So begann der Krieg im April 1849 erneut, im Juli wurde wiederum ein Waffenstillstand geschlossen.

Selbstverständlich bewegte dies Geschehen nicht nur die Dänen und die Deutschen, auch die Großmächte waren lebhaft an der schleswig-holsteinischen Frage interessiert. In London wurde zwischen ihren Vertretern wiederholt darüber verhandelt. Im ersten Londoner Protokoll wurde Friedrich

VII. am 4. Juli 1850 verpflichtet, die Thronfolgefrage ohne Beeinträchtigung der Beziehung Holsteins zum Deutschen Bund zu regeln. Der König sicherte in einem Manifest im Januar 1852 zu, die verfassungsrechtliche Stellung der Elbherzogtümer zu gewährleisten und Schleswig nicht in Dänemark einzugliedern. Im zweiten Londoner Protokoll erklärten die fünf Großmächte sowie Schweden und Norwegen am 8. Mai 1852, die Integrität des dänischen Staatenkomplexes liege im europäischen Interesse, und legten unter Anerkennung des dänischen Erbfolgerechtes fest, daß nach dem Tode Friedrichs VII. Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg die dänische Krone und die Herzogswürde in Schleswig, Holstein und Lauenburg erhalten sollte. Er war mit Luise von Hessen-Kassel verheiratet. Sie war über ihre Mutter eine Enkelin des Prinzen Friedrich, des jüngeren Bruders des dänischen Königs Christian VII. (1766–1808), und als die dem dänischen Throne nächste Kognatin anerkannt; sie hatte ihr Thronfolgerecht auf ihren Mann übertragen. Der bald sogenannte Protokollprinz mußte zusichern, daß er Schleswig nicht in Dänemark eingliedern werde. Auch mußte Dänemark die Achtung der schleswig-holsteinischen Rechte versprechen. Der in Holstein erbberechtigte Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg wurde von den Unterzeichnerstaaten des Londoner Protokolls übergangen. Angehörige seiner Familie hatten sich lebhaft an der Erhebung der Jahre 1848/49 beteiligt. Auf Anraten Rußlands und Preußens verkaufte er seine Stammgüter an Dänemark und erwarb neuen Besitz in Schlesien. An seinen Erbansprüchen hielt er fest, 1863 überließ er sein Thronfolgerecht seinem Sohn Friedrich.

Friedrich VII. und seine Regierung dachten überhaupt nicht daran, die hinsichtlich der Herzogtümer eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Gegenteil: die beiden Herzogtümer wurden administrativ getrennt und verloren einige Rechte, die sie bis dahin gehabt hatten. In Schleswig wurde eine intensive Danisierungspolitik getrieben – im gesamten Herzogtum wurde Dänisch zur Schulsprache gemacht –, und in Holstein wurden die Wortführer der schleswig-holsteinischen Sache verfolgt. Auch wurde den Herzogtümern die vom dänischen Reichsrat beschlossene Gesamtstaatsverfassung auferlegt. Österreich und Preußen erinnerten Dänemark an die 1850 bis 1852 eingegangenen Verpflichtungen. Ein längerer Notenwechsel erbrachte nichts. Daraufhin wandten sich die beiden Mächte an den Deutschen Bund. Er forderte im Februar 1858 Dänemark dazu auf, die Gesamtstaatsverfassung und einen Teil der Provinzialverfassung für Holstein und Lauenburg außer Kraft zu setzen, da sie rechtswidrig seien. Als Dänemark dem nicht nachkam, drohte der Bund mit der Bundesexekution. Das hatte hinsichtlich der Gesamtstaatsverfassung Erfolg, ansonsten aber blieben die Zustände in

den Herzogtümern unverändert.
Als Friedrich VII. im Mai 1863 Holstein und Lauenburg aus dem Gesamtstaat ausschied und die Rechte der holsteinischen Stände verringerte, erhob der Bundestag Einspruch und beschloß, als das nichts bewirkte, am 1. Oktober die Bundesexekution in Holstein und Lauenburg. Am 13. November verabschiedete der dänische Reichsrat eine Verfassung, die Schleswig in Dänemark einfügte. Zwei Tage später starb Friedrich VII.; der Protokollprinz, jetzt Christian IX., setzte die soeben verabschiedete Verfassung unverzüglich in Kraft. Nachdem in Kopenhagen die förmliche Mitteilung über die Bundesexekution eingegangen war, zog Dänemark seine Truppen aus Holstein und Lauenburg ab. Am 23. Dezember rückten dort 12 000 Sachsen und Hannoveraner ein. Friedrich von Augustenburg erklärte wenige Tage nach dem Tode Friedrichs VII. seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig und Holstein. Ende des Monats huldigte ihm eine große Volksversammlung in Elmshorn, am 30. Dezember nahm er seine Residenz in Kiel. Die von ihm gebildete, aus Liberalen bestehende Regierung mußte sich einstweilen darauf beschränken, die beiden vom Bundestag eingesetzten Zivilkommissare zu beraten.
Das dänische Verhalten ließ Bismarck nicht daran zweifeln, daß Dänemark die mit den Londoner Protokollen übernommenen Verpflichtungen auf keinen Fall erfüllen, sondern eher einen Krieg riskieren werde. Sollte es dahin kommen, war das Protokoll vom 8. Mai 1852 hinfällig. *Der Krieg hebt bekanntlich alle Verträge auf*, sagte er am 18. Dezember 1863 im Abgeordnetenhaus.[25] Er hätte dann am liebsten die Elbherzogtümer für Preußen erworben, hielt es aber für wenig wahrscheinlich, daß sich das erreichen lasse. Die deutsche Öffentlichkeit war ganz eindeutig für ein augustenburgisches Schleswig-Holstein. Also stellte Bismarck sich darauf ein, daß Friedrich VIII. tatsächlich Herzog würde. Preußen sollte dann aber in den Herzogtümern militärische Rechte erhalten.
Ein Antrag der beiden deutschen Großmächte, mit einer Pfandbesetzung Schleswigs Dänemark zum Verzicht auf die Integration des Herzogtums zu bringen, fand am Bundestag keine Billigung. So entschlossen sich Österreich und Preußen zum selbständigen Handeln. Am 16. Januar 1864 forderten sie Christian IX. ultimativ dazu auf, die Gesamtstaatsverfassung aufzuheben und so Schleswig wieder von Dänemark zu lösen. Dem König wurde für die Antwort eine Frist von 48 Stunden gesetzt, aber selbstverständlich war er zu einem positiven Bescheid nicht bereit. So überschritten österreichische und preußische Truppen am 31. Januar die Eider. Größere Kampfhandlungen gab es dabei nicht. Die dänischen Truppen zogen sich hinter die Düppeler Schanzen zurück, die die Insel Alsen schützten. Anfang März teilten Öster-

reich und Preußen den anderen Signatarstaaten des Londoner Protokolls mit, sie betrachteten diese Vereinbarung nun als erloschen. Eine entsprechende Erklärung gaben sie zu Beginn einer auf englische Anregung ab Ende April in London tagenden Konferenz ab, gestanden jedoch zu, daß Christian IX. weiter über Schleswig und Holstein herrschen sollte, wenn er deren Eigenständigkeit achtete. Auch sollte Schleswig in den Bund aufgenommen werden. Dänemark machte keinerlei Konzessionen. In Kopenhagen hoffte man auf ein britisches Machtwort zugunsten Dänemarks und spiele so *va banque*.[26] Nach dem Scheitern der Konferenz Ende Juni besetzten österreichische und preußische Truppen Alsen – die Düppeler Schanzen hatten sie schon im April erstürmt – und einen Teil Jütlands. Nun endlich lenkte Dänemark ein. Nach dem am 1. August abgeschlossenen Vorfrieden, der am 30. Oktober durch den Wiener Frieden bestätigt wurde, trat der dänische König Schleswig, Holstein und Lauenburg an Österreich und Preußen ab und verpflichtete sich, alle Verfügungen über die Herzogtümer anzuerkennen.

## V. Verschlechterung des Klimas zwischen Berlin und Wien

Bismarck sah die Herrschaft des Augustenburgers über die Elbherzogtümer als die einfachste Lösung an, weil sie keine europäische Komplikation hervorrufen würde, fürchtete aber, daß Friedrich von Augustenburg zum Parteigänger Österreichs werden und Preußen so Schwierigkeiten machen könnte. Dagegen wünschte er Sicherungen. Er dachte an eine Militär- und Marinekonvention zwischen Schleswig-Holstein und Preußen. Des weiteren wollte er den Eintritt des Landes in den Zollverein und den Bau eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee, dessen Eckpunkte von Preußen gesichert werden sollten. Auch war er dagegen, daß die schleswig-holsteinische Verfassung von 1848 in Geltung gesetzt würde. Für all das fand er bei Friedrich von Augustenburg keine Zustimmung. Er hoffte, mit Wien in diesem Sinne zu einer Einigung zu gelangen, der der Augustenburger sich dann anschließen würde. Mit dem österreichischen Außenminister Graf Rechberg hatte er in den letzten Monaten sehr gut zusammengewirkt. Im September 1864 ließ er ihn beschwörend wissen, er betrachte *die Zusammengehörigkeit Österreichs mit Deutschland als eine unzerstörbare.*[27] Im Oktober wurde Rechberg aus innenpolitischen Gründen durch den Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt, der sich die Rolle Schleswig-Holsteins so vorstellte, wie Bismarck das fürchtete.
Wegen der schleswig-holsteinischen Frage verschlechterte sich das Klima zwischen Berlin und Wien schnell. Ende Mai 1865 sprach sich Wilhelm I. in

einem Kronrat dafür aus, Österreich vor die Alternative zu stellen, entweder die preußischen Forderungen an Friedrich von Augustenburg anzuerkennen oder die Annexion des Landes durch Preußen hinzunehmen. Dafür fand er bei den Anwesenden nur eine geringe Zustimmung. Die Übermittlung eines solchen Ansinnens nach Wien hätte die Situation erheblich verschärft und vielleicht zum Kriege geführt. Bismarck räumte ein, daß Preußen derzeit bei einem kriegerischen Zusammenstoß mit Österreich, *der bei der traditionellen Politik des Wiener Kabinetts früher oder später kaum zu vermeiden sein werde,* bessere Aussichten habe als die Gegenseite, riet jedoch zu weiteren Verhandlungen. Dabei sollten die Forderungen an Friedrich von Augustenburg herabgesetzt werden, aber Preußen sollte auf jeden Fall militärische Positionen in Schleswig-Holstein erreichen. Da mit der langwierigen Feindseligkeit Dänemarks zu rechnen war, schien ihm das unverzichtbar. Sollte es dennoch zum Kriege mit der Habsburgermonarchie kommen, sollte an dessen Ende nicht nur der Erwerb Schleswig-Holsteins durch Preußen stehen, sondern die Schaffung einer staatsrechtlichen Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit Preußen.[28]

Die weiteren Verhandlungen brachten eine gewisse Annäherung, aber im Juli zeichnete sich eine neue Zuspitzung ab. Bismarck hielt die Erhebung Friedrichs von Augustenburg zum Landesherrn für *vollständig ausgeschlossen*, solange dieser auf seiner Haltung beharrte, und trat dafür ein, daß Großherzog Peter von Oldenburg, der ebenfalls Ansprüche auf das Land erheben konnte, neuer Herzog von Schleswig und Holstein werde.[29] In Wien ließ er mitteilen, er lehne jede weitere Verhandlung über die Zukunft der Herzogtümer ab, solange dort nicht die augustenburgische Agitation beseitig werde. Der König war entschlossen, die Ruhe in Schleswig-Holstein gegebenenfalls militärisch herstellen zu lassen, und nahm erste Schritte zu einer Mobilmachung in Aussicht. Die entschiedene preußische Haltung veranlaßte Mensdorff, den österreichischen Gesandten in München, Graf Blome, nach Gastein zu schicken, wo Bismarck sich aufhielt. In langwierigen Verhandlungen kam dort eine Konvention zustande. Bei Fortdauer des Kondominiums bekam Preußen die Verwaltung Schleswigs, Österreich die Holsteins übertragen. Preußen erhielt einige Verkehrsrechte in Holstein, ihm wurde der Eintritt der beiden Herzogtümer in den Zollverein und der Bau des Nord-Ostsee-Kanals zugestanden. Rendsburg sollte Bundesfestung werden und eine Besatzung von Österreichern und Preußen erhalten. Gegen eine finanzielle Abfindung sollte König Wilhelm I. Lauenburg bekommen. Über den künftigen Landesherrn Schleswig-Holsteins sagte die Konvention nichts.

Da die Werbung für den Augustenburger in Holstein immer lebhafter wurde und Österreich trotz der preußischen Bitten um Abhilfe nichts dagegen

tat, brachte die Konvention von Gastein nicht die erhoffte Entspannung. Wilhelm I. meinte weiterhin, der offene Bruch mit Wien sei dem verdeckten Kampf vorzuziehen. Bismarcks Überlegungen richteten sich zunehmend auf eine Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands, auf die er im Kronrat Ende Mai schon kurz verwiesen hatte und die er seit langem wünschte. Er ließ in Paris und Florenz, der damaligen Hauptstadt des Königreichs Italien, das Thema ansprechen und in München anfragen, ob Preußen mit Bayerns Unterstützung rechnen könne, wenn es die deutsche Frage in Angriff nehmen sollte. Der bayerische Ministerpräsident v. d. Pfordten zeigte sich aufgeschlossen. Er sagte, Preußen müsse in seiner Sphäre einen größeren Einfluß erhalten und der deutsche Süden die Möglichkeit bekommen, mit dem Norden und mit Österreich einen Staatenbund zu bilden. Ihm schwebte eine trialistische Lösung der deutschen Frage vor.

Ein österreichischer Kronrat befand am 21. Februar 1866, für einen Zusammenstoß der beiden deutschen Großmächte bestehe kein genügender Anlaß, es müsse weiterhin auf diplomatischem Wege versucht werden, die Interessen der Monarchie zu wahren, aber es seien doch Planungen für einen Krieg anzustellen. Die Mittelstaaten seien aufzufordern, sich bei einer bewaffneten Auseinandersetzung Österreich anzuschließen. Am 28. Februar wurde auch in Berlin ein Kronrat abgehalten. Der König sagte, Preußen dürfe vor dem Krieg nicht zurückschrecken. Auch Bismarck hielt einen Bruch mit der Donaumonarchie jetzt für wahrscheinlich. Die ganze Entwicklung treibe auf den Krieg zu. *Es würde ein Fehler sein, ihm jetzt aus dem Wege zu gehen.* Unter Verweis auf eine Allianz mit Italien, an die er schon vor Gastein gedacht hatte, betonte er, daß die Gelegenheit für Preußen günstig sei. In dem Kampf müsse es um mehr gehen als um den Erwerb Schleswig-Holsteins.[30] Er hoffte jedoch weiter, daß der Krieg sich vermeiden lasse und Österreich sich zu Verhandlungen bereit finden werde. In diesem Sinne wurde entschieden, aber auch festgestellt, man solle für eine etwaige bewaffnete Auseinandersetzung Verbündete suchen. Von einem Bündnis mit Italien erwartete Bismarck eine ernüchternde Wirkung in Wien. Österreich werde den Ernst dieses Schrittes nicht verkennen und zu neuen Verhandlungen bereit sein. Die italienische Allianz kam am 8. April zustande und galt für drei Monate. Käme es in dieser Zeit wegen der Bundesreform zu einem Krieg zwischen Österreich und Preußen, sollte auch Italien zu den Waffen greifen und als Lohn für seine Anstrengungen Venetien erhalten.

In Wien wurde am 2. März die Aufstellung einer Nordarmee beschlossen, die dafür nötigen Truppenverlegungen nach Böhmen fingen Mitte des Monats an. Preußen begann Ende März mit Rüstungsmaßnahmen, blieb mit deren Umfang in der folgenden Zeit aber stets hinter Österreich zurück. Bei den

deutschen Regierungen warb es seit dem 24. März um die Reform des Bundes. Bismarck hätte sehr gern einen gemeinsamen preußisch-bayerischen Antrag am Bundestag auf die Wahl eines in Frankfurt zusammentretenden deutschen Parlaments gesehen. Dazu war v. d. Pfordten nicht bereit, er stand der Parlamentsidee aber positiv gegenüber und war in diesem Sinne bei anderen deutschen Regierungen tätig. Der am 9. April vom preußischen Bundestagsgesandten, Karl Friedrich von Savigny, eingebrachte Antrag auf Wahl einer allgemeinen deutschen Versammlung zur Mitwirkung an der Bundesreform wurde einem Ausschuß überwiesen. In dieser Neunerkommission erläuterte Savigny die preußischen Vorstellungen am 11. Mai und fand dafür eine recht günstige Aufnahme.

Der österreichische Statthalter in Holstein und Kommandeur der dortigen Truppen Ludwig von Gablenz, ein gebürtiger Thüringer, entwickelte Mitte April gemeinsam mit seinem Bruder Anton, der als Gutsbesitzer in Schlesien ansässig war und dem Abgeordnetenhaus als Liberaler angehörte, Vorschläge zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage und zur Verbesserung der Bundesverhältnisse. Danach sollte Schleswig-Holstein als eigenständiger Staat einem preußischen Prinzen unterstellt werden und Preußen militärische Rechte einräumen. Die Bundeskriegsverfassung sollte so verändert werden, daß Preußen den Oberbefehl im Norden, Österreich im Süden erhielte. Diese Überlegungen trug Anton von Gablenz Bismarck vor und fand ihn dafür aufgeschlossen. Auch Wilhelm I. nahm sie günstig auf und bat seinen Schwager Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach dringlich, sich bei Kaiser Franz Joseph dafür einzusetzen. Mensdorff erklärte Anton von Gablenz bei dessen erstem Besuch in Wien sein Interesse und bat um eine Präzisierung der Vorschläge. Wirklich ernst war das nicht gemeint, es ging um Zeitgewinn. Gablenz reiste nach Berlin zurück und formulierte mit Bismarck einen Vertragsentwurf. Als er ihn am 25. Mai nach seiner Rückkehr nach Wien dem Kaiser vorlegte, bekam er die Ablehnung zu hören. Seiner Mutter schrieb Franz Joseph einige Tage später dazu, eine Verständigung mit Preußen sei *rein unmöglich ohne Abdizierung unserer Großmachtstellung, man müsse dem Krieg mit Ruhe und dem Vertrauen auf Gott entgegensehen, denn nachdem wir schon so weit gegangen sind, verträgt die Monarchie eher einen Krieg als einen langen aufreibenden faulen Frieden.*[31]

Die österreichische Führung ging davon aus, Preußen schlagen zu können und erhoffte sich nach dem Sieg eine hohe Kriegsentschädigung, die der Verbesserung der prekären österreichischen Finanzlage dienen sollte. Auch die territorialen Ziele waren weit gesteckt. Bismarck war nach dem, was er erfuhr, davon überzeugt, daß Österreich *eine vollständige Demütigung, ja die Zerstückelung und Zertrümmerung Preußens als Kriegsziel ins Auge*

*gefaßt* habe.[32] Ganz so schlimm wäre es bei einem Sieg der Donaumonarchie nicht gekommen, aber doch schlimm genug. Nach dem Vertrag, den der Herzog von Gramont, der französische Botschafter in Wien, am 12. Juni mit Mensdorff abschloß, sagte Österreich-Ungarn die Abtretung Venetiens an Frankreich zu. Kaiser Napoleon III. würde es dann an Italien weitergeben. Gebietsveränderungen in Deutschland, die das europäische Gleichgewicht verschöben, sollten nur in Übereinstimmung mit Frankreich vorgenommen werden dürfen. Eine Zusatznote hielt fest, daß sich Österreich in Deutschland vergrößern dürfe. In einer mündlichen Vereinbarung sagte es zu, keine Einwände gegen territoriale Veränderungen in Deutschland zu erheben, die Sachsen, Württemberg und Bayern auf Kosten mediatisierter Fürsten vergrößern und *aus der Rheinprovinz einen neuen unabhängigen deutschen Staat machen* würden.[33] Ein Gebietszuwachs der drei Königreiche konnte nur auf Kosten der Parteigänger Preußens in Mitteldeutschland sowie Badens erfolgen. Preußen wäre bei einem Sieg Österreichs ganz empfindlich geschwächt worden. Neben dem Rheinland hätte es vermutlich auch Schlesien verloren, denn nur dort konnte Österreich sich in Deutschland im unmittelbaren Anschluß an sein Staatsgebiet vergrößern. Am Wiedererwerb Schlesiens, das Österreich 1742 an Preußen hatte abtreten müssen, war Mensdorff lebhaft interessiert. Der Verlust zweier so wichtiger Provinzen hätte Preußens Großmachtstellung fraglich gemacht. Mit der Vereinbarung in der Zusatznote genehmigte Frankreich mithin die Verschiebung des europäischen Gleichgewichts, die es im Hauptvertrag an seine Billigung gebunden hatte. Die eben skizzierten Veränderungen in Deutschland waren Napoleon III. sehr erwünscht. Er wollte in der Nachfolge seines Onkels zum Schirmherrn Deutschlands werden, so wie Napoleon I. hier ab 1806 dominiert hatte. Damit hätte er das Gewicht Frankreichs im Konzert der europäischen Mächte sehr vermehrt und sein Ansehen in Frankreich erheblich gesteigert.

Bereits vor Abschluß des Vertrags mit Frankreich trieb Österreich die Entwicklung kräftig voran. Am 1. Juni erklärte der Präsidialgesandte am Bundestag, die schleswig-holsteinische Frage müsse nach Recht und Gesetz des Deutschen Bundes und in Übereinstimmung mit dem Recht der beiden Herzogtümer entschieden werden. So seien die dortigen Stände unverzüglich zu berufen. Bismarck sah in dieser Erklärung die Aufkündigung der Gasteiner Konvention und wies deshalb General von Manteuffel, den Gouverneur in Schleswig, am 6. Juni an, preußische Truppen nach Holstein zu verlegen, um so das Mitbesitzrecht an Holstein zu demonstrieren. Darüber informierte Manteuffel Ludwig von Gablenz, der daraufhin die ihm unterstellten Truppen ins Königreich Hannover abmarschieren ließ. Gleichzeitig mit der Weisung an Manteuffel schrieb Bismarck an v. d. Pfordten, das staatsrecht-

liche Verhältnis zu Österreich solle so bleiben wie bisher, aber Deutschlands nationale Entwicklung dürfe nicht länger gehemmt werden. *Wir wollen nichts als ehrliche nationale Reform …, um unsere Nation aus der Schwäche der nationalen Zerrissenheit zu ihrer europäischen Geltung zu erheben*. Der Umstand, daß der Kaiser von Deutsch-Österreich überwiegend über Nichtdeutsche herrsche, dürfe Deutschlands Entwicklung nicht länger behindern.[34] Er ließ dem bayerischen Ministerpräsidenten die Grundzüge der Bundesreform überreichen und bat um Kritik und Anregungen, und zwar möglichst bald, denn der Reformplan solle veröffentlicht werden. Am Bundestag ließ er die Grundzüge der neuen Bundesverfassung am 10. Juni vorlegen und gleichzeitig den Regierungen der deutschen Staaten übergeben.

Der Entwurf, an dessen Formulierung Bismarck großen Anteil gehabt hatte, bestand aus zehn Artikeln. Nach Art. I umfaßte das Bundesgebiet diejenigen Staaten, die dem Bunde bisher angehört hatten, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen Länder und des königlich niederländischen Limburg sowie Luxemburgs. Laut Art. II oblag die gesetzgebende Gewalt des Bundes auf den ihm zugewiesenen Gebieten dem Bundestag in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden Nationalvertretung. Für die Gültigkeit der Beschlüsse war die Übereinstimmung der Mehrheit des Bundestags mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend. Die Reform des Bundes sollte nach Art. III unter den deutschen Regierungen und mit dem gemäß dem preußischen Antrag vom 9. April zu berufenden Parlament vereinbart werden. Nach Art. IV sollten die Wahlen zur Nationalvertretung nach dem von der Paulskirche 1849 verabschiedeten Reichswahlgesetz durchgeführt werden, also allgemein, gleich und direkt sein. Das war eine Regelung, die nirgendwo sonst in Europa galt, überall war das Wahlrecht mehr oder minder beschränkt. Die Abgeordneten mußten mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Würde sie nicht erreicht, war ein zweiter Wahlgang anzusetzen, notfalls sogar ein dritter, bei dem nur noch die beiden Kandidaten antreten durften, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hatten. Nach Art. V bildeten die Bundesstaaten ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet. Art. VI zählte die der Gesetzgebung des Bundes unterliegenden Angelegenheiten auf: Zoll- und Handelsgesetze, Münze, Maß, Gewicht, Grundsätze für die Ausgabe von Papiergeld, allgemeine Bestimmungen über das Bankwesen, Patente und geistiges Eigentum, die Bestimmungen über Freizügigkeit und Heimatrecht, das Gewerbewesen, Kolonisation und Auswanderung, Schutz des deutschen Außenhandels und der Seeschiffahrt, konsularische Vertretungen, das deutsche Eisenbahnwesen in bezug auf die Landesverteidigung und den allgemeinen Verkehr, die Schiffahrt auf den zu mehreren Staaten gehörenden Wasserstraßen, die Fluß- und sonstigen Wasserzölle,

Post und Telegraphie, Zivilprozeßordnung und Konkursrecht. Art. VII gab der Bundesgewalt das Recht, Krieg zu erklären und Frieden sowie Bündnisse und sonstige Verträge zu schließen und im völkerrechtlichen Verkehr Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Bei einem Angriff auf das Bundesgebiet mußte die Kriegserklärung auf jeden Fall erfolgen, in den anderen Fällen war dazu *die Zustimmung der Souveräne von mindestens zwei Drittteilen der Bevölkerung des Bundesgebiets erforderlich*. Art. VIII machte Angaben über die Kriegsmarine und schrieb Preußen den Oberbefehl zu. Nach Art. IX bestanden die Landstreitkräfte aus zwei Heeren, der Nord- und der Südarmee. In Krieg und Frieden sollte der preußische König Bundesoberfeldherr der Nordarmee sein, der bayerische König dieses Amt im Süden ausüben. Art. X besagte, daß *die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates … nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlament durch besondere Verträge geregelt werden*.[35]

Über die in den zehn Artikeln mehrfach genannte Bundesgewalt sprach sich das Reformprogramm nicht aus. Damit war der Bundestag gemeint. Über dessen künftige Gestalt sollte mit dem zu berufenden Parlament verhandelt werden. Hätte der Bundestag den Reformplan angenommen, so wäre aus dem ganzen außerösterreichischen Deutschland ein Bundesstaat geworden, der mit den zum Habsburgerreich gehörenden Teilen des Bundesgebietes in einem weiteren Bunde gestanden hätte. Das hätte eine ganz erhebliche Verbesserung der staatsrechtlichen Gestalt Deutschlands gebracht. Bei Übergabe dieser Vorlage an die einzelstaatlichen Regierungen wurde ihnen die Frage gestellt, ob sie bei Auflösung des bisherigen Bundesverhältnisses bereit seien, *einem auf der Basis dieser Modifikationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten*.[36]

Der Präsidialgesandte setzte den preußischen Reformvorschlag nicht mehr auf die Tagesordnung des Bundestages. In der Sitzung am 11. Juni erklärte er, Preußens Vorgehen in Holstein sei ein Bruch des Wiener Friedens und der Konvention von Gastein und eine bundesrechtlich verbotene Selbsthilfe. Der Bundestag sei nach Art. 19 der Wiener Schlußakte von 1820 berufen, dem Einhalt zu gebieten. Deshalb beantragte er *die schleunige Mobilmachung sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehörigen Armeekorps des Bundesheeres*. Sie sollten innerhalb von vierzehn Tagen schlagfertig sein.[37] Es war fragwürdig, ob die Verlegung preußischer Truppen nach Holstein eine verbotene Selbsthilfe war. Ganz eindeutig war aber der Antrag auf die sofortige Mobilmachung rechtswidrig. Nach der Wiener Schlußakte hätte ein langwieriges Beschlußverfahren eingeleitet werden müssen, aber daran war Wien überhaupt nicht interessiert. Savigny nannte das öster-

reichische Vorgehen ganz zutreffend rechtswidrig.
Am nächsten Tag befand der preußische Ministerrat, der österreichische Antrag sei eine faktische Kriegserklärung, da er das für eine Bundesexekution vorgeschriebene Verfahren nicht beachte. Einem solchen Bunde könne Preußen nicht mehr angehören. Es wurde beschlossen, Sachsen, Hannover, Kurhessen und Nassau, die ihre Truppen bereits mobilisiert hatten, zur sofortigen Einstellung der Rüstungen und zum Anschluß an den preußischen Reformvorschlag aufzufordern. Täten sie das, seien ihre Souveränität und ihr Gebietsstand garantiert, andernfalls befänden sie sich mit Preußen im Krieg. Savigny wurde angewiesen, gegen die Behandlung des österreichischen Antrags auf schleunige Mobilmachung zu stimmen, und nach dessen Annahme den Bundesvertrag für erloschen zu erklären. Am 14. Juni fand der österreichische Antrag eine Mehrheit von neun zu sechs Stimmen. Mit Österreich stimmten Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Kurhessen, das Großherzogtum Hessen, Nassau und die 16. Kurie, in der mehrere Kleinstaaten saßen. Baden enthielt sich, trat aber etwas später der Mehrheit bei. Savigny erklärte den Bund für erloschen und fügte an, Preußen halte an der Einheit der Nation fest und werde dem angemessen Ausdruck geben. Zwei Tage später lud Preußen die Staaten nördlich des Mains dazu ein, an die Stelle des hinfällig gewordenen Bundes eine neue lebendige Vereinigung zu setzen und Preußen für den bevorstehenden Kampf ihre Truppen zur Verfügung zu stellen. Fast alle entsprachen diesem Ansinnen.

## VI. Der österreichisch-preußische Krieg

Der Krieg zwischen Österreich und seinen Verbündeten und Preußen nebst den zu ihm haltenden Staaten begann am 16. Juni und dauerte nur wenige Wochen. Die preußischen Truppen waren ihren Gegnern von Anfang an überlegen. Bereits nach vierzehn Tagen empfahl der Befehlshaber der österreichischen Nordarmee in Wien dringlich einen Friedensschluß. Am 3. Juli erlitten die Österreicher beim böhmischen Königgrätz eine schwere Niederlage. Kaiser Napoleon III. kam der daraufhin ausgesprochenen österreichischen Bitte um Vermittlung unverzüglich nach, war er doch selbst über die preußischen Erfolge sehr beunruhigt. Er ließ König Wilhelm I. telegraphisch wissen, die außerordentlichen Erfolge des preußischen Heeres zwängen ihn, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Er rate zu einem sofortigen Waffenstillstand. Die Verhandlungen darüber zogen sich lange hin, weil Mensdorff zähen Widerstand gegen das Ausscheiden Österreichs aus dem Bunde leistete. Die preußische Armee setzte ihren Vormarsch einst-

weilen fort und stand bald unweit von Wien. Am 21. Juli wurde eine fünftägige Waffenruhe vereinbart, am 26. Juli in Nikolsburg, wo sich das preußische Hauptquartier befand, der Vorfriede abgeschlossen.
Danach blieb der Territorialbestand der Donaumonarchie mit Ausnahme Venetiens, das sie bereits Anfang Juli an Napoleon III. abgetreten hatte, unverändert; in Italien hatten ihre Truppen, wie hier angemerkt sei, sehr viel glücklicher gefochten als im Norden. Österreich mußte die Auflösung des Deutschen Bundes anerkennen und seine Zustimmung *zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates geben und versprechen, das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, das der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird,* und sich damit einverstanden erklären, *daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einem Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der weiteren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.*[38] Die Rechte Kaiser Franz Josephs auf Holstein und Schleswig gingen an König Wilhelm I. über. Österreich versprach, etwaige Territorialveränderungen in Norddeutschland anzuerkennen. Dabei wurde der Gebietsstand Sachsens ausdrücklich garantiert.
Die in Art. VI des Vorfriedens genannten Gebietsveränderungen erfolgten förmlich acht Wochen später. Am 20. September wurden das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt gesetzlich mit Preußen vereinigt. Der entsprechende Gesetzentwurf war dem Landtag Mitte August mit der Begründung vorgelegt worden, die genannten Länder würden bei Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit *vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können,* welche weit über das Maß ihrer tatsächlichen Bedeutung hinausgingen. Die Eingliederung in Preußen ergebe sich aus der Pflicht, Preußen vor wiederkehrender Gefahr zu schützen und *der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben.*[39] Aus den annektierten Gebieten wurden die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau gebildet. Auch aus Schleswig-Holstein wurde eine Provinz.
Der endgültige Frieden zwischen Österreich und Preußen wurde am 23. August in Prag abgeschlossen. Er enthielt die Nikolsburger Regelungen und Vorschriften über die Fragen, die sich aus der Auflösung des Deutschen Bundes ergaben. Die Friedensverträge Preußens mit Württemberg, Baden, Bayern und dem Großherzogtum Hessen kamen zwischen dem 13. August und dem 3. September zustande, der mit Sachsen erst im Oktober.

Die vier süddeutschen Staaten hatten die Nikolsburger Aussagen über Deutschland anzuerkennen. Hessen wurden geringe Gebietsabtretungen an Preußen auferlegt, dafür erhielt es *behufs Herstellung territorialer Einheit* einige vormals kurhessische, nassauische und frankfurtische Gebietsteile.[40] Auch Bayern wurde – ganz gegen die Absichten Wilhelms I. – milde behandelt. Es mußte ebenfalls geringe Gebietsabtretungen hinnehmen. Württemberg, Baden und Hessen wollten in den nun zu gründenden neuen Bund einbezogen werden. Das lehnte Bismarck ab, da das zu großen Spannungen mit Frankreich geführt hätte. Von Paris aus war sehr deutlich gemacht worden, daß eine Zusammenfassung des ganzen außerösterreichischen Deutschland, wie es der Bundesreformplan vom 10. Juni wollte, für Frankreich nicht hinnehmbar sei. Nur Hessen bekam den Eintritt seiner nördlich des Mains gelegenen Gebiete in den Norddeutschen Bund zugestanden. Auf Wunsch Württembergs wurde festgesetzt, daß es nicht verpflichtet sei, in einen süddeutschen Bund einzutreten. Gleichzeitig mit den Friedensverträgen schloß Preußen mit Württemberg, Baden und Bayern Schutz- und Trutzbündnisse. Darin garantierten sich die Vertragspartner die territoriale Integrität und verpflichteten sich, im Kriegsfall ihre Streitkräfte einander zur Verfügung zu stellen. Den Oberbefehl sollte dann der preußische König haben. Mit Blick auf Frankreich blieben die Verträge zunächst geheim.
Während der Sommermonate drängte Frankreich unentwegt auf Kompensationen für den Gewichtszuwachs Preußens. Dieses Verlangen richtete sich auf das gesamte Rheinland oder beträchtliche Teile davon oder – alternativ – auf Luxemburg und Belgien. Preußen sollte jetzt gleichsam liefern, was Österreich infolge seiner Niederlage schuldig geblieben war. Außenminister Drouyn de Lhuys führte dabei eine drohende Sprache. Bismarck konnte nicht ausschließen, daß es zu einem bewaffneten Konflikt kommen könnte, da er nicht bereit war, auch nur einen Zollbreit deutschen Bodens aufzugeben. In einem Privatschreiben an Innenminister Eulenburg sagte er Mitte Juli: *Die Proklamation der Reichsverfassung kann als letztes Mittel in einem äußersten Falle gegen Frankreich uns nützlich werden.* Er hoffte, so ganz Deutschland mobilisieren zu können. Nach wie vor war er aber der Ansicht, daß die Reichsverfassung *nur mit einer gründlichen Revision für uns brauchbar ist.*[41]

## VII. Die Gründung des Norddeutschen Bundes

Am 18. August schloß Preußen mit den norddeutschen Staaten – mit Sachsen einige Zeit später – ein Abkommen zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität sowie der äußeren und inneren Sicherheit der Ver-

tragspartner. Der Vertrag galt für ein Jahr. Während dieser Zeit sollte auf der Basis der preußischen Vorschläge vom 10. Juni im Zusammenwirken mit dem für diesen Zweck nach den Vorschriften von 1849 zu wählenden Parlament die Verfassung des Norddeutschen Bundes erarbeitet werden. Unmittelbar danach bat Bismarck drei hohe Beamte um Entwürfe für die Verfassung. Es waren dies der Direktor der Staatsarchive, Max Duncker, einer der Wortführer der gemäßigten Liberalen im Abgeordnetenhaus, Robert Hepke, der im Außenministerium für die deutsche Frage zuständig war, ein gemäßigter Konservativer, sowie Hermann Wagener, Vortragender Rat im Staatsministerium und seit langem ein führender konservativer Politiker und Publizist. Duncker hatte 1848/49 ein Mandat in der Paulskirche gehabt und sich dort der liberalen Fraktion im Casino angeschlossen. Während der Arbeit an seinem Entwurf besprach er sich mit dem Berliner Althistoriker Johann Gustav Droysen, der Schriftführer im Verfassungsausschuß der Paulskirche gewesen war und ebenfalls zum Casino gehört hatte. Einen weiteren Entwurf bekam Bismarck von dem aus Schlesien stammenden und nun in London lebenden Oskar Graf Reichenbach, der sich 1866 einige Zeit in Deutschland aufhielt. Auch Reichenbach war Mitglied der Paulskirche gewesen und hatte sich dort der demokratischen Fraktion Deutscher Hof angeschlossen. Wegen seiner Teilnahme am Rumpfparlament hatte er ein Verfahren wegen Hochverrats hinnehmen müssen. Nach seiner Haftentlassung war er emigriert. Wahrscheinlich hatte Bismarck auch ihn um eine Vorlage gebeten.

Der Entwurf Dunckers war sehr an der Reichsverfassung von 1849 orientiert, enthielt aber noch stärkere unitarische Züge als sie. Hepke arbeitete den Bundesreformvorschlag vom 10. Juni näher aus. Wagener dachte daran, die Gliedstaaten faktisch in Preußen aufgehen zu lassen. Die Fürsten sollten über einen Fürstenrat an der politischen Willensbildung mitwirken. Die Selbstverwaltung sollte berufsständisch organisiert sein. Reichenbach schlug ein Königreich Norddeutschland vor und wollte die Gliedstaaten weitgehend mediatisieren, ihnen aber große Selbstverwaltungsrechte geben. Der Legationsrat Lothar Bucher im Außenministerium, in der preußischen Nationalversammlung und der Zweiten Kammer 1848/49 Angehöriger des Linken Zentrums und von 1850 bis 1861 in London im Exil, begutachtete die vier Entwürfe.

Bismarck war mit keiner der Vorlagen einverstanden. Die Vorschläge Wageners und Reichenbachs zur Stellung der Gliedstaaten erschienen ihm nicht dienlich, der Entwurf Dunckers war ihm zu zentralistisch. Im Herbst hielt er sich längere Zeit in Putbus auf Rügen auf und legte dort seine Überlegungen zur Verfassung in drei Diktaten nieder. Im ersten Diktat, Ende Oktober zu Papier gebracht, sagte er, die Entwürfe seien zu zentralistisch für den der-

einstigen Beitritt der süddeutschen Staaten. Man müsse sich in der Form mehr an den Staatenbund halten, *diesem aber praktisch die Form eines Bundesstaates geben.* Die Zentralbehörde sollte ein Bundestag sein. Bundesministerien könnten später bei Bedarf gebildet werden.[42] Mitte November befaßte er sich in einem zweiten Diktat mit dem Militärwesen. Die Friedenspräsenzstärke der Armee sollte bei 1 % der Bevölkerung liegen, zur Vermeidung langwieriger Auseinandersetzungen um den Heeresetat sollten die Kosten pauschaliert werden. Über Regelungen im einzelnen sollte der Bundesfeldherr entscheiden, auch sollte er gegen diejenigen Staaten die Bundesexekution verhängen können, die ihren militärischen Pflichten nicht nachkämen, und gegebenenfalls den Kriegszustand erklären. Im dritten Diktat sagte er wenig später, die Herstellung eines monarchischen Bundesstaates sei schwieriger als die Anknüpfung an das bisherige System. Im Bundestag sollte Preußen seine bisherigen Stimmen und die der annek-tierten Staaten haben, insgesamt 17 von 43. Die zur Mehrheit fehlenden fünf Stimmen würden sich ihm gewiß anschließen. So werde es nicht leicht zu majorisieren sein. Für Verfassungsänderungen könnte eine ohne Preußen nicht zu erreichende Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben werden, bei Militärfragen Preußen ein Vetorecht gegeben werden. Jeder Staat könnte eine der Zahl seiner Stimmen entsprechende Zahl von Mitgliedern in die Versammlung entsenden, aber die Ausübung des Stimmrechts müßte nicht an die Anwesenheit aller jeweiligen Vertreter gebunden sein. Preußen könnte auch dann 17 Stimmen abgeben, wenn nur ein Vertreter anwesend wäre. Ein solcher Bestellungsmodus erlaube es, dem Bundestag neben den eigentlichen diplomatischen Vertretern die Kapazitäten zuzuführen, deren er in jedem speziellen Ressort seiner Gesetzgebung bedürfe. So könnten die Schwierigkeiten, dem Reichstag ein Ministerium gegenüber zu stellen, leicht gelöst werden. Er verglich den Bundestag mit einer 43 Plätze umfassenden Ministerbank.[43]

In Berlin erarbeiteten währenddessen Bucher und Savigny einen Verfassungstext und schickten ihn nach Putbus. Bismarck erhob einige Einwendungen. So wurde die Vorlage überarbeitet. Der nunmehrige Text war am 9. Dezember fertig und wurde von Bismarck, der seit Beginn des Monats wieder in Berlin war, gebilligt. Von den insgesamt 64 Artikeln stammten 17 mit Sicherheit von ihm, nämlich der Abschnitt über das der Krone Preußen zustehende Bundespräsidium und wesentliche Vorschriften über den Reichstag. Bei der Beratung der Vorlage im Staatsministerium am 12. Dezember wurden auf Wunsch des Handelsministers noch einige Ergänzungen angebracht, und der Kronrat nahm zwei Tage später einige Änderungen vor, so die Milderung der Bundesexekution. Für den Kronprinzen war die Bezeich-

*Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Norddeutschen Reichstags durch König Wilhelm I. am 26. Februar 1868 im Berliner Schloß*

nung Bundestag ein verfluchter alter Name. Auf seine Anregung wurde das Wort Bundesrat gewählt.[44]

Die Beratungen über diesen Entwurf mit den Partnern des Augustbündnisses begannen unverzüglich. Er wurde kühl aufgenommen, da die Gliedstaaten bei erhöhten Militärlasten ihre wichtigsten Rechte im Bereich des Militärwesens verloren, ebenso das Recht der diplomatischen Vertretung im Ausland und die freie Verfügung über Post, Telegraphie und Eisenbahn. Es gab etliche Abänderungsvorschläge. Großherzog Peter von Oldenburg legte sogar einen vollständigen Gegenentwurf vor, der zum Teil auf die Erfurter Verfassung zurückging. Für seinen Verzicht auf die Erbrechte an den Elbherzogtümern hatte er, wie nicht unerwähnt bleiben sollte, wenige Wochen zuvor von Preußen eine finanzielle Entschädigung und ein kleines Gebiet um die holsteinische Stadt Ahrenbök erhalten. Innerhalb weniger Tage gewann der oldenburgische Ministerpräsident für diesen Entwurf dreizehn Staaten. Das veranlaßte Bismarck zu Zugeständnissen. Bei den Militärlasten räumte er Übergangsfristen ein, mit Sachsen wurde eine Militärkonvention geschlossen, die seinen Streitkräften eine Sonderstellung in der Armee des Bundes zugestand, der Bundesrat bekam die Aufgabe eines Bundesverfassungsgerichts zugewiesen. Anfang Februar 1867 stimmte die Länderkonferenz

dem so veränderten Entwurf zu.
Die Wahlen zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes fanden am 12. Februar statt; er wurde 14 Tage danach eröffnet. Mehr als die Hälfte der 297 Abgeordneten gehörte zu den Liberalen. Am stärksten war die von dem Hannoveraner Rudolf von Bennigsen geleitete Fraktion der Nationalliberalen mit 80 Mitgliedern. Rechts von ihnen saßen 28 Altliberale und 39 Freikonservative, die sich in ihren politischen Ansichten kaum von den Altliberalen unterschieden. Es gab 33 Linksliberale, die sich auf zwei Fraktionen verteilten. Die 20 Mitglieder der Bundesstaatlich-Konstitutionellen Vereinigung pflegten einen ausgesprochenen Föderalismus, sie kamen fast alle aus Schleswig-Holstein und Hannover; in ihrer Wahl sprach sich Protest gegen die Aufhebung der beiden Staaten aus. Die Konservativen hatten 66 Abgeordnete, die nationalen Minderheiten, Polen und Dänen, 16, die Sozialdemokraten zwei. Die übrigen 13 Mandatsträger blieben fraktionslos; sie dachten zumeist liberal. Zwei Drittel der Abgeordneten waren Beamte oder Offiziere, 130 waren adlig. In deutlich stärkerem Maße als die Paulskirche war der Konstituierende Reichstag ein Parlament von Honoratioren.
Die Verfassungsvorlage der Verbündeten Regierungen ging dem Reichstag am 4. März zu, er nahm sofort die Beratungen darüber auf, ohne einen Verfassungsausschuß einzusetzen. Die Konservativen wollten die En-Bloc-Annahme, die Linke wegen der Pauschalierung der Heeresausgaben die Verwerfung. Beides wurde abgelehnt. Die wichtigste Änderung beim Finanzwesen war die Festsetzung der einjährigen Haushaltsperiode statt der von den Regierungen vorgeschlagenen dreijährigen. Die Militärausgaben wurden in den Etat einbezogen. Nur bis zum 31. Dezember 1871 sollte der Pauschbetrag von 225 Talern pro Mann und Jahr gelten. Die Bundeskompetenz wurde erweitert, für Verträge mit fremden Staaten die parlamentarische Genehmigung vorgeschrieben, wenn sie Materien betrafen, die in die Gesetzgebung des Bundes fielen. Ausführlich wurde über die Ministerverantwortlichkeit diskutiert. In der Vorlage der Regierungen war über den Bundeskanzler nur gesagt, daß er vom Präsidium ernannt werde, im Bundesrat den Vorsitz führe und sich dabei von jedem anderen Mitglied vertreten lassen könne. Auf Antrag Bennigsens sollte ergänzt werden, daß die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums im Namen des Bundes erlassen würden und zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers oder eines der von ihm ernannten Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige bedürften, die damit die Verantwortung übernähmen. Ein zu erlassendes Gesetz sollte das genauer regeln. Dieser Antrag zielte auf die Schaffung eines Bundesministeriums. Bismarck erklärte ihn für völlig unannehmbar und sagte, es wäre das ernsteste Hindernis für das Zustandekommen der

Verfassung, wenn er angenommen würde. So fiel er mit 126 zu 127 Stimmen durch. Wohl in Absprache mit Bismarck stellte der altliberale Abgeordnete Karl von Sänger einen wortgleichen Antrag ohne den Passus über die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige. Bennigsen übernahm diese Formulierung, fügte aber wiederum den Satz über das zu erlassende Gesetz an. Nach der Geschäftsordnung wurde über seinen Antrag zuerst abgestimmt, er wurde mit Ausnahme des Verweises auf das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit angenommen. Danach erübrigte sich die Abstimmung über den Antrag Sängers.

Wenn Bennigsen sich auch nicht voll hatte durchsetzen können, so bedeutete die von ihm veranlaßte Ergänzung des Artikels über den Bundeskanzler doch eine erhebliche Aufwertung dieses Amtes. Keine Mehrheit fand der Antrag des Abgeordneten Waldeck von der Fortschrittspartei auf Schaffung eines parlamentarisch verantwortlichen Bundesministeriums. Für die von der Linken gewünschte Einfügung eines Grundrechtsteils ergab sich ebenfalls keine Mehrheit, ebensowenig für die Gewährung von Diäten an die Abgeordneten. Eine solche Regelung lehnte Bismarck entschieden ab, er wollte keine Berufspolitiker. Nach nur sieben Wochen intensiver Beratung nahm der Konstituierende Reichstag die Verfassung am 16. April mit 230 gegen 53 Stimmen an. Dafür waren die Konservativen, die Freikonservativen, die Altliberalen, die meisten Nationalliberalen und etliche weitere Abgeordnete verschiedener Orientierung. Einen Tag später stimmten die Verbündeten Regierungen dem Beschluß des Reichstags zu. Obwohl das im Augustbündnis nicht vorgesehen war, ratifizierten die Landtage der meisten Gliedstaaten die Verfassung. Durch einzelstaatliche Patente wurde sie zum 1. Juli 1867 in Kraft gesetzt und damit der Norddeutsche Bund formell gebildet.

Sein Gebiet umfaßte 415 000 km2. Innerhalb seiner Grenzen lebten knapp 30 Millionen Menschen, davon vier Fünftel, 24 Millionen, in Preußen. Die Bevölkerung Sachsens, das nach der Einwohnerzahl an zweiter Stelle stand, betrug nur ein Zehntel der preußischen. Mecklenburg-Schwerin, an dritter Stelle stehen, kam auf 561 000 Einwohner, der kleinste Staat, Schaumburg-Lippe, nur auf 32 000. Der erste rechtswirksame Akt des Bundespräsidiums war die Ernennung Bismarcks zum Bundeskanzler am 14. Juli. Bald darauf berief das Präsidium den Bundesrat ein.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes zählte in der Präambel die Monarchen der Gliedstaaten und die Senate der Freien Städte auf und verkündete, sie schlössen *einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes*. Es folgten 79 Artikel. Art. 1 definierte das Bundesgebiet durch Aufzählung der Gliedstaaten. Die Art. 2

bis 5 galten der Bundesgesetzgebung. Bundesgesetze gingen den einzelstaatlichen Gesetzen voraus. Es bestand ein gemeinsames Indigenat, jeder Einwohner eines Gliedstaates war im gesamten Bundesgebiet Inländer. Die Bundeskompetenz war sehr ausgedehnt. Sie umfaßte das Staatsbürgerrecht, das Gewerbewesen, Zoll, Handel, Steuern für Bundeszwecke, Münze, Maß und Gewicht, Bankwesen, geistiges Eigentum, Schutz des Außenhandels und der deutschen Seeschifffahrt, das Konsulatswesen, den gesamten Bereich des Verkehrs, Rechtshilfe, Obligations-, Handels- und Wechselrecht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, das Militärwesen und die Kriegsmarine sowie Maßregeln im Medizinal- und Veterinärwesen. Für das Zustandekommen eines Gesetzes war die Übereinstimmung von Bundesrat und Reichstag *erforderlich und ausreichend*. Bei Meinungsverschiedenheit im Bundesrat über Armee und Marine gab die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes aussprach.

Die Art. 6 bis 10 behandelten den Bundesrat. Er bestand aus den Vertretern der Mitgliedsstaaten des Bundes mit der Stimmverteilung wie im alten Bundestag, wobei Preußen auch die Stimmen der aufgehobenen Staaten innehatte. Jede Stimme mußte von der jeweiligen Regierung instruiert sein. Entschieden wurde mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Präsidiums den Ausschlag. Jeder Gliedstaat durfte Vorlagen machen. Der Bundesrat sollte sieben ständige Ausschüsse haben, deren Zuständigkeitsbereich genau bestimmt wurde. Jedes Mitglied des Bundesrates durfte im Reichstag erscheinen und mußte dort auf Verlangen gehört werden.

Die Artikel 11 bis 19 betrafen das Präsidium. Diese Würde stand der Krone Preußen zu. Es hatte die üblichen Aufgaben eines Staatsoberhauptes wahrzunehmen, Bundesrat und Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Die Berufung mußte alljährlich erfolgen. Es hatte den Bundeskanzler zu ernennen, der den Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte innehatte. Das Präsidium hatte die Vorlagen des Bundesrates an den Reichstag zu bringen, die Bundesgesetze auszufertigen und zu verkünden und ihre Durchführung zu überwachen, es ernannte die Bundesbeamten, und es hatte gegebenenfalls Bundesglieder im Wege der Exekution zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten anzuhalten. Nach Art. 17 wurden *alle Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums im Namen des Bundes erlassen* und bedurften *zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.*

Der Reichstag wurde in den Artikeln 20 bis 32 behandelt. Er ging aus allge-

meinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes galten die 1867 angewandten Vorschriften, das im Mai 1869 erlassene Reichswahlgesetz übernahm diese Regelung. Beamte bedurften zur Wahrnehmung eines Mandats keines Urlaubs. Der Reichstag verhandelte öffentlich. Er konnte Gesetze vorschlagen, die in die Kompetenz des Bundes fielen und sich mit Petitionen befassen. Die Legislaturperiode dauerte drei Jahre. Auf Beschluß des Bundesrates konnte der Reichstag mit Zustimmung des Präsidiums vorzeitig aufgelöst werden, die Neuwahl hatte dann innerhalb von 60 Tagen stattzufinden. Ohne seine Zustimmung konnte er nicht länger als 30 Tage vertagt werden. Er allein bestimmte über seine Geschäftsordnung. Seine Beschlüsse waren mit absoluter Mehrheit zu fassen, zur Gültigkeit eines Beschlusses war die Anwesenheit der Mehrheit der in der Verfassung genannten Zahl der Abgeordneten erforderlich. Art. 29 verbürgte den Abgeordneten ein freies Mandat, sie waren an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Art. 31 und 32 betrafen die Immunität, und Art. 32 stellte ausdrücklich fest, die Mitglieder des Reichstags dürften *als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen*.

Die Artikel 33 bis 79 behandelten Zoll und Handel, das Eisenbahnwesen, Post und Telegraphie, Marine und Schiffahrt, das Konsulatswesen, das Bundeskriegswesen, die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Gliedstaaten, Verfassungsänderungen und das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten. Es sei nur auf wenige Punkte eingegangen. Für das Bundesheer galt die preußische Militärgesetzgebung, der König von Preußen war Bundesfeldherr. Die Haushaltsperiode betrug ein Jahr, in besonderen Fällen konnten die Ausgaben jedoch für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Die Ausgaben des Bundes waren aus den Erträgen der Zölle und den Überschüssen bei Post und Telegraphie sowie aus Verbrauchssteuern zu decken. Reichte das nicht aus, waren bei den Gliedstaaten Umlagen zu erheben, solange direkte Bundessteuern nicht eingeführt waren. Für die Finanzierung außerordentlicher Bedürfnisse konnten Anleihen aufgelegt werden. Für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gliedstaaten war der Bundesrat zuständig, wenn eine der streitenden Parteien ihn anrief. Auf dem Wege der Gesetzgebung konnte die Verfassung geändert werden, allerdings war dabei im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. So hatte Preußen ein Vetorecht, ohne daß das ausdrücklich gesagt wurde. Der abschließende Artikel 79 erklärte, daß die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten *sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden* sollten. Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben sollte auf Vorschlag des

Präsidiums auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen.[45]
Nach einem oft benutzten Wort schnitt Bismarck sich die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf den eigenen Leib zu. Das trifft nicht zu. Die Stellung des Bundeskanzlers sollte nach seinen Vorstellungen der des Präsidialgesandten im Deutschen Bund entsprechen, für die Erstbesetzung dieser Position dachte er an Savigny. Die Aufwertung des Bundeskanzlers zum verantwortlichen Minister durch den Konstituierenden Reichstag veranlaßte ihn dazu, das Amt selbst zu übernehmen. Daß er gewisse Sicherungen zugunsten Preußens – im militärischen Bereich und bei Verfassungsänderungen – in die Verfassung einfügen ließ, ist angesichts der Bevölkerungszahl dieses Staates verständlich. Ein vergrößertes Preußen kann man den Norddeutschen Bund deshalb aber nicht nennen. Bismarck nahm bei der Ausarbeitung der Verfassung sehr viel Rücksicht auf die deutschen Staaten, nicht nur auf die im Norden, sondern ebenso auf die im Süden, deren Einbeziehung in den deutschen Staatsverband er zu einem späteren Zeitpunkt wünschte. Er wollte den schweren Fehler vermeiden, den die Männer in der Paulskirche machten, als sie entschieden, daß einzig und allein sie die Verfassung schaffen sollten, und dabei die Interessen der Einzelstaaten zu wenig berücksichtigten.
Im Januar 1868 besuchte der Deutsch-Amerikaner Carl Schurz Bismarck. In fester demokratischer Überzeugung hatte er sich 1848/49 an der Revolution sehr stark beteiligt, war dann in die Schweiz gegangen und 1850 nochmals kurz nach Deutschland zurückgekehrt. Dabei war es ihm gelungen, seinen Freund Kinkel aus dem Zuchthaus zu befreien. Über England war er dann in die USA gegangen und hatte in der Republikanischen Partei sowie während des Bürgerkriegs als Offizier der Nordstaaten-Armee Karriere gemacht. In dem Gespräch, das er jetzt mit Bismarck führte, ging es vornehmlich um die jüngste Entwicklung in Deutschland. Dabei fragte er Bismarck, ob er im Ernstfall tatsächlich die Verfassung von 1849, *die Waise der Revolution … adoptiert* hätte. Der Kanzler antwortete: *Warum nicht? Gewiß, die Verfassung hatte einige mir sehr unsympathische Züge. Aber eigentlich ist sie doch nicht so sehr verschieden von dem, was ich jetzt anstrebe*.[46] Das traf zu. Seit seinen jungen Jahren hatte er seine Ansichten über die Verfassung oft bedacht. Dabei war er zu moderneren Positionen gelangt. Er war, wie er etliche Jahre später einmal sagte, den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich. Zwar war die Verfassung des Norddeutschen Bundes ein straff formuliertes Organisationsstatut ohne Grundrechtsteil, aber die Grundrechte waren in den Verfassungen etlicher Gliedstaaten verbürgt, wenn auch nicht überall in Form eines Katalogs. Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 sprach in den Artikeln 3 bis 42 ausführlich über die Rechte der

Preußen. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes wollte ebenso wie die von der Paulskirche verabschiedete eine konstitutionelle Monarchie mit starker Stellung des Parlaments. Dabei ging sie weiter als die von 1849. Durch die Vorschriften über das Haushaltswesen und den Verzicht auf ein Veto des Bundespräsidiums war das Gewicht der beiden gesetzgebenden Körper nun größer als damals. Jetzt waren auch die Interessen der Gliedstaaten besser berücksichtigt als 1849. Die konstitutionelle Monarchie war inzwischen in den europäischen Staaten die Regel, aber das Wahlrecht war überall sehr eingeschränkt, anders als im Norddeutschen Bund. Durch das verfassungsmäßig verbürgte allgemeine und gleiche Wahlrecht hatte er in dieser Hinsicht im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz. Das parlamentarische Regierungssystem, die Abhängigkeit der Minister vom Vertrauen des Parlaments, war nirgends verfassungsmäßig vorgeschrieben, faktisch bestand es nur in Großbritannien und in Belgien, aber eben auf der Basis eines beschränkten Wahlrechts. In Großbritannien war das Oberhaus zudem ein konservativer Faktor von großem Gewicht; erst 1911 wurde seine Stellung eingeschränkt. Neben der Schweiz, die mit ihrer Verfassung von 1848 die erste Demokratie in Europa war, freilich bei einem etwas eingeschränkten Wahlrecht, war der Norddeutsche Bund nach seiner politischen Ordnung der modernste Staat Europas.

## VIII. Geduld in der deutschen Frage

In Bayern wurde Ende 1866 der gemäßigt liberal denkende Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst Minister des Königlichen Hauses und des Auswärtigen. In der Kammer der Abgeordneten nannte er am 19. Januar 1867 als Zielpunkt der bayerischen Politik die *Erhaltung Deutschlands, die Erhaltung der deutschen Stämme und, soweit dies nicht möglich ist, der größeren Zahl derselben in einem Bunde geschützt nach außen durch eine kräftige Zentralgewalt und im Innern durch eine parlamentarische Verfassung unter Wahrung der Integrität des Staates und der Krone Bayerns*. Er räumte ein, daß dieses Ziel nicht unmittelbar zu erreichen sei. Die absehbare Gestalt des Norddeutschen Bundes erschien ihm zu zentralistisch, aber er wollte auf jeden Fall die Anlehnung an Preußen.[47] Die Bemerkung über die parlamentarische Verfassung ist natürlich nicht im heutigen Sinne zu verstehen, sie meinte nur die Mitwirkung eines Parlaments an der Gesetzgebung. Auf seine Anregung lud der württembergische Außenminister die drei anderen süddeutschen Staaten für Anfang Februar zu einer Konferenz über die künftige Stellung des Südens nach Stuttgart ein. Zu einer Einigung kam es bei diesen

Verhandlungen nicht. Wenig später schlug Hohenlohe vor, den Bundesrat des Norddeutschen Bundes für Zollfragen um Vertreter der süddeutschen Staaten zu erweitern. Der badische Außenminister sprach sich sogar für die Bildung eines Zollparlamentes aus. Dies griff Bismarck auf. Anfang Juni hielten Vertreter des formell noch nicht bestehenden Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten in Berlin eine Besprechung über die Zukunft des Zollvereins ab. Dabei legte Bismarck einen neuen Zollvereinsvertrag vor. Bei Zollfragen sollten der Bundesrat und der Reichstag des Norddeutschen Bundes um Vertreter der süddeutschen Staaten und Luxemburgs ergänzt werden, das Präsidium dieses Zollbundes sollte der König von Preußen innehaben. Dieser Plan wurde bei einer neuerlichen Konferenz, die ab Ende Juni stattfand und an der alle Gliedstaaten des Norddeutschen Bundes teilnahmen, am 8. Juli gebilligt. Die Ratifikation durch die Parlamente der sechs Mitglieder des neuen Zollvereins, des Norddeutschen Bundes, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens und Luxemburgs, stieß auf keine Schwierigkeiten. Auch in Bayern und Württemberg, wo in der öffentlichen Diskussion viel großdeutsch motivierter Widerspruch laut wurde, erfolgte sie mit großer Mehrheit. Am 1. Januar 1868 trat der neue Zollvertrag mit einer Laufzeit von acht Jahren in Kraft. Die Wahlen zum Zollparlament fanden Ende Februar und Anfang März nach dem im Norddeutschen Bund geltenden Wahlrecht statt. Dabei erlangten großdeutsch, katholisch und demokratisch orientierte Kandidaten in Bayern und Württemberg die meisten Sitze. Von den 85 süddeutschen Wahlkreisen fielen nur 26 an kleindeutsch ausgerichtete Bewerber, die den Einigungsprozeß so, wie er sich im Norden vollzogen hatte, voll bejahten.

Der erste ordentliche Reichstag des Norddeutschen Bundes wurde am 31. August 1867 gewählt. Die Linke nahm leicht an Gewicht zu. Die Parlamentseröffnung fand am 10. September statt. In der Adreßdebatte kam vielfach zum Ausdruck, daß der Einigungsprozeß entschieden weitergehen müsse und daß keine auswärtige Macht das Recht habe, sich in die Entwicklung einzumischen. Bismarck hielt sich sehr zurück. Erst in der Sitzung am 24. September ergriff er das Wort und nannte es nützlich, daß die Abgeordneten ihre Ansichten so klar aussprächen, fügte jedoch hinzu, er fasse die Adresse nicht so auf, daß dadurch das Handeln der Regierungen mehr beschleunigt werden sollte, als es nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen ratsam sei. Wolle die deutsche Nation die Einheit, dann sei keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsmann stark genug, das zu verhindern. Er rechnete aber damit, daß bis zur Erreichung des Ziels noch eine längere Zeit vergehen werde. Das erklärte er in der Folgezeit öfters.

Nach dem Abschluß der Adreßdebatte nahm der Reichstag die Arbeit an

der Rechtsvereinheitlichung im Norddeutschen Bund auf. Die Gesetzesvorlagen wurden überwiegend von den Verbündeten Regierungen gemacht, also zumeist in preußischen Ministerien ausgearbeitet, da der Bund noch keine Behörden hatte. Im Reichstag wurden nur wenige Vorlagen eingebracht. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Mai 1870 verabschiedete der Reichstag eine stattliche Anzahl sehr wichtiger Gesetze, genannt seien nur die Gewerbeordnung, das Gesetz über die Freizügigkeit, die Maß- und Gewichtsordnung, das Gesetz über die Aktiengesellschaften, das Wahlgesetz und das Strafgesetzbuch. Bei der legislativen Arbeit zeigte sich bald, daß der Reichstag mehr Gewicht hatte als der Bundesrat. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern machte gemeinhin der Bundesrat Konzessionen. Das tat er nur dann nicht, wenn es um Verfassungsfragen ging. Am Widerspruch des Bundesrates scheiterten Anträge auf die Gewährung von Diäten und auf die Einführung verantwortlicher Bundesminister.

Das französische Drängen auf eine Kompensation für die Veränderung der Machtverhältnisse in Mitteleuropa dauerte an, es richtete sich im Winter 1866/67, wie oben schon erwähnt, vornehmlich auf den Erwerb von Luxemburg. Daraus erwuchsen schwere Spannungen, und viele Beobachter hielten einen baldigen Krieg für wahrscheinlich. Bismarck ließ deshalb im März 1867 die bis dahin geheimgehaltenen Schutz- und Trutzbündnisse im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlichen und gleichzeitig durch die Gesandten in Paris, London, St. Petersburg, Wien und Florenz erläutern. Er erhoffte sich von diesem Schritt, daß die Wirkung in Frankreich *eine wesentlich abkühlende* sein werde. Daß ein solches Bündnis unmittelbar nach einem Krieg auf Wunsch der Unterlegenen abgeschlossen wurde, mußte, so meinte er, *nicht nur der Regierung, sondern auch den intelligenteren Teilen wenigstens des französischen Volkes die Augen über die deutschen Verhältnisse und über den Widerstand, welchen jeder französische Angriff finden würde, die Augen öffnen.*[48] Wenig später fragte ihn der freikonservative Abgeordnete Graf Bethusy-Huc, ob er glaube, daß es in den nächsten fünf Jahren zu einem Krieg mit Frankreich komme, und ob er angesichts des beiderseitigen Rüstungsstandes den gegenwärtigen Zeitpunkt als den innerhalb dieser Spanne für einen Krieg günstigsten ansehe. Bismarck bejahte beides. Er glaube *leider an einen deutsch-französischen Krieg in nicht allzu langer Frist.* Die durch die preußischen Siege verletzte französische Eitelkeit werde dazu drängen. Aber kein Staatsmann habe das Recht, ihn zu beginnen, weil er ihn zu gegebener Zeit für unvermeidlich halte.[49]

In einem Zirkularerlaß erklärte er im Juni 1867, kurz nach der Beilegung der Luxemburg-Krise durch einen internationalen Vertrag, *daß wir zu der … weiteren Entwicklung der nationalen Verbindung in keiner Weise drängen,*

*daß wir aber der nationalen Bewegung uns nicht entgegenstellen würden und den süddeutschen Regierungen, insoweit sie das Bedürfnis der Anlehnung empfinden, dieselbe zu gewähren uns verpflichtet halten.* Eine französische Einmischung in die deutschen Angelegenheiten würde *jederzeit zu erneuter Spannung der Beziehungen beider Nachbarvölker führen.*[50]
Bismarck blickte mit steter Sorge nach Paris und ging in der deutschen Frage sehr vorsichtig vor. Dazu bestimmte ihn aber nicht nur die Rücksicht auf Frankreich, sondern zunehmend auch die öffentliche Meinung in Bayern und Württemberg. Das Ergebnis der Wahlen zum Zollparlament dort mahnte ihn zur Zurückhaltung. In Frankreich wurden die Wahlen als Beleg dafür angesehen, daß Norddeutschland sich im Ernstfall nicht auf die Bündnistreue des Südens verlassen könne. So wuchs die Neigung, es auf einen solchen Fall ankommen zu lassen. Der bayerische Gesandte in Wien schrieb nach einem Gespräch mit dem dortigen Vertreter Frankreichs, Gramont, der ausgesprochen antipreußisch dachte, im April 1868 mahnend nach München, *bei der an mancherlei Symptomen erkennbaren Zunahme der französischen Kriegslust sei es von höchster Bedeutung, derselben keine Nahrung und keine Vorwände zu liefern.*[51] Der preußische Gesandte in Paris rechnete für den Sommer 1868 mit einem Krieg. Im Frühjahr 1869 gab es zwischen Paris, Wien und Florenz Verhandlungen über ein Bündnis. Von französischer Seite wurden dabei Vertragsentwürfe vorgelegt, die auf eine gründliche territoriale Neuordnung Deutschlands zielten. Es sollten möglichst gleichgroße Staaten geschaffen werden. Zu einem Ergebnis führten diese Gespräche nicht.
Als der nationalliberale Abgeordnete Lasker im Februar 1870 im Reichstag den Antrag stellte, der Regierung und dem Volk von Baden für ihr Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und den dabei zum Ausdruck kommenden Wunsch eines möglichst ungesäumten Anschlusses an den Norddeutschen Bund zu danken, mahnte Bismarck wieder, wie schon so oft, zur Geduld und sagte, der Süden sei immer noch nicht ganz bereit für die volle deutsche Einheit. Die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund könne in Stuttgart und München als Druck empfunden werden, die deutsche Vereinigung müsse aber in voller Freiwilligkeit erfolgen. Er würde *immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten als Zwang … zu üben*. Er bat, mit dem Erreichten zufrieden zu sein, verwies auf den Zollverein und die Schutz- und Trutzbündnisse und sagte, das Präsidium des Norddeutschen Bundes habe damit in Süddeutschland *ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitz der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen* sei. Der Bund sei ein konkreter Ausdruck der Einigung, aber nur *ein vorübergehendes Stadium*.[52]
In einer gleichzeitigen Weisung für die Pressearbeit verwies er auf die jüngste Entwicklung in Frankreich, wo Napoleon III. vor kurzem die Liberali-

sierung seines autoritären Systems eingeleitet hatte. Sie dürfe, *da sie für uns Frieden verheißt*, keinem Frühjahrsfrost ausgesetzt werden. Man müsse in der deutschen Frage zurückhaltend sein, denn die Kriegspartei in Frankreich warte nur auf ein Ereignis in Deutschland, das es ihr ermögliche, den Kaiser zum Kriege zu drängen. Der Norddeutsche Bund könne dann zwar siegen, aber es würden vier oder fünf weitere Kriege folgen. Ein Krieg für etwas, was friedlich erreicht werden könne, wäre ein Verbrechen.[53] Es kam Bismarck darauf an, *die öffentliche Meinung, namentlich in Frankreich, allmählich damit vertraut zu machen, daß die Einigung Deutschlands unser natürliches, rechtmäßiges und durch die Verträge* (von 1866) *nicht untersagtes Ziel ist.*[54] Das Wort ‚allmählich' meinte er völlig ernst.

## IX. Zusammenprall mit Frankreich

Nach Bismarcks Haltung seit 1866 kann man nicht sagen, er habe Anfang 1870 die seit Herbst 1868 ungelöste spanische Thronfolgefrage aufgenommen, um die Vollendung der deutschen Einheit gegen Frankreich zu erreichen. Unter den Kandidaten für den Thron in Madrid wurde sehr früh auch der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen genannt, der mit der preußischen Königsfamilie nur entfernt verwandt war, mit Napoleon III. und der Familie Bonaparte sowie mit der mit dieser verschwägerten Familie Murat sehr viel enger. Im September 1869 und neuerlich im Februar 1870 trug der spanische Staatsrat Salazar dem Sigmaringer Hohenzollern die Kandidatur an und sprach wenig später auch mit Bismarck darüber. In seinem Immediatbericht an den König sagte Bismarck Anfang März, für Deutschland sei es wünschenswert, jenseits Frankreichs ein Land zu haben, auf dessen Sympathie es rechnen könne. So empfahl er Wilhelm I., eine Ablehnung des Kronangebots zu verhindern. Spannungen mit Frankreich wegen der Kandidatur erwartete er nicht, er war überzeugt, daß Napoleon III. wegen der innenpolitischen Probleme auswärtige Verwicklungen nicht wünsche. Auch später hielt er an der Ansicht fest, daß das Bekanntwerden der Kandidatur in Frankreich allenfalls zu einer vorübergehenden Beunruhigung führen werde. Mit diesem *krassen Fehlurteil*[55] stand er nicht allein. Der britische Außenminister Clarendon dachte ähnlich. Hätte Clarendon angenommen, daß die Kandidatur des süddeutschen Hohenzollern in Frankreich helle Empörung hervorrufen werde, hätte er in Berlin sicherlich darauf hinwirken lassen, von der Kandidatur abzusehen. Der Anfang des Jahres geäußerten Überlegung Bismarcks, den Kaisertitel an die Stelle des abstrakten Ausdrucks Bundespräsidium zu setzen, hatte Clarendon, nachdem er deshalb in Paris hatte

sondieren lassen, widersprochen. Bismarck hatte deshalb darauf verzichtet, den Plan weiterzuverfolgen.
Erbprinz Leopold war sich über seine Entscheidung sehr lange nicht im klaren. Er wollte das spanische Angebot nur annehmen, wenn der preußische König es wünschte. Eine solche Äußerung hielt Wilhelm I. aber nicht für angezeigt. Für ihn war die Kandidatur ganz allein eine Angelegenheit des Erbprinzen. Im Juni 1870 bemühte sich Bismarck, die Sache endlich voranzutreiben. Salazar kam wiederum nach Deutschland. Am 19. Juni sprach Leopold endlich seine Bereitschaft aus, einem Ruf nach Spanien zu folgen, machte das aber neuerlich von der Zustimmung des Königs abhängig. Sie wurde bald erteilt.
Der spanische Ministerpräsident Prim wollte nach Frankreich reisen, um Napoleon III. für die Kandidatur Leopolds zu gewinnen. Infolge eines Datierungsfehlers bei der Mitteilung über die Rückkehr Salazars nach Spanien hielt sich Prim nicht in Madrid auf, als Salazar dort eintraf. Salazar, sehr erfreut über die Zusage Leopolds, erzählte Freunden davon. Das machte schnell die Runde und wurde sogleich auch in Paris bekannt. Obwohl man dort seit einiger Zeit wußte, daß der Erbprinz der aussichtsreichste Kandidat war, rief die definitive Nachricht über die Kandidatur in Frankreich eine tiefe Erregung hervor. Gramont, der seit einigen Wochen Außenminister war, sagte dem norddeutschen Botschafter in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Ollivier, *dieses Ereignis, wenn es vollendete Tatsache werden sollte, wäre dazu angetan, die Fortdauer des Friedens zu kompromittieren.*[56] Einen Tag später sprach Gramont in der Kammer eine unverhüllte Kriegsdrohung aus. Dem österreichischen Botschafter sagte er unmittelbar vor der Sitzung, Frankreich werde eher einen Krieg führen als einen Hohenzollern auf dem spanischen Thron dulden. Von dieser harten Haltung wich er in der Folge nicht mehr ab.
Bismarck, der sich in Varzin in Pommern aufhielt, und Wilhelm I., der in Bad Ems zur Kur war, meinten weiterhin, Frankreich werde es nicht zum Kriege kommen lassen. Damit schätzten sie die Lage falsch ein. Seinen Optimismus gab Bismarck aber bald auf. Am 12. Juli telegrafierte er unmittelbar vor der Rückkehr nach Berlin dem Auswärtigen Amt, Leopold könne die Kandidatur nur dann aufrechterhalten, wenn Spanien Frankreich sofort den Krieg erkläre, falls Deutschland von Frankreich wegen dieser Sache angegriffen werde. Am selben Tag gab Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ohne Rücksprache mit seinem auf Reisen befindlichen Sohn den Verzicht auf die Kandidatur bekannt, nachdem er über den belgischen König Leopold I. von Napoleon III. erfahren hatte, daß der Krieg nur verhindert werden könne, wenn Leopold die Annahme des spanischen Thorns verweigere. Wenig

später bestätigte Prinz Leopold die Erklärung seines Vaters.
Mit dem Rücktritt von der Kandidatur war Gramont keineswegs zufrieden. Er verlangte an diesem 12. Juli im Gespräch mit dem norddeutschen Botschafter einen Entschuldigungsbrief Wilhelms I. und die Billigung des Verzichts. Am Abend wurde der französische Botschafter in Berlin, Benedetti, angewiesen, von Wilhelm I. eine derartige Erklärung zu verlangen. In ihr sollte auch zum Ausdruck kommen, daß der König einer Erneuerung der Kandidatur nicht zustimmen und sich überdies verpflichten werde, dem Erbprinzen eine Reise nach Spanien nicht zu erlauben. Als Benedetti am Morgen des 13. Juli die in Paris gewünschten Zusagen zu erlangen versuchte, wies Wilhelm I. das Ansinnen entschieden zurück. Aus der Forderung nach einem Entschuldigungsbrief schloß Bismarck, daß es Frankreich tatsächlich um Rache für Königgrätz ging und daß die spanische Thronfrage nur ein Vorwand war. Den Vorschlag des Kriegsministers Roon und des Generalstabschefs Moltke, Frankreich sofort den Krieg zu erklären, wies er jedoch zurück und sagte, weder Vernunft noch Religion erlaubten es, einen Krieg zu beginnen, nur weil die Situation günstig sei. Den britischen Botschafter und den russischen Außenminister, der sich auf der Durchreise gerade in Berlin aufhielt, bat er um Vermittlung.
Der französische Ministerrat billigte am Nachmittag des 13. Juli Gramonts harte Haltung. Am Abend des 14. Juli faßte eine Ministerrunde unter Vorsitz des Kaisers, bei der nicht alle Minister anwesend waren, den endgültigen Entschluß zum Krieg. Die sogenannte Emser Depesche, die Information, die Bismarck aus Bad Ems über Benedettis Auftreten gegenüber dem König erhalten und dann etwas verkürzt an die Presse und die norddeutschen Missionen in London, St. Petersburg, Wien, Florenz, Brüssel, im Haag und Konstantinopel weitergegeben hatte, war für den Entschluß zum Kriege bedeutungslos. *Die Weichen für die endgültige Entscheidung über Krieg und Frieden* hatte Gramont schon am Nachmittag des 13. Juli gestellt, Stunden, ehe Bismarck über das Geschehen in Bad Ems informiert war.[57]
In der Kammer erklärte Ministerpräsident Ollivier am 15. Juli, Preußen zwinge Frankreich zum Krieg, es wolle es demütigen, um sich für den Verzicht des Erbprinzen zu entschädigen. Der frühere Ministerpräsident Thiers sah den Sachverhalt sehr viel richtiger, als er Ollivier entgegenhielt, mit dem Verzicht Leopolds seien die Interessen Frankreichs gewahrt gewesen, die Regierung habe durch ihre Aufreizung den Krieg unvermeidlich gemacht und den europäischen Mächten keine Zeit zur Vermittlung gelassen. Großen Eindruck machte das bei den Abgeordneten nicht. Die Kammer bewilligte die beantragten Kriegskredite mit überwältigender Mehrheit. Am 19. Juli wurde die Kriegserklärung an Preußen in Berlin übergeben.

Die französische Regierung rechnete damit, daß die süddeutschen Staaten neutral bleiben würden, und erwartete einen Sieg, auf jeden Fall dann, wenn Österreich an Frankreichs Seite träte. Sie wollte die Verhältnisse in Mitteleuropa entschieden verändern. Mitte August meldete der preußische Botschafter aus St. Petersburg, er habe Anfang des Monats *aus ganz sicherer Quelle* erfahren, was Gramont dem russischen Geschäftsträger Anfang des Monats August gesagt habe. Danach wollte Frankreich Preußen nicht nur auf seine Grenzen von 1866 zurückführen, sondern ihm noch weitere Territorialverluste auferlegen und in Deutschland Staatengruppen schaffen, die die preußische Vorherrschaft dauerhaft brechen sollten.[58] Das mag ein Maximalziel gewesen sein, auf jeden Fall sollte das Rad der Geschichte vor 1866 zurückgedreht werden. Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß Rußland und Großbritannien das zugelassen hätten. Der russische Kaiser Alexander II. jedenfalls war *empört über die Unverschämtheit der französischen … Zumutungen,* als er von Gramonts Vorstellungen hörte.[59] Alexander stand ganz auf der Seite des Norddeutschen Bundes und hatte bei der Zuspitzung der Krise in Wien Neutralität angemahnt. Tatsächlich hätte Rußland sogleich 300 000 Mann in Marsch gesetzt, wenn die Donaumonarchie in den Krieg eingetreten wäre. Reichskanzler Beust war sich über die russische Haltung völlig klar. So teilte er nach Paris mit, daß Österreich neutral bleiben werde. Ein gleichzeitiger Krieg gegen Deutschland und Rußland *würde die Existenz der Monarchie aufs Spiel setzen*.[60]

Nach der Entgegennahme der französischen Kriegserklärung teilte Bismarck den diplomatischen Vertretungen des Nordbundes deren Inhalt mit und protestierte *gegen den nicht provozierten Überfall deutschen Landes*. Die Regierungen des Bundes und der süddeutschen Staaten würden demselben *mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.*[61] In der von Bismarck verfaßten Thronrede, die König Wilhelm an diesem Tage vor dem wieder einberufenen Reichstag hielt, hieß es, den Deutschen sei das Schwert in die Hand gezwungen, sie würden nach dem Beispiel ihrer Väter gegen die Gewalttat fremder Eroberer kämpfen und dabei *kein anderes Ziel verfolgen als den Frieden Europas zu sichern.*[62] Daß Deutschland einem Angreifer gegenüberstand, wurde in der öffentlichen Meinung fast einhellig aufgenommen. Der plötzliche Kriegsausbruch fand die Deutschen völlig einig. Die französische Hoffnung auf Neutralität der süddeutschen Staaten war pure Illusion. Da die Schutz- und Trutzbündnisse seit drei Jahren bekannt waren, ist es erstaunlich, daß das in Paris nicht in Rechnung gesetzt wurde. Sowohl in Bayern wie in Württemberg wurden die für den Krieg nötigen finanziellen Mittel von den Kammern mit großer Mehrheit genehmigt, in Stuttgart fast einstimmig.

Der Krieg verlief nicht so, wie man es in Frankreich erwartet hatte. Schon in den ersten Wochen erlitten die französischen Truppen einige schwere Niederlagen. Österreich und Italien ließen sich nicht dazu bewegen, Frankreich zu Hilfe zu kommen. Napoleon III. geriet am 2. September zusammen mit den in der Festung Sedan eingeschlossenen Truppen, etwa 80 000 Mann, in Kriegsgefangenschaft. Zwei Tage später wurde in Paris die Republik ausgerufen und eine Regierung der nationalen Verteidigung gebildet. Ihre führenden Persönlichkeiten waren Léon Gambetta, Jules Favre und der Kommandeur von Paris, Trochu. Gambetta, der zur äußersten Linken gehörte, gewann zunehmend an Einfluß und war bald der starke Mann Frankreichs. Favre, ein gemäßigter Republikaner, war Außenminister. Die neue Regierung wurde nur von wenigen Staaten anerkannt, nicht aber von den Großmächten. Bismarck teilte am 9. September nach London mit, daß er Erklärungen der Machthaber in Paris nicht als Eröffnungen der Regierung Frankreichs ansehen könne, da sie bisher *nicht einmal in Frankreich anerkannt sind u. für die übrigen Mächte der Kaiser Napoleon formell noch der Träger der Souveränität Frankreichs ist.*[63] Die revolutionär an die Macht gekommene Regierung setzte ganz auf Durchhalten. In einem Zirkular Favres an die französischen diplomatischen Vertreter vom 6. September, das zwei Tage später veröffentlicht wurde, hieß es, der Feind stehe vor den Toren, es gebe nur einen Gedanken, ihn zu verjagen.

Während der Befreiungskriege der Jahre 1813 bis 1815 war verschiedentlich die Forderung laut geworden, Frankreich müsse das Elsaß wiederum abtreten. Freiherr vom Stein bat den russischen Kaiser Alexander I. während des Wiener Kongresses, sich für die Verlegung der französischen Ostgrenze auf den Kamm der Vogesen einzusetzen, fand jedoch kein Gehör. Seither war die Thematik in der deutschen Publizistik recht häufig angesprochen worden, besonders während der Rheinkrise des Jahres 1840 und unmittelbar danach und während des Krieges, den Frankreich und Piemont-Sardinien 1859 in Oberitalien gegen das Habsburgerreich ausfochten. Bei Eventualüberlegungen im Vorfeld dieses Zusammenstoßes sagte der preußische Generalstabschef Helmuth von Moltke in einer Denkschrift, Frankreich müsse im Falle einer Niederlage auch territoriale Opfer bringen. Die einzige dauernd zu behauptende Eroberung in Frankreich seien die alten deutschen Provinzen Lothringen und Elsaß mit einer noch deutschen, doch entschieden französisch gesinnten Bevölkerung. Deutschland und Frankreich würden dann ihre wirkliche natürliche Grenze erlangen, die Vogesen. Im Mai 1859 suchte Kaiser Franz Joseph Preußen als Verbündeten zu gewinnen und brachte dabei als gemeinsames Kriegsziel das Elsaß ins Gespräch. Da Österreich bald danach den Waffenstillstand von Villafranca abschloß, wurden diese

Überlegungen allerdings schnell hinfällig. Auch Bismarck kam gelegentlich auf das Elsaß zu sprechen. In einer im April 1848 an die ‚Magdeburger Zeitung' gesandten Zuschrift über die Polenfrage nannte er es beispielsweise verständlich, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit Frankreich das Elsaß abforderte. Er selbst machte sich diesen Gedanken freilich nicht zu eigen. Er war überzeugt, daß die Rücknahme jenes Landes auf die Dauer nur einen neuen Krieg bedeuten könnte und daß es dann schlimm werde, wie er im Herbst 1868 einem Jugendfreund erklärte. Sollte es aber zu einem deutsch-französischen Krieg kommen, dann stand für Frankreich das Elsaß auf dem Spiel. Das sagte er dem französischen Botschafter Benedetti am 5. August 1866 unmißverständlich, als dieser nach Preußens jüngsten Gebietsgewinnen sehr drängend territoriale Kompensationen für Frankreich am Rhein verlangte.

Beim Kriegsausbruch im Jahre 1870 wurde das Thema des Elsaß in der deutschen Publizistik sogleich vielfach zur Sprache gebracht. Bereits am 13. Juli schrieb die Berliner ‚Börsenzeitung', nach einem siegreichen Feldzug gegen Frankreich werde es keinem Deutschen mehr möglich erscheinen, Straßburg noch eine französische Stadt bleiben zu lassen. Bismarck wies die Diplomaten des Norddeutschen Bundes wiederholt an, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert waren, mitzuteilen, daß Deutschland Garantien für einen dauerhaften Frieden haben müsse. Dazu gehöre die Gewinnung einer Süddeutschland besser sichernden Grenze, also der Erwerb des Elsaß und von Teilen Lothringens. Dabei ließ er auf die *Bedrohungen und Vergewaltigungen* verweisen*, welche von allen französ. Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden.* Es sollte betont werden, daß die Deutschen *in mehr als 20 Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich* gewesen seien. Deutschland handle im europäischen Interesse, wenn es Frankreich das Ergreifen der Offensive erschwere.[64] Im Gespräch mit einem englischen Journalisten lehnte Bismarck Ende August ein neutrales Elsaß-Lothringen als Pufferstaat ab, weil dessen Bevölkerung nach Frankreich zurückkehren wolle und die Garantie der Neutralität schwierig sein werde. Also müßten Straßburg und Metz an Deutschland fallen. Die Franzosen würden sich dann rächen wollen, *aber es steht fest, die Franzosen sind schon jetzt so wütend auf uns, daß sie sich auf alle mögliche Weise zu rächen versuchen werden. Das Beste, was wir dabei im Interesse des Friedens tun können, ist, ihnen die Macht zum Unheilstiften aus den Händen zu nehmen.*[65]

Bismarcks Forderung nach dem Elsaß war nicht historisch motiviert, als Wiedergutmachung alten Unrechts, sondern strategisch: Ein französischer Angriff sollte erschwert werden.

Am 19. September wurde Paris von deutschen Truppen eingeschlossen.

Unmittelbar danach hatte Favre in Versailles zwei Gespräche mit Bismarck. Zur Gewährung eines Waffenstillstandes von zwei Wochen war Bismarck bereit, damit eine Nationalversammlung gewählt werden könne, verlangte aber Bürgschaften, die Übergabe einiger belagerter Festungen bei freiem Abzug der Besatzungen. Das wollte die Regierung in Paris nicht zugestehen. So gingen die Kämpfe weiter. Ernsthafte Verlegenheiten konnten die französischen Truppen den deutschen Armeen aber nicht bereiten, der Entsatz von Paris erwies sich als unmöglich. Erst am 23. Januar 1871 entschloß sich der Ministerrat zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand für Paris. Er kam am Abend des 28. Januar zustande, gleichzeitig wurden Neutralitätszonen zwischen den Truppen im freien Feld vereinbart. Gambetta, der mit einigen Ministern inzwischen in Bordeaux saß – er hatte die Hauptstadt Anfang Oktober mit einem Luftballon verlassen –, lehnte den Waffenstillstand ab. So enthob ihn der Ministerrat Anfang Februar seines Amtes. Die wenig später gewählte Nationalversammlung bestand nur zum kleineren Teil aus Republikanern. Sie wählte Adolphe Thiers zum Chef der Exekutive und beauftragte ihn mit Friedensverhandlungen. Am 26. Februar wurde in Versailles der Präliminarfrieden unterzeichnet. Frankreich trat das Elsaß (ohne Belfort) und Deutsch-Lothringen nebst Metz an das Deutsche Reich ab und zahlte eine Kriegsentschädigung von 5 Mrd. Francs. Die Räumung Frankreichs von den deutschen Truppen sollte unmittelbar nach der Ratifikation des Vertrags durch die Nationalversammlung beginnen. Nach Zahlung von 2 Milliarden sollten nur noch sechs nordöstliche Departements *als Pfand für die rückständigen drei Milliarden* besetzt bleiben.[66] Der definitive Frieden wurde im Mai in Frankfurt abgeschlossen. Die französischen Zahlungen erfolgten sehr schnell, sie wurden über eine Anleihe finanziert.

## X. Der Abschluß der Reichsgründung

Bei Kriegsbeginn erwarteten die Deutschen in der ganz großen Mehrheit, daß der Krieg die volle deutsche Einheit bringen werde. Von den zahlreichen Äußerungen dieses Sinnes seien nur zwei Stimmen zitiert. In ihrem Aufruf an die Deutschen sprach die Nationalliberale Partei am 15. Juli die Überzeugung aus, *daß unter allen Umständen die volle deutsche Einheit* aus diesem Krieg hervorgehen werde.[67] Der Vorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei hoffte in seinem Aufruf vom 24. Juli, daß *vielleicht aus den großen Wirren von heute zu unserer aller Freude in nächster Zukunft der deutsche Staat* entstehe.[68] Auch wurde sofort die Forderung nach Schaffung des Kaisertums laut.

Bismarck suchte die Stimmung zunächst zu dämpfen, da er sich des Südens immer noch nicht ganz sicher war. Daß der Krieg *einen fördernden Einfluß auf die dauernde Einigung Deutschlands üben* werde, ohne Druck von irgendeiner Seite, war ihm selbstverständlich.[69] Er wünschte sich, daß die Initiative zu weiteren Schritten von Süddeutschland ausgehe. In diesem Sinn instruierte er den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Baden. Die ersten Gespräche über die Haltung Bayerns zur deutschen Einigung zeigten, daß man in München an eine Sonderstellung dachte. Nun war Bismarck ein Antrag Badens auf Aufnahme in den Norddeutschen Bund sehr willkommen, so daß Impulse auch auf Bayern gegeben würden. Die badische Regierung kam dieser Anregung unverzüglich nach. Das förderte die Gesprächsbereitschaft der anderen süddeutschen Regierungen. Die Verhandlungen wurden im Hauptquartier in Versailles geführt, wo sich Bismarck aufhielt. Sie kamen mit Baden und Hessen am 15. November zum Abschluß. Es wurde die Gründung eines Deutschen Bundes vereinbart. Dem Protokoll darüber wurde dessen Verfassung als Anhang beigegeben, es war weitgehend die des Norddeutschen Bundes. Die beiden Staaten bekamen in finanziellen Dingen Übergangsfristen zugestanden, zudem Sonderrechte bei Post und Telegraphie sowie bei der Bier- und Branntweinsteuer. Diese Reservatrechte durften nur mit ihrer Zustimmung aufgehoben werden. Bei Fragen, die sich nur auf Teile des Bundes bezogen, sollten im Bundesrat und im Reichstag nur die Stimmen der betroffenen Staaten gezählt werden. Die Vorschriften über die Bundesexekution wurden etwas abgemildert. In die Bundeskompetenz fielen nun auch das Presse- und das Vereinswesen.

Bayern wünschte zunächst den Anschluß an den Norddeutschen Bund in Form eines weiteren Bundes. Bismarck schrieb deshalb an Ministerpräsident Bray und meinte, die Bildung eines engeren Bundes sei vorzuziehen. Das sei die einzige Basis, *welche den Wünschen der deutschen Nation entspricht, sie sei breit genug, um Bayern die Stellung zu geben, auf die es wegen seiner Bedeutung Anspruch habe.*[70] Darauf ging Bray ein. Der Beitrittsvertrag mit Bayern wurde am 23. November abgeschlossen und gewährte Bayern die Sonderrechte, die auch Baden und Hessen zugestanden worden waren, und weitere beim Heimat- und Niederlassungsrecht, beim Eisenbahnwesen und im militärischen Bereich. Das bayerische Heer bildete einen geschlossenen Bestandteil des Bundesheeres mit eigener Verwaltung und stand in Friedenszeiten unter dem Oberbefehl des bayerischen Königs. Die bayerischen Militärgesetze galten zunächst weiter. Bayern behielt das Recht zur Verhängung des Ausnahmezustandes. Ein Schlußprotokoll machte Bayern Zusagen beim Eherecht und für andere Bereiche des Zivilrechts, bei der Behandlung von Heimatlosen, beim Gesandtschafts- und

Konsulatswesen und bei den Steuern. Bayern behielt das Recht, Gesandte auch bei außerdeutschen Staaten beglaubigen zu lassen; sie sollten die diplomatischen Vertreter des Bundes bei deren Verhinderung vertreten. Eine besondere Verabredung zwischen dem König von Preußen und dem König von Bayern hielt fest, daß bei Friedensschlüssen auch ein Bevollmächtigter Bayerns zuzuziehen sei, der seine Instruktion jedoch vom Bundeskanzleramt erhalten sollte. Das Recht zur Kriegserklärung wurde, abgesehen von einem unmittelbar drohenden Angriff, an die Zustimmung des Bundesrates gebunden. Es wurde als ständiger Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz eines bayerischen Bevollmächtigten eingerichtet.

Württemberg unterzeichnete den Beitrittsvertrag erst am 25. November. Es hatte bis dahin gezögert, weil es nicht schlechter als Bayern gestellt sein wollte. Seine Sonderrechte entsprachen indessen nicht ganz den bayerischen. Auch die württembergischen Truppen bildeten einen eigenen Verband, unterstanden aber auch in Friedenszeiten dem Oberbefehl des Präsidiums. Durch die Militärkonvention von 1867 hatte Sachsen ja einen ähnlichen Status erhalten. Auf Wunsch Württembergs wurde in Hinblick auf Verfassungsänderungen festgelegt, daß für sie im Bundesrat eine Dreiviertelmehrheit erforderlich sei.

Nach der Unterzeichnung des bayerischen Vertrags sagte Bismarck seinen Mitarbeitern sichtlich bewegt: *Die deutsche Einheit ist gemacht und der Kaiser auch.* Man könne ihm vorwerfen, nicht mehr verlangt zu haben, ihm sei aber daran gelegen gewesen, daß die Bayern zufrieden seien. *Der Vertrag hat seine Mängel, aber er ist so fester. Was fehlt, mag die Zukunft beschaffen.*[71] Diese Bemerkung belegt erneut, wie vorsichtig Bismarck mit den süddeutschen Staaten und insbesondere mit Bayern umging.

Es wurde bereits erwähnt, daß Bismarck Anfang 1870 die Einführung des Kaisertitels erwogen hatte, davon mit Rücksicht auf Frankreich aber wieder abgekommen war. Nach dem Ausbruch des Krieges war diese Zurückhaltung nicht mehr nötig. Er hielt den Kaisertitel für sinnvoll, weil er sich davon günstige Auswirkungen auf die Integration Deutschlands versprach, sagte darüber aber öffentlich nichts, weil er den bayerischen König nicht verletzen wollte. Ende Oktober nahm sich Großherzog Friedrich I. von Baden des Themas an. Er schrieb Ludwig II. von Bayern einen Brief und bat ihn, gemeinsam mit den anderen deutschen Fürsten Wilhelm I. die Krone des Reiches anzubieten. *Die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde als des Schlußsteins des Reiches deutscher Nation* sei eine sichere Bürgschaft *für die Unauflöslichkeit des alle deutschen Länder umschließenden Bandes.*[72] Ein Vertrauter brachte den Brief nach München und führte dort einige Gespräche darüber. Es gelang Oberstallmeister Graf Holnstein, der zu

Ludwig II. eine enge Beziehung hatte, den König für den Gedanken zu gewinnen. Für den Kaiserbrief sollte Bayern aber territoriale und finanzielle Gegenleistungen erhalten. So wurden Verhandlungen mit Bismarck nötig, sie ergaben in finanzieller Hinsicht eine Zusage, während Bismarck territoriale Konzessionen entschieden ablehnte. Dem bayerischen Unterhändler gab er Entwürfe zu einem Brief Ludwigs II. an den preußischen König und zu einem Schreiben an die anderen deutschen Fürsten und die Senate der Freien Städte mit. Ludwig II. übernahm beide Entwürfe fast unverändert. Den Kaiserbrief überbrachte Prinz Luitpold von Bayern König Wilhelm I. am 3. Dezember. Dieser war von der Kaiser-Idee gar nicht angetan, ließ sich aber von Bismarck überzeugen, daß es für den bayerischen König leichter sei, gewisse Rechte an den deutschen Kaiser als an den benachbarten König von Preußen abzutreten, und willigte schließlich in die Annahme des Kaisertitels ein.

Der Norddeutsche Reichstag trat Ende November zusammen, um über die Verträge mit den süddeutschen Staaten zu beraten. Dabei wurden manche Bedenken vorgetragen. Den Nationalliberalen gingen die Zugeständnisse an die Südstaaten und namentlich an Bayern zu weit. Der Zentrumsführer Windthorst beanstandete das Fehlen einer Bundesregierung und eines Bundesgerichts. Auch fürchtete er, daß die Möglichkeit zur Verfassungsänderung dazu benutzt werden könnte, die Kompetenzen des Bundes stetig auszuweiten und die Gliedstaaten so bedeutungslos zu machen. Die Linksliberalen klagten über den Mangel an freisinnigen Regelungen. Man war sich jedoch weitgehend darüber einig, daß eine Neuverhandlung der Verträge nicht verlangt werden könne. So wurden die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg am 9. Dezember fast einstimmig angenommen, der mit Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen. Daß sich 70 Abgeordnete an dieser Abstimmung nicht beteiligten, wird als Protest zu verstehen sein. Ebenfalls am 9. Dezember beschloß der Bundesrat im Einvernehmen mit den süddeutschen Regierungen die Einführung des Staatsnamens „Deutsches Reich“ und des Kaisertitels. Der Reichstag entschied am nächsten Tag mit großer Mehrheit ebenso, nur die sechs Sozialdemokraten waren gegen den Kaisertitel.

Nach dem Abschluß der Verfassungsberatung verabschiedete der Reichstag fast einstimmig eine von dem Nationalliberalen Eduard Lasker beantragte Adresse an den preußischen König mit der Bitte, die Kaiserwürde anzunehmen. An der Spitze der Delegation, die nach Versailles reiste, um Wilhelm I. die Adresse zu überreichen, stand der zur Fraktion der Nationalliberalen gehörende Reichstagspräsident Eduard Simson, ein hoher Richter, der aus einer 1823 evangelisch gewordenen jüdischen Familie Ostpreußens

stammte. Die Paulskirche hatte ihn im Dezember 1848 zu ihrem Präsidenten gewählt, und in dieser Eigenschaft hatte er die Delegation geführt, die Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849 die Kaiserkrone antrug. Die Wahl Simsons zum Parlamentspräsidenten im März 1867 und wiederum im März 1869 kann man als Anknüpfung an die Paulskirche verstehen. Der König empfing die Delegation am 18. Dezember und sagte, er erkenne in der einmütigen Stimme der deutschen Fürsten und Freien Städte und in *dem damit übereinstimmenden Wunsch der deutschen Nation und ihrer Vertreter den Ruf der Vorsehung*, dem er im Vertrauen auf Gott gern folgen werde.[73]

In Baden, Hessen und Württemberg wurde das Vertragswerk noch im Dezember von den Parlamenten ratifiziert, jeweils mit großer Mehrheit, ebenso in der bayerischen Kammer der Reichsräte. Am 30. Dezember wurde es im Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes publiziert und trat am 1. Januar 1871 in Kraft. Damit war das Deutsche Reich geschaffen. Es trat ohne große Feier ins Leben, die eigentlich für diesen Tag vorgesehene Kaiserproklamation wurde verschoben, da Bayern wegen des ausstehenden Votums der Abgeordnetenkammer dem Reich noch nicht angehörte. In der deutschen Öffentlichkeit wurde die Reichsgründung mit stiller Zufriedenheit begrüßt, nicht mit lautem Jubel. Für die meisten Deutschen hatte sich die Einigung Deutschlands schon mit dem Zusammenstehen beim Kriegsausbruch vollzogen.

In einem Erlaß an den Botschafter in Berlin sagte der österreichische Reichskanzler Beust Ende Dezember, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung sei eine Tatsache ersten Ranges in der modernen Geschichte Europas. Es gereiche ihm zu hoher Befriedigung, *jetzt schon bestätigen zu dürfen, daß in allen maßgeblichen Kreisen Österreich-Ungarns der aufrichtige Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen.*[74] Diese Bekundung zeigt, daß die Niederlage von 1866 in Wien einigermaßen verwunden worden war. Beust, in Dresden geboren und von 1849 bis 1866 sächsischer Außenminister, hatte während all dieser Jahre gegen Preußen gestanden. Im Oktober 1866 war er österreichischer Außenminister geworden, nach dem gründlichen verfassungsmäßigen Umbau des Habsburgerreiches 1867 Reichskanzler.

Wie in Österreich-Ungarn, so war auch im übrigen Europa das Urteil über die jüngste Entwicklung in Deutschland überwiegend positiv, natürlich mit Ausnahme Frankreichs. Der britische Oppositionsführer Disraeli äußerte sich freilich besorgt. Er nannte den deutsch-französischen Krieg ein größeres Ereignis als die Französische Revolution und beklagte, daß kein einziger der Grundsätze der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten noch gültig

sei. *Das Gleichgewicht der Macht ist völlig zerstört worden, und das Land, welches darunter am meisten leidet und die Wirkungen dieses Wandels am stärksten empfindet, ist England.*[75] In der Downing Street und im Foreign Office wurde die von Disraeli geäußerte Befürchtung mit guten Gründen nicht geteilt, ebensowenig in Wien oder St. Petersburg. Tatsächlich war die Einigung Deutschlands ein gewichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Gleichgewichts.

Die bayerische Regierung war vorbehaltlos für die Ratifizierung des Novembervertrages. Der Verfassungsausschuß der Kammer der Abgeordneten empfahl dem Plenum im Januar 1871 dagegen mit großer Mehrheit die Ablehnung. Als Grund dafür nannte sein Sprecher zu Beginn der Plenardebatte am 11. Januar die seines Erachtens unverkennbare Tatsache, daß der Vertrag die völlige Mediatisierung Bayerns und die Unterwerfung unter den Militarismus und Absolutismus Preußens bedeute. Er befürwortete eine Neuverhandlung, an deren Ende die Schaffung eines unauflöslichen Bundes stehen sollte. Damit begann eine Redeschlacht von zehn Tagen. Schließlich wurde das Vertragswerk mit 102 gegen 48 Stimmen angenommen und damit die notwendige Zweidrittelmehrheit ganz knapp erreicht. Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden und der Verkündung durch Ludwig II. galt die Reichsverfassung auch in Bayern mit Wirkung vom 1. Januar 1871.

Mit dem in Art. 11 der Reichsverfassung genannten Titel „Deutscher Kaiser“ war Wilhelm I. nicht zufrieden. Er wünschte den Titel Kaiser von Deutschland. Bismarck hielt dagegen, daß die Bezeichnung „Deutscher Kaiser“ den staatsrechtlichen Gegebenheiten besser entspreche als die vom König gewünschte Formel, in der ein Hinweis auf das Gebiet enthalten sei. Zum offenen Konflikt kam es am 17. Januar. Der König wollte die Kaiserwürde überhaupt nicht annehmen, wenn es nicht nach seinem Wunsch ginge. Es gelang dem Großherzog von Baden, den Streit zu schlichten. Die feierliche Annahme der Kaiserwürde fand am 18. Januar im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles statt, anwesend waren zahlreiche deutsche Fürsten und Prinzen der regierenden Häuser, Offiziere und Beamte und Delegationen der in Frankreich stehenden Truppenteile. Bismarck verlas die von ihm verfaßte Proklamation des Kaisers an das deutsche Volk, die den Willen der Deutschen zum Frieden stark betonte. Dann trat der Großherzog von Baden vor und rief: *Es lebe Se. Kaiserliche Majestät der Kaiser Wilhelm.* Der Feldprediger Rogge sollte eigentlich nur ein kurzes Gebet sprechen, er machte daraus eine längere historische Darlegung, in der er sich sehr kritisch mit Frankreich seit Ludwig XIV. befaßte. Kronprinz Friedrich Wilhelm empfand das als taktlos.[76] Der 18. Januar war kein zufällig gewähltes Datum. An diesem Tage hatte sich 1701 Kurfürst Friedrich III. von Branden-

*Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871*

burg in Königsberg die Königskrone Preußens aufgesetzt und dies nicht zum Reich gehörige Herzogtum so zum Königreich erhoben. Seitdem hatte er sich Friedrich I., König in Preußen, genannt. Der 18. Januar hatte fortan in Preußen einen hohen Rang. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Annahme der Kaiserwürde durch Wilhelm I. noch etwas zu verschieben und sie dann auf deutschem Boden stattfinden zu lassen.[77]

Unmittelbar nach Annahme der Kaiserwürde ernannte Wilhelm I. Bismarck zum Reichskanzler. Der Bundesrat konstituierte sich in seiner neuen Zusammensetzung. Anfang März fanden die Wahlen zum ersten Reichstag des Deutschen Reiches statt, bei einer Beteiligung von 52 %. Von den 382 Abgeordneten gehörten 192 zu den Parteien, die Bismarcks Politik vorbehaltlos stützten. Die Nationalliberalen hatten 125 Mandate, die besonders in Süddeutschland starke Liberale Reichspartei, in der sich die Freikonservativen gesammelt hatten, zählte in ihrer Fraktion 37 Parlamentarier. Die Linksliberalen kamen auf 47 Sitze, die Konservativen auf 57, die Zentrumspartei erhielt 63 Mandate. Die übrigen 23 Abgeordneten gehörten zu kleineren Gruppen. Der Reichstag trat am 21. März zusammen und wählte Simson zu seinem

Präsidenten. Der Kaiser, Mitte März wieder nach Berlin gekommen, sagte in der von Bismarck verfaßten Thronrede, daß nun erreicht sei, *was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde, die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherheit unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung.* Er betonte, daß das neue Reich von jeder Versuchung zum Mißbrauch seiner durch die Einigung errungenen Kraft frei sei, es werde *ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens* sein. Sodann umriß er die nun zu leistende Gesetzgebungsarbeit.[78]

Die wichtigste Aufgabe des Reichstags war es, aus der Verfassung des Deutschen Bundes, wie sie dem Vertrag mit Baden und Hessen am 15. November 1870 als Anlage beigegeben war, und den übrigen Aussagen der Novemberverträge einen einheitlichen Text zu machen, die Verfassung des Deutschen Reiches. Den Entwurf dafür legte Bismarck dem Reichstag vor. Während der Verhandlungen darüber beantragte das Zentrum die Einfügung einiger Grundrechte: Bekenntnis- und Kultusfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Garantie der kirchlichen Selbstverwaltung. Das wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, die Abgeordneten wollten nicht inhaltlich in die Verfassung eingreifen. Bismarck meldete sich bei diesen Beratungen nur am 1. April zu Wort. Dem Antrag des Linksliberalen Franz Duncker, statt „Bundesgebiet“ solle es „Reichsgebiet“ heißen, widersprach er ebenso wie der Erklärung des polnischen Abgeordneten von Zoltowski, es gehöre nicht zur Kompetenz des Reichstags, die nun unter preußischer Herrschaft stehenden ehemals polnischen Landesteile Posen und Westpreußen dem Deutschen Reich einzuverleiben. Am Schluß der Sitzung sagte er, das Reich werde sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einmischen – Paris wurde gerade vom Kommune-Aufstand erschüttert. Die Revisionsarbeit wurde am 14. April beendet. Der Reichstag verabschiedete die Verfassung mit sehr großer Mehrheit, zu ihr gehörte auch die Zentrumsfraktion. Dagegen stimmten nur sieben Abgeordnete, die Welfen, die Sozialdemokraten und der eine Däne. Der Kaiser fertigte das Verfassungsgesetz am 16. April aus, es wurde im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und trat am 4. Mai 1871 in Kraft.

Die Rückkehr Wilhelms I. nach Berlin Mitte März wurde ab Saarbrücken zu einer Triumphfahrt: In allen größeren Städten an der Strecke wurde er festlich begrüßt und von der Menge bejubelt. Ein ähnlich begeisterter Empfang wurde in den nächsten Wochen den aus Frankreich zurückkommenden Truppen bereitet. Die zentrale Siegesfeier fand am 18. Juni in Berlin statt und zog Hunderttausende von Menschen an. Der Kaiser ritt am Morgen mit Gefolge stadtauswärts, begrüßte auf dem Tempelhofer Feld die dort angetretenen heimgekehrten Truppen und zog dann an ihrer Spitze, auf dem Wege, auf dem er gekommen war, zum Opernplatz. Dort nahm er die

Parade ab. Dann enthüllte er im Lustgarten das Denkmal für seinen Vater Friedrich Wilhelm III., den Stifter des Eisernen Kreuzes von 1813. Die Siegesfeier war so angelegt, daß sie die Gegenwart mit den Freiheitskriegen verband. In seiner kurzen Ansprache am Brandenburger Tor sagte Bürgermeister Hedemann: *Vorüber ist die kaiserlose Zeit.*[79] Wilhelm I. erklärte in seiner Ansprache auf dem Opernplatz, es sei auf den Grundlagen weitergebaut worden, die 1813, 1814 und 1815 gelegt worden seien.

## XI. Würdigung und Ausblick

In der Proklamation an die Deutschen, die am 25. März 1813 zu Beginn des abschließenden Feldzuges gegen Napoleon I. verkündet wurde, versprachen der russische Kaiser Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III. den Deutschen *die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit* und erklärten, sie wollten *der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr* leisten. Die Neugestaltung sollte *ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben.*[80] Mit der Bundesakte, die das Deutsche Komitee während des Wiener Kongresses ausarbeitete, wurde diese Zusage nicht eingehalten. Der dort geschaffene Deutsche Bund entsprach keineswegs den Erwartungen der meisten politisch Interessierten in Deutschland. Der Weg zum erneuerten Reich war lang und schwer. Von der Proklamation von Kalisch bis zum Inkrafttreten der Verfassung des Deutschen Reiches Anfang Mai 1871 vergingen 58 Jahre und einige Wochen. Der erste Reichsgründungsversuch während dieser fast sechs Jahrzehnte scheiterte 1849 an der mangelnden Bereitschaft der Paulskirche, die einzelstaatlichen Wünsche an die Reichsverfassung zu berücksichtigen.
Hätte sie das getan, so hätte Friedrich Wilhelm IV. sehr wahrscheinlich keinen Anlaß für seine ausweichend hinhaltende Antwort an die Kaiserdeputation gehabt, sondern die ihm angetragene Würde angenommen. Die von Preußen 1849/50 versuchte Einigung des außerösterreichischen Deutschland, das mit der Donaumonarchie in eine feste Verbindung gesetzt werden sollte, rief heftigen Widerspruch Österreichs hervor und wurde Ende 1850 hart am Rande eines Krieges aufgegeben. Sechzehn Jahre später zog Österreich einen Krieg dem Eingehen auf die preußischen Bestrebungen zur Reform des Bundes vor. Da es in dieser bewaffneten Auseinandersetzung unterlag, mußte es sein Trachten nach der Vorherrschaft in Deutschland endgültig aufgeben, die Gründung des Norddeutschen Bundes anerkennen und es den süddeutschen Mittelstaaten überlassen, wie sie ihr Verhältnis zum Norden gestalten wollten. Der so erreichte Zustand wurde von den

meisten Deutschen begrüßt, aber doch nur als ein Zwischenstadium angesehen, das möglichst schnell überwunden werden sollte. Bismarck aber rechnete damit, daß es bis zur völligen Einigung noch längere Zeit dauern werde. 1870 wurde die spanische Thronfolgefrage von der französischen Führung als günstige Gelegenheit angesehen, das weitere Zusammenwachsen der Deutschen nicht nur zu verhindern, sondern das Rad der Geschichte sogar vor das Jahr 1866 zurückzudrehen. Sie bewirkte damit das Gegenteil: Der Krieg brachte die volle Einigung. Die Verantwortlichen für die drei Kriege 1864, 1866 und 1870/71 saßen in Kopenhagen, Wien und Paris.

So ist die Ansicht unzutreffend, Bismarck habe das Reich durch drei Einigungskriege zusammengeschmiedet. Er hätte sie lieber vermieden. Kriegen stand er mit großer Distanz gegenüber. In der Rede zur Olmützer Punktation am 3. Dezember 1850 sagte er, wie oben zitiert, ein Staatsmann könne in die Verlegenheit kommen, sich für einen Krieg entscheiden zu müssen, aber er müsse dabei ein des Krieges würdiges Ziel haben, das anders nicht zu erreichen sei. Er müsse alle Folgen sorgfältig bedenken und sein Handeln vor Gott verantworten können. Fast vierzig Jahre später äußerte er sich anläßlich der Krise auf dem Balkan am 6. Februar 1888 in einer seiner letzten Reichstagsreden nochmals über seine außenpolitische Grundhaltung. Er wandte sich gegen Macht- und Prestigepolitik und gab einen Überblick über die Außenpolitik der zurückliegenden Jahrzehnte mit der häufigen Kriegsgefahr. Da das Reich mitten in Europa liege, sei es besonders gefährdet und müsse deshalb stark sein. Nachdrücklich unterstrich er seinen Friedenswillen. Nichts werde *uns abhalten, unsere bisherigen Bestrebungen, den Frieden überhaupt zu erhalten, mit dem bisherigen Eifer fortzusetzen.* Am Schluß der Rede sagte er spontan: *Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt, und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt*.[81] Der erste Satz dieses Ausrufes wurde schnell zum geflügelten Wort und dabei gemeinhin mißverstanden, der zweite mit der wesentlichen Aussage wurde dagegen kaum wahrgenommen. So bedauerte Bismarck bald, diesen Ausspruch getan zu haben. Der Hinweis auf die Gottesfurcht als Grundlage der Friedensliebe bezeichnete einen zentralen Punkt seines außenpolitischen Denkens.

Irrig ist auch die Ansicht, es habe sich um eine Reichsgründung von oben gehandelt. Das deutsche Volk war in den Jahren 1866 bis 1871 an der Entstehung des Deutschen Reiches in großem Maße beteiligt, durch die Tätigkeit seiner parlamentarischen Vertreter, namentlich der Abgeordneten des Konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, aber ebenso durch die lebhafte öffentliche Diskussion aller mit der Einigung zusammenhängenden Fragen. Die in der Nordbund- und der Reichsverfassung normierte konstitutionelle Monarchie entsprach den Vorstellungen sehr

breiter Kreise der Bevölkerung. In allen deutschen Staaten mit Ausnahme Mecklenburgs war diese Staatsordnung eingeführt. Im Norddeutschen Bund gewann sie sogleich eine besondere Ausprägung. Hier hatte der Reichstag ein erhebliches Gewicht. Das *halb konstitutionelle, halb parlamentarische System* der Jahre 1867 bis 1870[82] setzte sich im Kaiserreich fort. Schon 1871 hielt der leitende Minister Badens den Bundesrat für eine Nullität, und sieben Jahre später sagte der braunschweigische Bundesratsbevollmächtigte von Liebe bekümmert, *da der Bundesrat sein Amendierungsrecht nicht gebraucht, sondern fast immer nachgegeben hat, ist am Ende Lasker einflußreicher geworden als alle deutschen Regierungen zusammen.*[83] Der Name des führenden nationalliberalen Politikers steht natürlich für den Reichstag. Daran änderte sich in der Folge nichts, das Gewicht des Reichstags nahm vielmehr noch zu. Bismarck meinte schließlich, in Deutschland bestehe eine latente Parlamentsherrschaft.

So sind die Thesen, es habe zur Zeit Bismarcks eine Kanzlerdiktatur und in der wilhelminischen Ära ein persönliches Regiment gegeben, abwegig, und völlig in die Irre geht die Behauptung, das Reich sei eine *pseudokonstitutionelle Monarchie* mit ohnmächtigen Parteien gewesen.[84] Wegen ihrer starken Stellung sah die ganz große Mehrheit der Abgeordneten keinen Anlaß, den Übergang zum parlamentarischen System zu betreiben. Als es im Herbst 1908 wegen unglücklicher Äußerungen Wilhelms II. in einem Interview zu einer schweren innenpolitischen Krise kam, sagten selbst die Linksliberalen, in deren Programm die Forderung nach dem parlamentarischen Regierungssystem stand, sie wollten nicht, *daß diese Frage zur Machtfrage wird zwischen Krone und Parlament.*[85] Infolge der Krise wurde nur die Geschäftsordnung des Reichstags geändert, und zwar erst 1912. Fortan war es möglich, im Anschluß an die Beantwortung einer Interpellation durch ein Mitglied der Reichsleitung festzustellen, ob die Antwort der Ansicht des Parlaments entspreche oder nicht. Dazu sagte der Staatssekretär des Innern, Delbrück, diese Änderung habe keine Konsequenzen für das Verhältnis von Kanzler und Reichstag. Die Sprecher der Fraktionen einschließlich der SPD erklärten daraufhin, mit der Neuregelung sei keine Machtverschiebung zugunsten des Reichstags beabsichtigt.

Der Verzicht auf die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems brachte das Reich auch im frühen 20. Jahrhundert nicht in einen Rückstand gegenüber Staaten, die diesen Schritt inzwischen vollzogen hatten. Nach der Breite des Wahlrechts, der vergleichsweise hohen Wahlbeteiligung, in der sich ein hoher Politisierungsgrad der Bevölkerung widerspiegelte, nach dem Wirken der politischen Parteien und nach dem Gewicht des Reichstags hielt das Reich durchaus Schritt mit anderen verfassungsmäßig modernen Staaten. Es war auf dem Wege zur Demokratie weit vorangekommen.

# Quellen

Otto von Bismarck, Werke in Auswahl. Jahrhundert-Ausgabe zum 23. September 1962, 8 Bände, hg. von Gustav Adolf REIN u. a., Darmstadt 1962–1983

Otto von Bismarck, Gesammelte Werke, Neue Friedrichsruher Ausgabe, hg. von Holger AFFLERBACH, Konrad CANIS, Lothar GALL, Klaus HILDEBRAND und Eberhard KOLB, Abt. IV: Gedanken und Erinnerungen. Bearbeitet von Michael EPKENHANS und Eberhard KOLB, Paderborn 2012

Ernst Rudolf HUBER (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, 3. neubearb. und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978, Band 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1900, 3., neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1986

Hermann ONCKEN (Hg.), Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, 2. Band: (Juli 1866 bis Juli 1868), 3. Band: (Juli 1868 bis August 1870), Berlin 1926

# Literatur

ANDERSON, Margaret Lavinia, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009

BECKER, Otto, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, hg. und ergänzt von Alexander SCHARFF, Heidelberg 1958

ENGELBERG, Ernst, Bismarck, Band 1: Urpreuße und Reichsgründer, Band 2: Das Reich in der Mitte Europas, Berlin 1985 und 1990

FENSKE, Hans, Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 2001

GALL, Lothar, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt 1980

HUBER, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830–1850, Stuttgart 1960, Band 3: Bismarck und das Reich, 3., wesentlich überarbeitete Auflage,

Stuttgart 1988

KOLB, Eberhard, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungen und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870, Göttingen 1970

KOLB, Eberhard, Der Weg aus dem Krieg, Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71, München 1989

KOLB, Eberhard, Otto von Bismarck. Eine Biographie, München 2014

KROLL, Frank-Lothar, Geburt der Moderne. Politik, Gesellschaft und Kultur vor dem Ersten Weltkrieg, Berlin 2013

KÜHN, Ulrich, Der Grundgedanke der Politik Bismarcks, Dettelbach 2001

LEVILLAIN, Philippe / Riemenschneider, Rainer (Hgg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences, Bonn 1990

MARCKS, Erich, Bismarck. Eine Biographie 1815–1851, Stuttgart 1951

MEYER, Arnold Oskar, Bismarck, Der Mensch und der Staatsmann, Leipzig 1944

PFLANZE, Otto, Bismarck. Band 1: Der Reichsgründer, Band 2: Der Reichskanzler, München 1987 und 1998

POLLMANN, Klaus Erich, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870, Düsseldorf 1985

SCHIEDER, Theodor / DEUERLEIN, Ernst (Hgg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970

SCHLIE, Ulrich, Das Duell. Der Kampf zwischen Habsburg und Preußen um Deutschland, Berlin 2013

STRAUB, Eberhard, Der Wiener Kongress. Das große Fest und die Neuordnung Europas, Stuttgart 2014

WETZEL, David, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, Paderborn 2005

# Anmerkungen

[1] Gedanken und Erinnerungen, Neue Friedrichsruher Ausgabe, S. 6.
[2] Brief an den Vater, 25.1.1838, Werke in Auswahl. Band 1, S. 18–27, Zitat: S. 24.
[3] Rede im Zweiten Vereinigten Landtag, 2.4.1848, Werke in Auswahl, Band 1, S. 171.
[4] Rede Heinrich von Gagerns, 26.10.1848, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. … von Franz WIGARD, Band 4, S. 2896–2900, Zitat: S. 2897.
[5] Erklärung des preußischen Staatsministeriums, 2.4.1849, HUBER, Dokumente, Band 1, S. 404.
[6] Rede in der Zweiten Kammer, 21.4.1849, Werke in Auswahl, Band 1, S. 213–221, Zitate: S. 219 und 220.
[7] Denkschrift der preußischen Regierung, 9.5.1849, HUBER, Dokumente, Band 1, S. 534–538, Zitat: S. 537.
[8] Aufsatz in der Kreuzzeitung, 31.8.1849, Werke in Auswahl, Band 1, S. 229–231, Zitat: S. 231.
[9] Rede in der Zweiten Kammer, 6.9.1849, ebda., S. 235–242, Zitat: S. 241.
[10] Brief an die Gattin, 7.9.1849, ebda., S. 242.
[11] Schreiben an einen Rathenower Bürger, Januar 1850, ebda., S. 279.
[12] Ansprache an die Wähler, 18.12.1849, ebda., S. 278 f.
[13] Übereinkunft zwischen Österreich, Bayern und Württemberg, 12.10.1850, HUBER, Dokumente, Band 1, S. 571 f.
[14] Rede in der Zweiten Kammer, 3.12.1850, Werke in Auswahl, Band 1, S. 333–344, Zitate: S. 333, S. 334, S. 341 und S. 337.
[15] Ebda., S. 335.
[16] Gedanken und Erinnerungen, Neue Friedrichsruher Ausgabe, S. 50.
[17] KOLB, Bismarck, S. 42.
[18] Brief an die Gattin, 28.4.1851, Werke in Auswahl, Band 1, S. 374 f.
[19] Privatschreiben an Minister von Manteuffel, 29.6.1851, ebda., S. 415–417, Zitat: S. 415.
[20] Brief an Leopold von Gerlach, 28.12.1851, ebda., S. 449–451, Zitat: S. 450.
[21] Privatschreiben an Minister von Manteuffel, 26.4.1856, Werke in Auswahl, 99096 Erfurt, Band 2, S. 100–109, Zitat: S. 106.
[22] Privatschreiben an Minister von Schleinitz, 12.5.1859, ebda., S. 281–286, Zitate: S. 282, S. 284 und S. 286.
[23] Entwurf zu einer Erklärung Preußens am Bundestag, April 1860, ebda., S. 314–320.

[24] Immediatbericht des Staatsministeriums, 15.9.1863, Werke in Auswahl, Band 3, S. 161–166, Zitat: S. 165.
[25] Rede im Abgeordnetenhaus 18.12.1863, Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe), Band 10, Berlin 1928, S. 194–199, Zitat: S. 196.
[26] Steen Bo FRANDSEN, Dänemark – der kleine Nachbar im Norden. Aspekte der deutsch-dänischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, Darmstadt 1994, S. 87.
[27] Privatbrief an den österreichischen Außenminister Graf von Rechberg, 29.9.1864, Werke in Auswahl, Band 3, S. 379–381, Zitat: S. 379.
[28] Stellungnahme im Kronrat, 29.5.1865, ebda., S. 534–536, Zitat: S. 535.
[29] Telegramm an das Außenministerium, 23.7.1865, ebda., S. 574 f.
[30] Stellungnahme im Kronrat, 28.2.1866, ebda., S. 650 f., Zitat: S. 651.
[31] Kaiser Franz Joseph I. an seine Mutter, 3.6.1866, in: Franz SCHNÜRER (Hg.), Briefe Kaiser Franz Josephs I. an seine Mutter 1838–1872, München 1930, S. 352.
[32] Erlaß an die Botschafter in London und St. Petersburg, Graf Bernstorff und Graf Redern, 23.5.1866, Werke in Auswahl, Band 3, S. 711.
[33] Herzog von Gramont an Außenminister Drouyn de Lhuys, 12.6.1866, ONCKEN, Rheinpolitik, Band 1, S. 268, der Vertrag vom 12.6.1866 ebda., S. 265–267.
[34] Brief an Ministerpräsident v. d. Pfordten, 6.6.1866, Werke in Auswahl, Band 3, S. 720.
[35] Anlage zum Runderlaß an die Missionen vom 10.6.1866, ebda., S. 724–728, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 234–236.
[36] Runderlaß an die Missionen, 10.6.1866, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 233 f.
[37] Antrag des österreichischen Bundestagsgesandten v. Kübeck, 11.6.1866, ebda., S. 237 f.
[38] Präliminarfriede von Nikolsburg, 26.7.1866, ebda., S. 247–249.
[39] Botschaft König Wilhelms I. an beide Häuser des Landtags, 16.8.1866, ebda., S. 253 f.
[40] Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen, 3.9.1866, ebda., S. 260–262, Zitat: S. 261.
[41] Privatschreiben an Innenminister Graf zu Eulenburg, 16.7.1866, Werke in Auswahl, Band 3, S. 764.
[42] Überlegungen zur Gestaltung des Norddeutschen Bundes, 30.10.1866, Werke in Auswahl, Band 4, S. 7 f.
[43] Unmaßgebliche Ansichten über Bundesverfassung, 19.11.1866, ebda., S. 8–10, Zitat: S. 9.

[44] BECKER, Bismarcks Ringen, S. 287 f.
[45] Verfassung des Norddeutschen Bundes, 16.4.1867, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 272–285.
[46] Gespräch mit Carl Schurz am 28.1.1868, Werke in Auswahl, Band 4, S. 219–223, Zitat S. 219.
[47] Rede in der Kammer der Abgeordneten, 19.1.1867, in: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Im Auftrage des Prinzen Alexander zu Hohenlohe Schillingsfürst hg. von Friedrich CURTIUS, Band 1, Berlin 1907, S. 195–198, Zitat: S. 195.
[48] Erlaß an Graf Goltz (Paris), 15.3.1867, Werke in Auswahl, Band 4, S. 126–130, Zitat: S. 127.
[49] Gespräch mit dem Abgeordneten Graf Bethusy-Huc, Ende März 1867, ebda., S. 142 f.
[50] Runderlaß 20.6.1867, ebda., S. 178.
[51] Graf Bray an König Ludwig II., 16.4.1868, ONCKEN, Rheinpolitik, Band 2, S. 556–559, Zitat: S. 558.
[52] Rede im Reichstag des Norddeutschen Bundes, 24.2.1870, Werke in Auswahl, Band 4, S. 400–413, Zitate: S. 403 und S. 407.
[53] Moritz BUSCH, Tagebuchblätter, Band 1: Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870 bis 1871 bis zur Beschießung von Paris, Leipzig 1899, S. 7.
[54] Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe, 28.2.1870, Werke in Auswahl, Band 4, S. 413–417, Zitat: S. 415.
[55] KOLB, Kriegsausbruch, S. 54 f.
[56] Frhr. von Werther an König Wilhelm I., 5.7.1870, ONCKEN, Rheinpolitik, Band 3, S. 391–393, Zitat: S. 392.
[57] KOLB, Kriegsausbruch, S. 134.
[58] Prinz Reuß an Bismarck, 12.8.1870, ONCKEN, Rheinpolitik, Band 3, S. 526–528.
[59] Nachtrag dazu 14.8.1870, ebda., S. 528.
[60] Abdruck ebda., S. 464–466, Anmerkung 1 (nach den als Manuskript gedruckten Denkwürdigkeiten des Grafen Vitzthum).
[61] Runderlaß an die Missionen, 19.7.1870, Werke in Auswahl, Band 4, S. 493 f.
[62] Thronrede am 19.7.1870, ebda., S. 494–496, Zitat: S. 496.
[63] Telegramm an Bernstorff (London), 9.9.1870, ebda., S. 528.
[64] Runderlaß an die Missionen, 16.9.1870, ebda., S. 537–539, Zitat: S. 538 f.
[65] Gespräch mit dem Korrespondenten der Pall Mall Gazette am 29.8.1870, in: Georg HIRTH (Hg.), Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870–1871. Eine Sammlung der wichtigen Quellen, Band 2: Vom 28.

August bis 28. Oktober 1870, Leipzig 1872, Sp. 1558.

[66] Präliminarfrieden zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich, 26.2.1871, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 380–382.

[67] Nationalzeitung Nr. 326, 16.7.1870, S. 1; zur Stimmung in Deutschland insgesamt Hans FENSKE, Die Deutschen und der Krieg von 1870/71. Zeitgenössische Urteile, in: LEVILLAIN/RIEMENSCHNEIDER, La Guerre, S. 167–214.

[68] Abgedruckt bei Heinz BEIKE, Die deutsche Arbeiterbewegung und der Krieg von 1870/1, Berlin 1957, S. 93–95, Zitat: S. 93.

[69] Erlaß an Flemming (Karlsruhe), 12.9.1870, Werke in Auswahl, Band 4, S. 530 f.

[70] Schreiben an Ministerpräsident Bray, 4.11.1870, ebda., S. 564–566, Zitat: S. 565.

[71] Gespräch mit den Mitarbeitern am 23.11.1870 in Versailles, ebda., S. 576.

[72] Großherzog Friedrich I. von Baden an König Ludwig II. von Bayern, 31.10.1870, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 347 f.

[73] Antwort König Wilhelms I. an die Kaiserdeputation des Norddeutschen Reichstags, 18.12.1870, HUBER, Dokumente, Band 2, S. 354 f.

[74] Reichskanzler Beust an Botschafter Wimpffen, 26.12.1870, in: HIRTH, Tagebuch (wie Anm. 65), Band 3: Vom 29. Oktober bis zum Schluss, Leipzig 1874, Sp. 4217–4220, Zitat: Sp. 4217.

[75] Rede Disraelis im Unterhaus, 9.2.1871, Auszug in: Wolfgang LAUTEMANN und Manfred SCHLENKE (Hgg.), Geschichte in Quellen, Band 5: Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914, bearbeitet von Günter SCHÖNBRUNN, München 1980, S. 376 f.

[76] Kaiser Friedrich III., Das Kriegstagebuch von 1870/71, hg. von Heinrich Otto MEISNER, Berlin 1926, S. 340.

[77] Einer Proklamation in Berlin stand wohl der Gedanke entgegen, daß Wilhelm I. bei der Rückkehr aus Frankreich deutschen Boden bereits als proklamierter Deutscher Kaiser betreten solle. Eine Proklamation in Köln oder Mainz oder gar in Aachen am Grabe Karls des Großen hätte das Mißverständnis hervorgerufen, daß das neue Reich rechtlich an das alte Heilige Römische Reich deutscher Nation anknüpfe, und hätte sicherlich vor allem am kaiserlichen Hof in Wien, aber nicht nur dort, sondern wohl auch in Frankreich starke Verstimmung hervorgerufen. Und wie hätte die Kaiserproklamation eines protestantischen Herrschers in einem der katholischen Dome des Rheinlandes vor sich gehen sollen? So war die Entscheidung, den Akt noch in Frankreich durchzuführen, wohl noch die nächstliegende.

[78] Thronrede des Kaisers zur Eröffnung des Deutschen Reichstags, 21.3.1871, Werke in Auswahl, Band 5, S. 1–3.

[79] Berliner Sieges-, Einzugs- und Friedenschronik des Jahres 1871, Berlin 1871, S. 83.
[80] Proklamation von Kalisch, 25.3.1813, HUBER, Dokumente, Band 1, S. 81 f.
[81] Rede im Reichstag am 6.2.1888, Werke in Auswahl, Band 7, S. 588–613, Zitat: S. 613.
[82] POLLMANN, Parlamentarismus, S. 520.
[83] Zit. bei Helmut P. DAHL, Lübeck im Bundesrat 1871–1914. Möglichkeiten und Grenzen einzelstaatlicher Politik im Deutschen Reich, Lübeck 1969, S. 153.
[84] Hans-Ulrich WEHLER, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, Göttingen 1973, S. 63 und S. 79 f.
[85] Otto Wiemer im Reichstag, 10.11.1908, Sten. Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Band 233, S. 5382 f., auch in: Hans FENSKE (Hg.), Unter Wilhelm II., Darmstadt 1982, S. 266 f.

## Zum Autor

Hans Fenske, geboren 1936 in Geesthacht, Studium der Geschichte, der politischen Wissenschaften und der Geographie in Tübingen und Freiburg 1956–1963, Promotion 1965 (Konservativismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918), Habilitation für Neue und Neueste Geschichte 1971 in Freiburg (Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte). Von 1963 bis 1971 Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, dann bis Ende 1972 am Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim, anschließend Universitätsdozent und von 1977 bis Ende September 2001 Professor für Neue und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
Hauptarbeitsgebiete sind die deutsche Geschichte seit dem 18. Jahrhundert, die vergleichende Verfassungsgeschichte und die Geschichte der politischen Ideen sowie die Landesgeschichte Südwestdeutschlands.
Von den Buchveröffentlichungen seien neben der Dissertation und der Habilitationsschrift genannt: Deutsche Parteiengeschichte (1994), Der moderne Verfassungsstaat (2001), Deutsche Geschichte. Vom Ausgang des Mittelalters bis heute (2002), Preußentum und Liberalismus (2002), Freiherr vom Stein (2012), Der Anfang vom Ende des alten Europa. Die alliierte Verweigerung von Friedensgesprächen 1914–1919 (2013).

# Impressum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter http://dnb.ddb.de aufrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verlages/des Herausgebers sind Vervielfältigungen dieses Buches oder von Teilen daraus auf fotomechanischem (Fotokopie, Mikrokopie) und elektronischem Wege (einschließlich der Einspeisung des Textes in Datenbanken oder Abrufbarkeit im Internet) nicht gestattet.

**© 2015 by Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.**

**Herausgeber:**
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.
Geschäftsstelle:
Dr. Rudolf Benl
Gustav-Freytag-Straße 10 b
99096 Erfurt, Deutschland
Telefon: (0361) 3 45 65 78
E-Post: rudolfbenl@online.de
Netzseite: www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de

**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:** Dr. Rudolf Benl

**Grafik & Satz:** sdt Erfurt

**Druck:**
Turtschan und Gloria GbR
Bergrat-Voigt-Straße 22
99087 Erfurt, Deutschland

Printed in Germany 2015 / Gedruckt in Deutschland 2015

ISSN 0179-6119

ISBN 978-3-00-051587-3

## Folgende Beihefte sind als Druckwerk noch lieferbar:

**Beiheft 8:** Theo Wolff – Ein Blick auf die heutige Lage der elsässerdeutschen Sprachgemeinschaft (1985)

**Beiheft 10:** Gustav Woytt – Deutsch im Elsaß /
Theo Wolff – Zweisprachigkeit in Land und Kirche (1986)

**Beiheft 11:** Dr. Rolf Sauerzapf – Wo die deutsche Sprache in Europa am meisten bedroht ist (1986)

**Beiheft 12:** Eduard Haug – Warum erhielt Elsaß-Lothringen so spät seine Autonomie? (1988)

**Beiheft 13:** René Griesemann und Theo Wolff – Die Kirchen im sprachlichen Wandel Elsaß-Lothringens seit 1945 (1989)

**Beiheft 14:** Stephan Roscher – Harry Bresslau in Straßburg.
Ein jüdischer Mediävist als deutsch-nationaler „Kulturprotestant“ im Reichsland Elsaß-Lothringen (1992)

**Beiheft 15:** Stephan Roscher – Burg der Weisheit am Main.
Heimatforschung und Kulturmission mit Niveau: Das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt am Main (2002)

**Beiheft 16:** Jürgen Dettmann – Friedrich Lienhard (1865–1929).
Ein elsässischer Dichter und das geistige Deutschland (2008)

Alle Publikationen sind gegen eine freiwillige Spende zu beziehen über:
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V., Dr. Rudolf Benl, Gustav-Freytag-Straße 10 b, 99096 Erfurt, Deutschland

Die Ausgaben des „Westens“ seit 1984 sowie dessen Beihefte findet man zudem in digitaler Form auf der Netzseite www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de